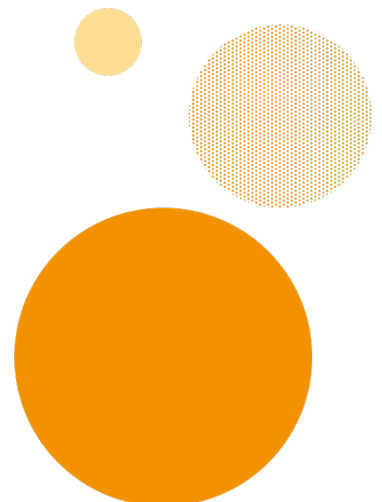




***Handbuch für die
Familienzentren im
Zertifizierungsjahr
2026/2027***



Impressum

pädquis Stiftung

Ordensmeisterstraße 15–16 | 12099 Berlin
Tel (030) 720061-30 | Fax (030) 720061-161
E-Mail familienzentrum@paedquis.de

Steuernummer 27/028/41531
USt-IdNr. DE332313250

Deutsche Bank
IBAN DE48 1007 0100 0998 020200
BIC DEUTDEBB101

Vorstand

Prof. Dr. K. Kluczniok (Vorsitzende),
K. von Hülsen, Prof. Dr. S. Faas

Vorsitzender des Kuratoriums

Dr. P. Rösner

www.familienzentrum-paedquis.de
www.paedquis.de

Sehr geehrte Mitarbeiter:innen eines *Familienzentrums NRW*,

für Ihr Familienzentrum steht im Zertifizierungsjahr 2026/2027 eine (Re-)Zertifizierung mit dem revidierten Gütesiegel *Familienzentrum NRW* an. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) hat *pädquis* mit der Überprüfung der Gütesiegelfähigkeit und der Zertifizierung Ihres Familienzentrums beauftragt.

Als Unterstützung für den Zertifizierungsprozess steht Ihnen das durch *pädquis* erstellte vorliegende Handbuch zur Verfügung.

Neben allgemeinen, zusammenfassenden Informationen zum Landesprogramm *Familienzentrum NRW* und zum Zertifizierungsablauf enthält das Handbuch alle wichtigen Erläuterungen und Hinweise für die Bearbeitung der Evaluationsunterlagen. Dies betrifft insbesondere alle wichtigen Informationen zu dem von Ihnen zu bearbeitenden **Fragebogen für die Zertifizierung** sowie die zugehörigen Belegmaterialien **in der Datenbank**:

<https://pq-zertifizierung.de>

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.paedquis-familienzentrum.de>

Bei Fragen zu Inhalten und zur Organisation des (Re-)Zertifizierungsverfahrens stehen Ihnen die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von *pädquis* gerne zur Verfügung.

Ansprechpersonen: Carolin Ferjan

Lea Bode

Svenja Haager

Selin Ökten

E-Mail: familienzentrum@paedquis.de

Telefon für Fragen: 030 - 720061 30

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für den (Re-)Zertifizierungsprozess.

Ihr *pädquis*-Team

Aktualisierungen im Handbuch für die Familienzentren im Zertifizierungsjahr 2026/2027

(Stand: September 2026)

Kriterium	Ergänzung/Anpassung	Abschnitt
	Ergänzung einer Empfehlung	5.6 Qualifikationen
1.5.1	Präzisierung der Erläuterungen	1. Beratung und Unterstützung
2.10	- Aktualisierung der Erläuterungen	2. Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
2.11	- Aktualisierung der Erläuterungen	s.o.
3.1	- Präzisierung der Erläuterungen	3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf
4F5.1	Aktualisierung der Erläuterungen	4. Profilbereiche
4K5.1	Aktualisierung der Beispiele	s.o.
4M2	Überarbeitung der Erläuterungen und Beispiele	s.o.
5.5	- Ergänzung der Erläuterungen	5. Ausrichtung des Angebots am Sozialraum
7.1	Präzisierung der Erläuterungen	7. Zielgruppenorientierte interne und externe Kommunikation
7.2	Präzisierung der Erläuterungen	s.o.
7.3	Präzisierung der Erläuterungen	s.o.
8.2	Präzisierung der Erläuterungen	8. Qualitätssicherung durch Steuerung und Teamentwicklung
8.4	Präzisierung der Erläuterungen	s.o.
	Präzisierung der Vorlage	7.5 Vorlage für die zusätzlichen Leitungsstunden über KiBiz hinaus für Kriterium 8.2

Aktualisierungen im Handbuch für die Familienzentren im Zertifizierungsjahr 2026/2027

(Stand: November 2025)

Kriterium	Ergänzung/Anpassung	Abschnitt
	Weitere Erläuterung der Informationen zum Umgang mit den digitalen Anlagen	3.1.4 Belegmaterialien/Anlagen
	Erläuterung zu Nachweisen bei digitaler Bekanntmachung.	5.3 Nachweise für Angebote
	Ergänzung des Hinweises zur Vorgabe „halbjährlich“	5.1 Prüfzeitraum und 5.9 Symbole im Handbuch
1.1, 2.1, 6.2	Ergänzung der Information, dass alle Verzeichnisse auch digital zugänglich sein können.	jeweilige Bereiche in Abschnitt
2.3	Ergänzung der Erläuterungen und Beispiele	2. Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
2.6	Ergänzung der Form der Bekanntmachung Krit. 2.6	s.o.
2.9	Überarbeitung der Erläuterungen und Beispiele	s.o.
3.1 3.2	Ergänzung der Information zum Nachweis von 3.1 und 3.2	3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf
4M6	Anpassung der Form des Nachweises	M Migration
4P	Korrektur 4P2 und Anpassung der Informationen zu den Kriterien im Profilbereich 4P Prävention	P Prävention
5.2	Anpassung des Leitfadens für Kriterium 5.2. Es gibt nun eine Vorlage für die Neu-Zertifizierungen und eine Vorlage für die Re-Zertifizierungen.	7.2 Leitfaden Krit. 5.2 (Neu-Zertifizierungen) 7.3 Leitfaden Krit. 5.2 (Re-Zertifizierungen)
7.2	Überarbeitung der Beschreibung	7. Zielgruppenorientierte Kommunikation
7.3	Ergänzung der Erläuterungen	s.o.
7.4	Anpassung der Beschreibungen/Erklärungen zum Kriterium 7.4 (Bedarfsabfrage)	s.o.

Inhaltsverzeichnis

1	Das Landesprogramm „Familienzentrum NRW“	9
2	Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“	10
2.1	Aufbau: Leistungs- und Strukturbereiche	11
2.2	Informationen für die Neu-Zertifizierung.....	12
2.3	Reduziertes Verfahren bei der Re-Zertifizierung	13
2.4	Mindestanforderungen an die Gütesiegelfähigkeit und Ausgleich.....	15
2.5	Mehrfachwertung ein und derselben Leistung	16
3	Der Ablauf des Zertifizierungsverfahrens	17
3.1	Bearbeitung der Evaluationsunterlagen durch die Familienzentren	18
3.1.1	Registrierung in der Datenbank	18
3.1.2	Anmeldung zum Verfahren	19
3.1.3	Ausfüllen des Fragebogens in der Datenbank	19
3.1.4	Belegmaterialien/Anlagen	20
3.2	Prüfung der Unterlagen durch pädquis und externe Prüfung	22
3.3	Verleihung des Gütesiegels	22
4	Hinweise zum Fragebogen für die Zertifizierung	23
4.1	Nummerierung der Kriterien	23
4.2	Darstellung von UND-/ODER-Kriterien	23
4.3	Schlüsselbegriffe.....	24
4.4	Hinweise für Verbünde.....	25
5	Erläuterung von Begrifflichkeiten im Fragebogen	26
5.1	Prüfzeitraum.....	26
5.2	Aktualität.....	26
5.3	Nachweise für Angebote	26
5.4	Erwachsenen- bzw. Erwachsenen-Kind-Angebote	27
5.5	Entfernungen.....	28
5.6	Qualifikationen	28
5.7	Zusammenarbeit mit Kooperationsstellen	29
5.8	Kooperationsvereinbarungen	30
5.9	Symbole im Handbuch.....	30
6	Die Gütesiegelkriterien	31
A.	Leistungsbereich	31
1.	Beratung und Unterstützung für Kinder und Familien	31

2. Familienbildung und Erziehungspartnerschaft.....	43
3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	51
4. Profildbereiche	57
B. Strukturbereich.....	84
5. Ausrichtung des Angebots am Sozialraum.....	84
6. Verbindliche Kooperationsstrukturen.....	88
7. Zielgruppenorientierte interne und externe Kommunikation	92
8. Qualitätssicherung durch Steuerung und Teamentwicklung.....	96
7 Anlagen.....	102
7.1 Leitfaden zur Sozialraumbeschreibung für Kriterium 5.1	102
7.2 Leitfaden für das sozialraumorientierte Konzept für Kriterium 5.2 (Neu-Zertifizierung)	104
7.3 Leitfaden für die Heterogenitätsbeschreibung für Kriterium 4H1	108
7.4 Leitfragen zur Erstellung einer Elternbefragung für Kriterium 7.4	109
7.5 Vorlage für die zusätzlichen Leitungsstunden für Kriterium 8.2.....	115
7.6 Vorlage für Kooperationsvereinbarungen	116

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Teil A (Leistungsbereiche)	14
Abbildung 2. Teil B (Strukturbereiche)	14
Abbildung 3. Ablauf des Zertifizierungsverfahrens.....	17
Abbildung 4. Anmeldung in der Datenbank unter pq-zertifizierung.de	19
Abbildung 5. Hochladen der Belegmaterialien	20
Abbildung 6. Ansicht Kriterium 5.1	21
Abbildung 7. Beispiel UND-/ODER-Kriterium	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Übersicht der Leistungs- und Strukturbereiche	11
Tabelle 2. Leistungs- und Strukturbereiche.....	15
Tabelle 3. Übersicht über Ausgleichsmöglichkeiten	16
Tabelle 4. Schlüsselbegriffe	24
Tabelle 5. Hinweise für Verbünde	25
Tabelle 6. Prüfzeiträume im Zertifizierungsjahr 2026/2027	26
Tabelle 7. Symbole im Handbuch	30
Tabelle 8. Übersicht über zu wählende heterogene Kriterien	68

1 Das Landesprogramm

„Familienzentrum NRW“

Familienzentren in Nordrhein-Westfalen sind Einrichtungen, die Kinder und Familien in ihrer Entwicklung und der Bewältigung von Alltagsfragen unterstützen, begleiten und fördern. Als **weiterentwickelte Kindertageseinrichtungen** zielen sie darauf ab, neben der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder vor allem auch die bestehenden Angebote der Familienunterstützung zusammenzuführen. Sie bündeln dabei die verschiedenen und bedarfsgerechten Angebote von Trägern der Erziehungs- und Familienberatung, der Familienbildung sowie weiterer regional und überregionaler Unterstützungssysteme wie den Frühen Hilfen oder den Kommunalen Präventionsketten. So sind sie für Eltern und vor allem für Familien mit spezifischen Bedarfen leichter zugänglich, so dass präventive und passgenaue Unterstützung schneller und unkomplizierter erfolgen kann.

Familienzentren verfolgen einen **familienorientierten Ansatz**. Sie wollen die Familie als Ganzes ansprechen und einen Lebensraum sowohl für Kinder als auch für die gesamte Familie bieten. Sie wenden sich an alle Familien in ihrem Umfeld und sind nicht auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten. Die einzelnen Familienzentren sind aufgerufen, den Bedarf in ihrem Sozialraum zu erkunden und auf dieser Grundlage ein sozialraumorientiertes Profil zu entwickeln.

Seit der **Pilotphase 2006/2007 mit 260 Familienzentren** bringt NRW den flächendeckenden Ausbau kontinuierlich weiter voran. Mit der von der Landesregierung vorgenommenen Ausrichtung konzentriert sich dieser vorrangig auf Gebiete mit einem besonderen Armuts- und Bildungsrisiko. Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf werden besser gefördert, um damit auch Kindern und Jugendlichen, deren Bildungs- und Entwicklungschancen in Deutschland immer noch in hohem Maße von der sozialen Herkunft abhängen, eine frühe Förderung zu ermöglichen und ihre Startbedingungen für eine umfassende Lebensbildung zu verbessern.

Familienzentren können gemäß § 42 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) auch auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes **als Verbund** unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein. Die Einrichtungen eines Verbundes sollen in einem **Umkreis von 3 km** liegen. In **ländlichen Gebieten** sind, wenn die Entfernungen zwischen den Einrichtungen zu groß sind, nach DVO KiBiz § 10 Abs. 3 auch abweichende Lösungen möglich. Ausnahmegenehmigungen sind bei den jeweiligen Landesjugendämtern zu beantragen. In Einzelfällen können Veränderungen der Verbundvoraussetzungen von diesen genehmigt werden. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass das Angebot den Familien aller beteiligten Verbundeinrichtungen des Familienzentrums zugänglich ist.

Landesweit steht bereits ein gut ausgebautes und aufgrund sozialräumlich unterschiedlicher Bedingungen vielfältiges Unterstützungsangebot für Familien zur Verfügung.

2 Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“

Für die Qualität der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen steht das Gütesiegel *Familienzentrum NRW*. Dieses ist ein konzeptgebundenes Prüfzeichen, das Einrichtungen nach § 42 und § 43 Kinderbildungsgesetz n.F. verliehen wird.

Mit dem Gütesiegel sollen Merkmale erfasst werden, die über die Wahrnehmung der für alle Kindertageseinrichtungen geltenden Kernaufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung hinausgehen. Das Gütesiegel umfasst daher vor allem Kriterien, die für die Bereitstellung eines niederschweligen Angebots zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien wesentlich sind. Das betrifft insbesondere Merkmale, die in der Praxis nicht zum allgemeinen Standard von Tageseinrichtungen gehören. Darüber hinaus sind auch einige Leistungen und Strukturen aufgenommen, die zwar in der Mehrheit aller Tageseinrichtungen vorhanden, aber gleichwohl eine Voraussetzung für die Realisierung der Ziele von Familienzentren sind. Die Gütesiegelbroschüre des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI)¹ legt die Kriterien dar, welche für die Prüfung der Gütesiegelfähigkeit maßgeblich sind.

Das revidierte Gütesiegel² *Familienzentrum NRW* berücksichtigt sowohl die Ergebnisse der vorangegangenen Verfahren zur (Re-)Zertifizierung der Familienzentren als auch die umfangreichen Forschungsergebnisse der Evaluation, die 2018 durchgeführt wurde. Darüber hinaus wurden zahlreiche Stellungnahmen aus der Praxis eingeholt, die im Beirat der Zertifizierungsstelle Familienzentren mit Vertreter:innen des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen, der kommunalen Spitzenverbände und der Landesjugendämter umfassend abgestimmt wurden. Die (Re-)Zertifizierung der Familienzentren wurde – beginnend mit dem Kindergartenjahr 2020/2021 – auf der Grundlage der weiterentwickelten Gütesiegelkriterien vorgenommen. *Pädquis* ist vom MKJFGFI als Zertifizierungsstelle damit beauftragt, die Überprüfung der Gütesiegelfähigkeit vorzunehmen und den Einrichtungen nach entsprechender Prüfung in einer Erst-Zertifizierung das Gütesiegel *Familienzentrum NRW* für vier Jahre zu verleihen.

¹ MKJFGFI (Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration) (2020). Gütesiegel Familienzentrum Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: MKJFGFI. Die Gütesiegelbroschüre ist online zugänglich unter [Publikationen - Familienzentren NRW](#)

² Zu beachten ist, dass es unabhängig von der Gütesiegelrevision im Jahr 2020/21 zu Veränderungen im Handbuch kommen kann.

2.1 Aufbau: Leistungs- und Strukturbereiche

Das Gütesiegel *Familienzentrum NRW* ist in zwei Teile gegliedert: In **Teil A** werden die vier verschiedenen **Leistungsbereiche** aufgeführt. Hier werden die Leistungen der Einrichtung in Form von Angeboten, Veranstaltungen und Beratungen dargestellt. Diese Aspekte werden in den Bereichen 1 – 3 festgehalten, welche jeweils in sechs Basis- und sechs Aufbauleistungen aufgeteilt sind. Hierbei repräsentieren **Basisleistungen** (bspw. 1.1 – 1.6) grundlegende Qualitätsaspekte. Dahingegen stellen **Aufbauleistungen** (bspw. 1.7 – 1.12) zusätzliche Angebote dar.

Tabelle 1. Übersicht der Leistungs- und Strukturbereiche

Teil A. Leistungsbereiche		Teil B. Strukturbereiche	
1	Beratung und Unterstützung (6 Basis- und 6 Aufbauleistungen)	5	Ausrichtung am Sozialraum (4 Basis- und 4 Aufbaustrukturen)
2	Familienbildung und Erziehungspartnerschaft (6 Basis- und 6 Aufbauleistungen)	6	Verbindliche Kooperationsstrukturen (4 Basis- und 4 Aufbaustrukturen)
3	Vereinbarkeit von Familie und Beruf (6 Basis- und 6 Aufbauleistungen)	7	Zielgruppenorientierte interne und externe Kommunikation (4 Basis- und 4 Aufbaustrukturen)
4	Profilbereiche (mit je 6 Basisleistungen) B: Berufstätigkeit und zeitsensible Gestaltung F: Familienbegleitung in schwierigen Lebenssituationen H: Heterogene Struktur K: Kindertagespflege L: Ländlich geprägter Raum M: Migration und Integration P: Prävention	8	Qualitätssicherung durch Steuerung und Teamentwicklung (4 Basis- und 4 Aufbaustrukturen)

Leistungsbereich 4 stellt dabei die **Profilbereiche** dar. Hier haben die Familienzentren die Möglichkeit einen Schwerpunkt passend zu ihrer Einrichtung zu wählen. Anders als in den Leistungsbereichen 1 – 3 gibt es hier keine Aufbauleistungen. Im Leistungsbereich 4 – **Profilbereiche** – gibt es jeweils nur **sechs Basiskriterien**. Profilbereiche haben somit **keine Aufbaukriterien**. Ein **zweiter** Profilbereich **muss** in der **Neu-Zertifizierung** (siehe Gliederungspunkt 2.2) und **kann** in der **Re-Zertifizierung** als Aufbaubereich gewählt werden.

In **Teil B** werden die vier **Strukturbereiche** abgefragt. Hier handelt es sich um die Strukturen im Familienzentrum, die dafür sorgen, dass die organisatorischen Voraussetzungen passen, um Angebote an die örtlichen Bedingungen anzupassen,

bekannt zu geben und kontinuierlich weiterentwickeln zu können. Dazu gehören die Bereiche 5 – 8. Im Gegensatz zu den Leistungsbereichen gibt es hier nur vier Basis- und vier Ausbaustrukturen. Hierbei sind **Basisstrukturen** (bspw. 5.1 – 5.4) grundlegende Anforderungen an die Einrichtung in dem jeweiligen Bereich. Dahingegen stellen **Aufbaustrukturen** (bspw. 5.5 – 5.8) zusätzliche Angebote dar.

Die Erfüllung von mindestens vier Basisleistungen bzw. drei Basisstrukturen ist relevant für die Gütesiegelfähigkeit der Bereiche. Grundlegend gibt es keine Mindestanzahl an zu erfüllenden Aufbaukriterien, dennoch sind diese in der Re-Zertifizierung relevant für den Ausgleich eines nicht-gütesiegelfähigen Leistungs- bzw. Strukturbereichs, d. h. es sollte die Auswahl immer so getroffen werden, dass möglichst viele Aufbaukriterien erfüllt werden können. Die Anforderungen an den Ausgleich werden im Folgekapitel genauer beschrieben.

2.2 Informationen für die Neu-Zertifizierung

Da der Aufbaubereich 3 *Vereinbarkeit von Familie und Beruf* einige recht spezifische Leistungen enthält, die nur für einen Teil von Familienzentren relevant sind und oft einen zusätzlichen Ressourceneinsatz erfordern, kann dieser auf Wunsch durch einen weiteren dritten Profilbereich ersetzt werden. Auf diese Weise können zum Beispiel die Profile *4F-Familienbegleitung*, *4M-Migration und Integration* und *4P-Prävention* kombiniert werden. Familienzentren mit einem hohen Anteil an berufstätigen Eltern hingegen können z.B. den Aufbaubereich 3 und die Profile *4B-Berufstätigkeit* und *4K-Kindertagespflege* nutzen. Darüber hinaus sind die unterschiedlichsten Kombinationen je nach Einzugsgebiet und Schwerpunkt des Familienzentrums möglich.

Einrichtungen in der Neu-Zertifizierung haben demnach **folgende Wahlmöglichkeiten**, welche die Datenbank entsprechend bei der Wahl der Kriterien abbildet. Darunter finden Sie jeweils eine Frage, welche die Entscheidung vereinfachen kann:

1. **Wahl des Basisprofilbereichs**, in dem min. 4 Basiskriterien zu erfüllen sind.
→ *Welcher Profilbereich (4B bis 4P) passt am meisten zum Sozialraum/der Besucherschaft/dem Leistungsspektrum des Familienzentrums?*
2. **Wahl des Aufbauprofilbereichs**, in dem keine Mindestanzahl an Kriterien zu erfüllen ist.
→ *Welcher andere Profilbereich passt über den Basisprofilbereich hinaus zum Sozialraum/der Besucherschaft/dem Leistungsspektrum des Familienzentrums?*
3. **Wahl des Aufbaubereichs 3 oder eines 3. Profilbereichs**. Der gewählte Bereich geht in die Wertung als Aufbaubereich 3 ein. Es ist keine Anzahl an Mindestkriterien zu erfüllen.
→ *Passt eher der Aufbaubereich 3 (Kriterien 3.7 bis 3.12) zum Familienzentrum oder eher ein 3. Profilbereich, der noch nicht als Basis- oder Aufbauprofilbereich (Wahl 1 und 2) gewählt wurde?*

2.3 Reduziertes Verfahren bei der Re-Zertifizierung

Grundsätzlich kommen für die Re-Zertifizierung dieselben Kriterien zur Anwendung wie bei der Neu-Zertifizierung. Jedoch folgt sie einem reduzierten Verfahren. Dabei werden in allen acht Bereichen weiterhin **alle Basiskriterien** bearbeitet und geprüft. Darüber hinaus müssen die Familienzentren jedoch jeweils nur **einen der vier Leistungsbereiche** und nur **einen der vier Strukturbereiche** auswählen, in dem auch die Aufbaukriterien bearbeitet werden. Statt eines Aufbaubereichs in den Leistungsbereichen 1 bis 3 kann auch **ein zweiter Profilbereich** gewählt werden.

Einrichtungen in der Re-Zertifizierung haben demnach **folgende Wahlmöglichkeiten**, welche die Datenbank entsprechend bei der Wahl der Kriterien abbildet. Darunter finden Sie jeweils eine Frage, welche die Entscheidung vereinfachen kann:

1. **Wahl des Basisprofilbereichs**, in dem min. 4 Basiskriterien zu erfüllen sind.
→ *Welcher Profilbereich (4B bis 4P) passt am meisten zum Sozialraum/der Besucherschaft/dem Leistungsspektrum des Familienzentrums?*
2. **Wahl des Aufbaubereichs aus den Aufbaukriterien aus Leistungsbereich 1,2, 3 oder ein 2. Profilbereich.** Es ist keine Mindestkriterien-Anzahl zu erreichen. Allerdings sollte man einen Bereich wählen, in dem man möglichst gut aufgestellt ist, um ggf. ausgleichen zu können.
→ *In welchem Leistungsbereich sind wir besonders aktiv? In diesem Bereich könnten die Aufbaukriterien gut zu den Leistungen des Familienzentrums passen.*
→ *Passt vielleicht statt des Aufbaubereichs ein 2. Profilbereich (4B bis 4P) gut zum Familienzentrum?*
3. **Wahl des Aufbaubereichs aus den Bereichen 5,6,7 oder 8.** Es ist keine Mindestkriterien-Anzahl zu erfüllen. Allerdings sollte man einen Bereich wählen, in dem man möglichst gut aufgestellt ist, um ggf. ausgleichen zu können.
→ *Mit welchen Strukturen des Gütesiegels (5,6,7,8) werden besonders gearbeitet? Welche sollen weiter aufgebaut werden?*

Bsp. 1: Wahl des Aufbaubereichs 1 *Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien*

d.h. alle **Basisleistungen** der Leistungsbereiche 1 bis 3 und die Leistungen eines Profilbereichs (Leistungsbereich 4) werden bearbeitet, aber **nur** die **Aufbauleistungen** von Leistungsbereich 1 – die **Aufbauleistungen** der Leistungsbereiche 2 und 3 nicht, auch **kein** weiterer Profilbereich (4).

Bsp. 2: Wahl des Aufbaubereichs 4 *Profilbereiche*

d.h. **alle Basisleistungen** der Leistungsbereiche 1 bis 3 und die Leistungen eines Profilbereichs (Leistungsbereich 4) werden bearbeitet, aber **nur** EIN weiterer Profilbereich von Leistungsbereich 4 – die **Aufbauleistungen** der Leistungsbereiche 1 bis 3 nicht. Der 2. Profilbereich zählt als Aufbauleistung.

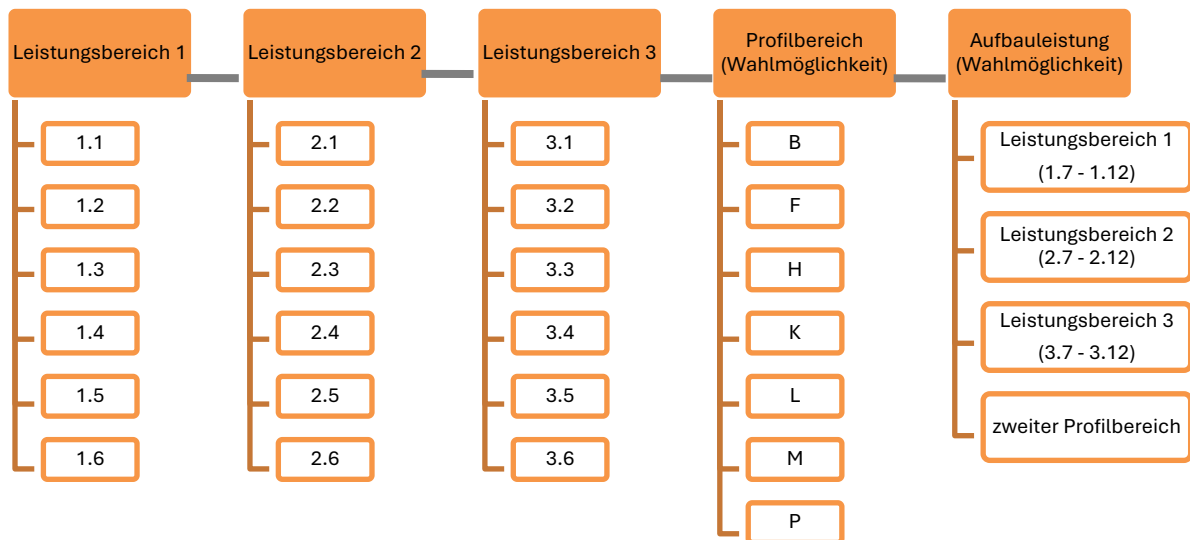


Abbildung 1. Teil A (Leistungsbereiche)

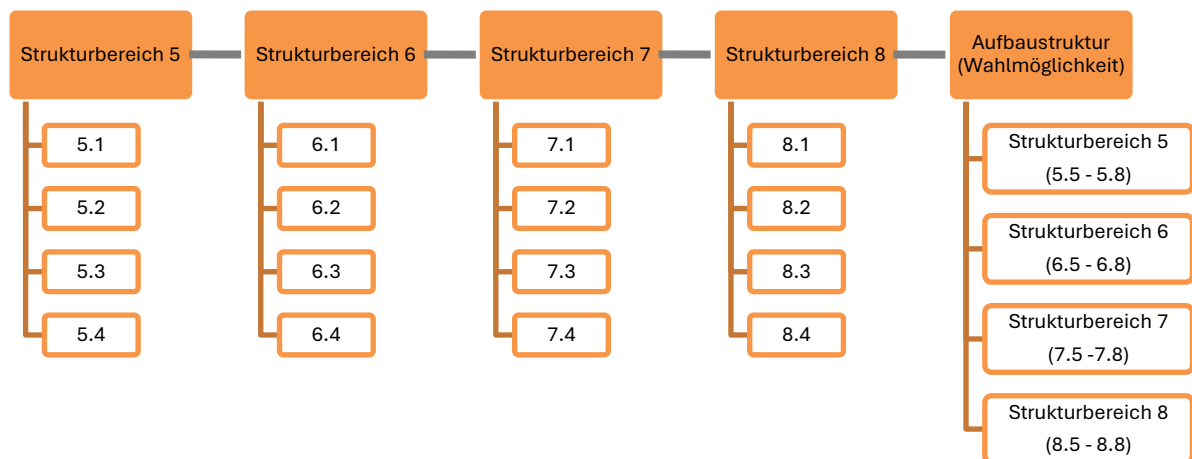


Abbildung 2. Teil B (Strukturbereiche)

2.4 Mindestanforderungen an die Gütesiegelfähigkeit und Ausgleich

Maßgeblich für das Bestehen eines Bereiches sind die **Basisbereiche**. Das Gütesiegel wird verliehen, wenn

- In **jedem der vier Leistungsbereiche** (1-4) mindestens **4 Basisleistungen** erbracht werden (bspw. Krit. 1.1 – 1.6).
- In **jedem der vier Strukturbereiche** (5-8) mindestens **3 Basisstrukturen** erfüllt werden (bspw. Krit. 5.1 – 5.4).

Es gibt **keine Mindestanzahl an zu erfüllenden Aufbaukriterien**.

Die **Aufbauleistungen/-strukturen** sind jedoch relevant für einen ggf. notwendigen Ausgleich eines Bereiches. Dementsprechend sollte insbesondere bei der Re-Zertifizierung darauf geachtet werden, einen Aufbaubereich zu wählen, in dem das Familienzentrum gut aufgestellt ist und auch eine entsprechende Anzahl an Aufbaukriterien erfüllen kann.

Möglichkeiten des Ausgleichs:

- Ein **Leistungsbereich** (bei dem nicht 4 Basiskriterien erfüllt werden) kann ausgeglichen werden, wenn **in einem anderen Leistungsbereich mindestens 4 Basisleistungen UND 3 weitere Kriterien** anerkannt werden (insgesamt 7).
- Ein **Strukturbereich** kann ausgeglichen werden, wenn **in einem anderen Strukturbereich mindestens 3 Basisstrukturen UND 2 weitere Kriterien anerkannt werden** (insgesamt 5).
- Kriterien in den Aufbaubereichen werden nur dann gewertet, wenn die Mindestanzahl von **4 Basisleistungen** bzw. von **mindestens 3 Basisstrukturen** erreicht wurde.

Werden alle Basisleistungen bzw. -strukturen ausreichend erfüllt, wird der Bereich mit mindestens 7 erfüllten Leistungen und mindestens 5 Strukturen mit zusätzlicher Qualität ausgezeichnet.

Tabelle 2. Leistungs- und Strukturbereiche

Leistungsbereiche	
weniger als 4 Basisleistungen	nicht gütesiegelfähig
mindestens 4 Basisleistungen	gütesiegelfähig
mindestens 7 Leistungen (darunter mindestens 4 Basisleistungen)	gütesiegelfähig mit zusätzlicher Qualität
Strukturbereiche	
weniger als 3 Basisstrukturen	nicht gütesiegelfähig
mindestens 3 Basisstrukturen	gütesiegelfähig
mindestens 5 Strukturen (darunter mindestens 3 Basisstrukturen)	gütesiegelfähig mit zusätzlicher Qualität

Tabelle 3. Übersicht über Ausgleichsmöglichkeiten

Übersicht über Ausgleichsmöglichkeiten in einem anderen gütesiegelfähigen Bereich	
Leistungsbereiche (Ausgleich mit insgesamt 7 erfüllten Basis-/Aufbaukriterien)	
mindestens 4 Basisleistungen + 1 Aufbauleistung	Ausgleich nicht möglich
mindestens 4 Basisleistungen + 2 Aufbauleistungen	Ausgleich nicht möglich
mindestens 4 Basisleistungen + 3 Aufbauleistungen	Ausgleich möglich
mindestens 5 Basisleistungen + 2 Aufbauleistungen	Ausgleich möglich
mindestens 6 Basisleistungen + 1 Aufbauleistung	Ausgleich möglich
Strukturbereiche (Ausgleich mit insgesamt 5 erfüllten Basis-/Aufbaukriterien)	
mindestens 3 Basisstrukturen + 1 Aufbaustruktur	Ausgleich nicht möglich
mindestens 3 Basisstrukturen + 2 Aufbaustrukturen	Ausgleich möglich
mindestens 4 Basisstrukturen + 1 Aufbaustruktur	Ausgleich möglich

2.5 Mehrfachwertung ein und derselben Leistung

Durch die inhaltliche Nähe einiger Gütesiegelkriterien ist es möglich, dass sich eine vom Familienzentrum **erbrachte Leistung auf mehrere Kriterien beziehen kann**. Für die Prüfung der Gütesiegelbarkeit ist daher geregelt, dass erbrachte Leistungen für bis zu zwei Kriterien anzurechnen sind, wenn diese inhaltlich zwei verschiedenen Leistungs- oder Strukturbereichen zugeordnet werden können. Hingegen dürfen **sie innerhalb eines Leistungs- oder Strukturbereiches nicht mehrfach gewertet werden**.

Beispiel: Eine doppelte Wertung eines Angebots wie z.B. Medienpädagogik unter 2.3 und 2.12 ist nicht möglich. Leistungen aus unterschiedlichen Leistungsbereichen können ggf. doppelt gewertet werden.

3 Der Ablauf des Zertifizierungsverfahrens

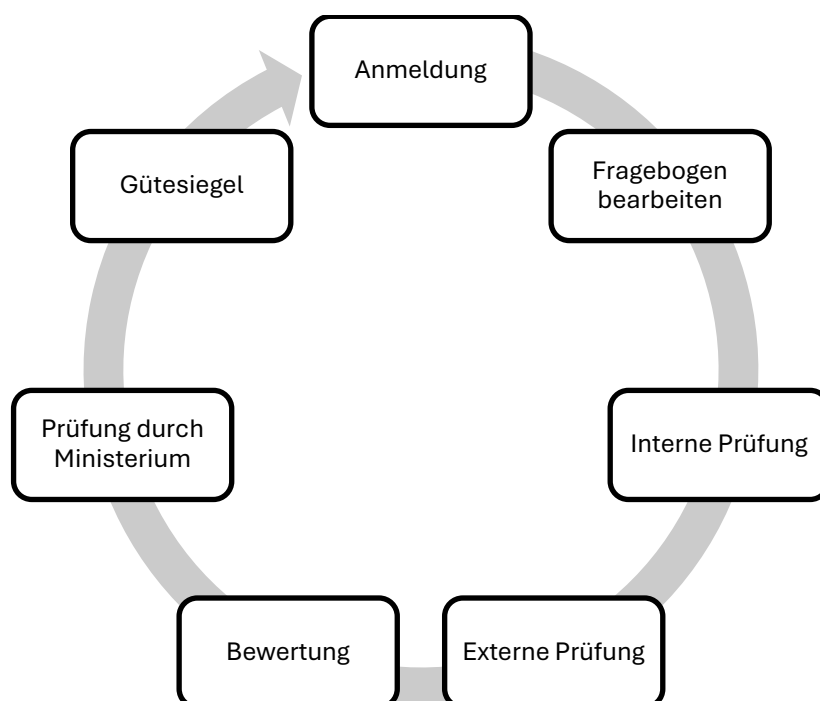


Abbildung 3. Ablauf des Zertifizierungsverfahrens

Pädquis ist vom Ministerium als Zertifizierungsstelle damit beauftragt, die Prüfung der Gütesiegelfähigkeit von Familienzentren in einem (Re-)Zertifizierungsverfahren anhand der Gütesiegelvoraussetzungen zu prüfen und das Gütesiegel *Familienzentrum NRW* im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörde für vier Jahre zu verleihen. Darüber hinaus überprüft *pädquis* die Gütesiegelfähigkeit der Familienzentren in einem **vierjährigen Zertifizierungszyklus**.

Für das Prüfverfahren wurde auf der Grundlage der Gütesiegelkriterien ein Fragebogen für die Zertifizierung entwickelt, welcher von den Familienzentren im Rahmen des Zertifizierungsprozesses bearbeitet und mit den darin angeforderten Belegmaterialien bei *pädquis* digital eingereicht wird.

3.1 Bearbeitung der Evaluationsunterlagen durch die Familienzentren

Alle Familienzentren, die im Zertifizierungsjahr 2026/27 eine (Re-)Zertifizierung durchlaufen, werden von *pädquis* **automatisch in Form eines Informationsschreibens per E-Mail benachrichtigt**.

3.1.1 Registrierung in der Datenbank

Bevor Sie mit der Anmeldung zum Zertifizierungsverfahren beginnen können, müssen Sie sich erstmalig registrieren. Der Zugang ist nur mit der bei *pädquis* für Ihre Einrichtung hinterlegten E-Mail-Adresse möglich. Falls Sie sich mit einer anderen E-Mail-Adresse registrieren möchten, können Sie sich gern melden und wir nehmen die Änderung vor. Über die Einladungs-E-Mail werden die Einrichtungen auf die Internetseite der Datenbank **pq-zertifizierung.de** geleitet. **Mit dieser Datenbank erfolgen alle Schritte der Bearbeitung der Zertifizierung.** Die Internetseite kann auch manuell eingegeben werden³.

Anschließend erhalten Sie **per E-Mail einen Bestätigungslink zur Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse** (überprüfen Sie hierfür auch Ihren SPAM- oder Junk-Mail-Ordner). Sie müssen diesen Link innerhalb von 60 Minuten bestätigen. Nun können Sie sich in Ihr Einrichtungsprofil mit Ihrer E-Mail-Adresse und dem Passwort unter "anmelden" einloggen.

Wenn Sie bereits mit der gleichen E-Mail-Adresse registriert sind, weil Sie ggf. bereits Einrichtungen in der Zertifizierung begleitet haben, müssen Sie diesen Schritt NICHT durchführen, sondern können direkt zur Anmeldung.

Eine ausführliche Anleitung zur einmaligen Registrierung und zu den ersten Schritten in der Datenbank finden Sie unter **www.paedquis-familienzentrum.de** (Unter *Video-Tutorial zur Anmeldung* auf der Startseite zu finden).

Nach dem einmaligen Registrieren loggen Sie sich für alle weiteren Prozesse auf der Seite *pq-zertifizierung.de* unter „Anmelden“ mit Ihrer bei *pädquis* angegebenen E-Mail-Adresse und Ihrem selbst gewählten Passwort ein. Sofern das Passwort vergessen wurde, drücken Sie bei der Anmeldung auf den Button „Passwort vergessen“ und geben die E-Mail-Adresse ein, mit der Sie sich registriert haben. Im nächsten Schritt werden Sie eine E-Mail empfangen und können nun Ihr Passwort zurücksetzen.

³ Es hat sich herausgestellt, dass die Nutzung eines veralteten Internet Explorers die Anwendung der Datenbank verhindert. Bitte stellen Sie sicher, dass der verwendete Browser (z.B. Mozilla Firefox, Google Chrome, Edge) auf dem aktuellen Stand ist, um die Datenbank optimal zu nutzen.

Anmeldung

E-Mail-Adresse

Passwort



[Passwort vergessen?](#)

Anmelden

Neu bei pädquis?

Registrieren

Abbildung 4. Anmeldung in der Datenbank unter pq-zertifizierung.de

3.1.2 Anmeldung zum Verfahren

In Ihrem Einrichtungsprofil sind die für die Zertifizierung **erforderlichen Kontaktdaten** einzugeben. Stammdaten (Einzel- oder Verbund, Informationen über das pädagogische Personal, Schließzeiten etc.) sind einzugeben. Bitte überprüfen Sie auch, ob die bereits eingetragenen Angaben korrekt und vollständig sind. **Sobald Sie alle Informationen vollständig überprüft und bearbeitet haben, erscheint ein „gelber Balken mit der Nachfrage, ob Sie die Bearbeitung abschließen wollen“.** Dies meint die Anmeldung zum Verfahren. Nach Klicken dieses „Balkens“ haben Sie die Anmeldung zur Zertifizierung abgeschlossen.

Sie haben unter dem Menüpunkt **"Zugangsdaten"** die Möglichkeit, eine andere E-Mail-Adresse für die Bearbeitung anzulegen. Bitte beachten Sie, dass Sie mit einer neuen E-Mail-Adresse ggf. erneut registrieren müssen - die zuvor hinterlegte E-Mail-Adresse wird deaktiviert. Wenn **nur der Name der Ansprechperson** geändert werden muss, kontaktieren Sie bitte das Pädquis-Team. Wir nehmen die Änderung gern für Sie vor.

3.1.3 Ausfüllen des Fragebogens in der Datenbank

Wie bearbeite ich den Fragebogen?

Nach der Anmeldung zur Zertifizierung, können Sie die Wahlkriterien der Profil- und Aufbaubereiche unter dem Reiter "Kriterien" auswählen, um anschließend den Fragebogen unter dem Reiter "Fragebogen" zu sichten und zu bearbeiten. Probieren Sie gern verschiedene Wahlkriterien aus - der Fragebogen ändert sich je nach ihrer Einstellung. Unter dem Menüpunkt „Download“ können Sie den Fragebogen jederzeit Blanko oder mit Ihren Antworten zur Überprüfung herunterladen.

In der Online-Datenbank werden **alle Angaben automatisch zwischengespeichert**. Nach Abschluss der Bearbeitung werden die Online-Eingaben des Fragebogens über die Datenbank digital an *pädquis* übermittelt. Ein Download des Online-Fragebogens in PDF-Format (mit oder ohne bereits getätigte Antworten) steht für die ganze Dauer der Bearbeitung zur Verfügung. Nach Abschluss besteht auch die Möglichkeit, sich den komplett ausgefüllten Fragebogen als PDF-Dokument zu generieren.

Auch wenn für die Gütesiegelfähigkeit eines Bereiches nur die im Gütesiegel festgelegte Anzahl erfüllter Basiskriterien notwendig ist, müssen für die Prüfung **alle Fragen im Fragebogen** von dem Familienzentrum mit **JA oder NEIN** beantwortet bzw. bearbeitet werden. Die Anzahl der zu bearbeitenden Kriterien unterscheidet sich je nach Zertifizierungsart und Wahl der Aufbauleistungen und Aufbaustrukturen.

3.1.4 Belegmaterialien/Anlagen

Werden für die Prüfung eines Kriteriums Belegmaterialien durch *pädquis* benötigt, wird im Fragebogen an entsprechender Stelle darauf aufmerksam gemacht, welche Belegmaterialien als Anlage hochzuladen sind. Um den Bearbeitungsprozess zu unterstützen, sollten bitte **ausschließlich diese konkret angeforderten Belege** hochgeladen werden. Das Einsenden der Unterlagen in Papierform ist nicht möglich.

Folgender Screenshot zeigt, wo der Hinweis für die Notwendigkeit einer Anlage zu einem Kriterium zu erkennen ist:

- 1.2 sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf Fragen von interkultureller Öffnung, vorurteilsbewusster Erziehung oder Diversität/Inklusion spezialisiert ist (nachgewiesen durch Zusatzausbildung oder Fortbildung).

Anlage für 1.2 hochladen

Nachweis über die Spezialisierung in interkultureller Öffnung, vorurteilsbewusster Erziehung oder Diversität/ Inklusion

Name der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters:

Abbildung 5. Hochladen der Belegmaterialien

Wie müssen die Angebotsnachweise in der Datenbank hochgeladen werden?

- Die Dateien müssen gut erkennbar und lesbar sein. Bitte prüfen Sie vor dem Hochladen die Qualität der PDF-Dateien sorgfältig. Besonders bei fotografierten oder gescannten Dokumenten ist darauf zu achten, dass alle für die Prüfung erforderlichen Informationen vollständig und deutlich lesbar sind.
- Pro Anlage dürfen maximal 10 Einzeldokumente hochgeladen werden, wobei jede Datei eine Größe von max. 25 MB nicht überschreiten darf.
- Damit die Nachweise zu den einzelnen Angeboten zugeordnet werden können, sollten sie einzeln benannt werden. (Beispiel: Veranstaltungstitel.pdf, 1.Veranstaltung.pdf o.Ä.)

Für nähere Informationen und Hilfestellungen zum Hochladen der digitalen Anlagen finden Sie ein Informationsschreiben unter dem Link [Materialien zum Download pädquis Projekt Familienzentrum NRW](#) (paedquis-familienzentrum.de) unter der Überschrift *Hochladen von Belegmaterialien im Fragebogen*. Weiterhin befindet sich auf der Startseite unserer Internetseite (paedquis-familienzentrum.de) ein Video-Tutorial zum Hochladen von digitalen Anlagen.

Zusätzliche Hinweise für Verbundeinrichtungen:

Bei Kriterien, die in Verbundfamilienzentren von jeder Verbundeinrichtung erfüllt werden müssen (Einrichtungsleistungen/-strukturen), bedarf es ggf. der Einreichung von entsprechenden Belegmaterialien für jede einzelne Verbundeinrichtung. Die Anlagen müssen dann so gekennzeichnet sein, dass ersichtlich wird, zu **welcher Verbundeinrichtung sie jeweils gehören** (z.B. mit einem Stempel). Im Fragebogen wird an entsprechender Stelle darauf aufmerksam gemacht:

5.1 verfügt über aktuelle qualitative Informationen über sein Umfeld (soziale Lage, Wirtschaftsstruktur, Art der Wohnbebauung, Freiflächen/ Spielflächen, besondere Stärken und Schwächen, ...). (Einrichtungs- oder Gemeinschaftsstruktur)

BASIS

NEIN

JA

Anlage für 5.1 hochladen

Aktuelle qualitative Informationen über das Umfeld (vgl. Vorlage im Handbuch)

Anlage hochladen

Bitte für die Bearbeitung der Sozialraumanalyse die entsprechenden Erläuterungen im Handbuch sowie die Vorlage beachten.

Wenn keine gemeinsame Darstellung: Bitte die eingereichten Darstellungen so kennzeichnen, dass ersichtlich wird, zu welcher Verbundeinrichtung diese jeweils gehören.

Abbildung 6. Ansicht Kriterium 5.1

3.2 Prüfung der Unterlagen durch pädquis und externe Prüfung

Die eingereichten Unterlagen werden in einem ersten Schritt auf Vollständigkeit geprüft und ausgewertet.

Anschließend werden alle Familienzentren an einem **gemeinsam mit dem Familienzentrum festgelegten Termin von geschulten externen Prüfer:innen begangen**. Bei dieser Prüfung werden für eine Verifizierung und Vervollständigung der eingereichten Evaluationsunterlagen die Räumlichkeiten des Familienzentrums in Augenschein genommen, Materialien vor Ort betrachtet und ein Interview mit der Einrichtungsleitung bzw. mit der für den Zertifizierungsprozess verantwortlichen Person geführt.

Bei Verbundeinrichtungen werden **mindestens zwei Einrichtungen** begangen. Konkret Consult Ruhr (KCR) übernimmt als Kooperationsstelle die Koordination der externen Prüfung vor Ort in NRW.

Ansprechpartner für die Koordination der externen Prüfung ist Herr Risse von Konkret Consult Ruhr (KCR):

Konkret Consult Ruhr GmbH

Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen

Tel.: 0172 284 4849 • **E-Mail:** risse@kcr-net.de

Abschließend werden die Ergebnisse der Auswertung der internen Prüfung (Fragebogen und Anlagen) und die Ergebnisse der externen Prüfung (Begehung) durch *pädquis* zusammengeführt. Bei Fragen bezüglich der Prüfergebnisse, wenden Sie sich bitte direkt an *pädquis*.

3.3 Verleihung des Gütesiegels

Die Entscheidung über die (Re-)Zertifizierung wird in Abhängigkeit der Erfüllung der in der Gütesiegelbroschüre festgelegten Zertifizierungsvoraussetzungen durch *pädquis* vorbereitet. Das Ministerium trifft die endgültige Entscheidung über die (Re-)Zertifizierung. Soweit sich durch Ferien, Schließzeiten oder außerordentliche Ereignisse keine Verzögerungen ergeben, wird den Familienzentren das Zertifizierungsergebnis drei Monate nach Ablauf des einrichtungsspezifischen Abgabetermins mitgeteilt. Bei erfolgreicher (Re-)Zertifizierung erhält das Familienzentrum durch *pädquis* das **Gütesiegel Familienzentrum NRW in Form einer Urkunde und eines differenzierten Qualitätsprofils**, welches Hinweise für die weitere Entwicklung des Familienzentrums beinhaltet. Neu zertifizierte Einrichtungen erhalten zudem eine **Außenplakette mit dem Logo Familienzentrum NRW**. Das Gütesiegel hat eine Gültigkeit **von vier Jahren**.

4 Hinweise zum Fragebogen für die Zertifizierung

4.1 Nummerierung der Kriterien

Der Aufbau des Fragebogens folgt dem Aufbau, der Systematik und dem Inhalt des Gütesiegels *Familienzentrum NRW*. Alle im Fragebogen enthaltenen Kriterien sind mit einer Nummer (z.B. 1.1) versehen. Diese Nummern entsprechen der Nummerierung der Kriterien in der Gütesiegelbroschüre und dienen dem Querverweis und der Orientierung. Die Reihenfolge der Kriterien im Fragebogen ist dabei ebenfalls identisch mit der in der Gütesiegelbroschüre.

4.2 Darstellung von UND-/ODER-Kriterien

Ein **UND** zwischen den Bestandteilen eines Kriteriums bedeutet, dass **beide** Kriterien-Bestandteile erfüllt sein müssen. Bei einer **ODER**-Formulierung reicht die Erfüllung **eines** der beiden Kriterien-Bestandteile aus. Für eine bessere Übersichtlichkeit und Prüfung werden bei solchen Kriterien die Teile im Fragebogen getrennt und mit erweiterter Nummerierung dargestellt.

Beispiel: Das Gütesiegelkriterium 1.5 („Das Familienzentrum sorgt dafür, dass die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen **UND** die Zusammenarbeit mit Kinderärzt:innen, dem Gesundheitsamt und/oder Krankenkassen durch gezielte Maßnahmen bzw. gemeinsame Angebote gefördert wird.“) wird im Fragebogen in Form von zwei Kriterien (1.5 und 1.5.1) dargestellt, die beide erfüllt werden müssen, um das Gütesiegelkriterium 1.5. zu erfüllen:

1.5 sorgt dafür, dass die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen durch gezielte Maßnahmen/ gemeinsame Angebote gefördert wird.

BASIS

NEIN

JA

In welcher Form wird dies in der Einrichtung umgesetzt?

UND

1.5.1 sorgt dafür, dass die Zusammenarbeit mit Kinderärztinnen und Kinderärzten/dem Gesundheitsamt und/oder Krankenkassen durch gezielte Maßnahmen bzw. gemeinsame Angebote gefördert werden.

Abbildung 7. Beispiel UND-/ODER-Kriterium

4.3 Schlüsselbegriffe

Die Frageformulierungen enthalten Schlüsselbegriffe, die Sie bei der Beantwortung beachten müssen. Diese bezeichnen jeweils unterschiedliche Arten von Leistungen/Strukturen.

Tabelle 4. Schlüsselbegriffe

Schlüsselbegriff	Erläuterung
1. Das Familienzentrum verfügt über...:	Diese Formulierung wird benutzt, wenn das Familienzentrum Materialien und Arbeitsinstrumente (Verzeichnisse, Listen, Flyer usw.) besitzt, die Leitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen und nutzen.
2. Das Familienzentrum organisiert ...:	Diese Formulierung wird benutzt, wenn das Familienzentrum ein Angebot bereithält/vermittelt, das von eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder durch Kooperationsstellen in den Räumen des Familienzentrums oder in den Räumen der Kooperationsstelle in fußläufiger Entfernung zu Familienzentrum durchgeführt wird.
3. Das Familienzentrum sorgt für...:	Diese Formulierung wird benutzt, wenn das Familienzentrum durch bestimmte organisatorische Maßnahmen Voraussetzungen für die Erbringung von Leistungen schafft.
4. Das Familienzentrum ermöglicht ...:	Diese Formulierung wird benutzt, wenn die Einrichtung ihre Räume für Aktivitäten und Maßnahmen Dritter (Therapeutinnen und Therapeuten, Eltern, Verbände) zur Verfügung stellt, der Dritte dieses Angebot jedoch in eigener Verantwortung erbringt (z.B. Beratungen unterschiedlicher Art).
5. Das Familienzentrum kooperiert ...:	Diese Formulierung wird benutzt, wenn die Einrichtung mit Kooperationsstellen zusammenarbeitet, die KEINE Leistungen im Familienzentrum erbringen, sondern z.B. Informationen mit ihm austauschen oder seine Leistungen nutzen (z.B. örtliche Jugendhilfeplanung, Unternehmen, ...).

4.4 Hinweise für Verbünde

Entsprechend der Darstellung im Gütesiegel enthält der Fragebogen für Verbünde für jedes Kriterium eine Angabe darüber, um was für eine Art von Leistung bzw. Struktur es sich handelt: eine Einrichtungs-, Verbund- oder Gemeinschaftsleistung/-struktur. Diese sind folgendermaßen definiert:

Tabelle 5. Hinweise für Verbünde

Art der Leistung/Struktur	Beschreibung	Der Verbund erfüllt das Kriterium, ...
Einrichtungsleistungen/-strukturen	Leistungen und Strukturen, die in jeder einzelnen Verbundeinrichtung vorgehalten werden müssen („jeder für sich“)	... wenn die jeweilige Leistung oder Struktur in jeder einzelnen Verbundeinrichtung gegeben ist.
Verbundleistungen/-strukturen	Leistungen und Strukturen, welche nur von einer der Verbundeinrichtungen vorgehalten werden müssen („einer für alle“)	... wenn die jeweilige Leistung oder Struktur von einer oder von mehreren Verbundeinrichtungen oder in zentral gelegenen Räumen eines Kooperationspartners vorgehalten wird UND für die Familien aus allen beteiligten Verbundeinrichtungen nutzbar ist.
Gemeinschaftsleistungen/-strukturen	Leistungen und Strukturen, die von allen am Verbund beteiligten Einrichtungen gemeinsam getragen werden müssen („alle gemeinsam“)	... wenn die jeweilige Leistung oder Struktur von allen beteiligten Verbundeinrichtungen gemeinsam erarbeitet und getragen wird.

5 Erläuterung von Begrifflichkeiten im Fragebogen

5.1 Prüfzeitraum

Für **Neu-Zertifizierungen** wird als Prüfzeitraum das **Kindergartenjahr** herangezogen, für **Re-Zertifizierungen** das **Kalenderjahr**.

Es ergibt sich folgender Prüfzeitraum für das Zertifizierungsjahr 2026/2027 mit entsprechenden Halbjahren:

Tabelle 6. Prüfzeiträume im Zertifizierungsjahr 2026/2027

Prüfzeiträume im Zertifizierungsjahr 2026/2027	
Re-Zertifizierungen: Kalenderjahr 2026	1. Halbjahr: 01.01.2026 – 31.07.2026 2. Halbjahr: 01.08.2026 – 31.01.2027
Neu-Zertifizierungen: Kindergartenjahr 2026/2027	1. Halbjahr: 01.08.2026 – 31.01.2027 2. Halbjahr: 01.02.2027 – 31.07.2027

Hinweis zur Vorgabe „halbjährlich“.

Manchmal gelingt es nicht oder passt es nicht, Angebote, die halbjährlich stattfinden müssen, auf die beiden Prüfhalfjahre zu verteilen. Bitte reichen Sie auch Angebote ein, wenn sie zeitlich nicht auf beide Prüfhalfjahre verteilt waren.

5.2 Aktualität

Wird bei bestimmten Kriterien die Aktualität von Materialien gefordert, so meint *aktuell* hier, dass die Erstellung der Materialien bzw. die letzte Aktualisierung im Prüfzeitraum vorgenommen wurde. **Die entsprechenden Belegmaterialien sind für die Prüfung durch pädquis daher mit dem Erstellungs- bzw. Aktualisierungsdatum zu datieren.**

5.3 Nachweise für Angebote

Für die im Prüfzeitraum durchgeführten Angebote sind entsprechende Nachweise einzureichen. Angebote, die zwar geplant, aber nicht durchgeführt wurden, oder die außerhalb des Prüfzeitraums liegen, werden nicht anerkannt.

Angebote, für die plausibel dargestellt werden kann, dass sie zwar erst nach Einreichung der Evaluationsunterlagen, aber noch **innerhalb des Prüfzeitraums** stattfinden werden, können berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere Leistungen, **die bei Neu-Zertifizierungen** im zweiten Halbjahr des Prüfzeitraums erbracht werden. Die konkrete Planung muss für die Prüfung nachgewiesen werden.

Als Nachweis für sowohl durchgeführte als auch noch ausstehende Angebote gelten **entsprechende Flyer, Aushänge, Einladungen, Veranstaltungskalender o. Ä.** Teilnahme-bzw. Anwesenheitslisten sind für eine Anerkennung nicht erforderlich. Aus den Belegmaterialien und den Angaben im Fragebogen muss Folgendes erkennbar sein:

- An wen richtet sich das Angebot (Zielgruppe)?
- Was ist der Inhalt des Angebots?
- Wann findet das Angebot statt (Datum)?
- Wo genau findet das Angebot statt (Adresse)?
- Wer führt es durch?
- Inwiefern ist das FZ an der Organisation des Angebots beteiligt, wenn es von einem Kooperationspartner angeboten wird?

Nachweise bei digitaler Bekanntmachung:

Veranstaltungen können auch digital beworben werden, wenn es zur Besucherschaft des Familienzentrums passt. Apps ermöglichen häufig direkt die Übersetzung von Informationen in verschiedene Sprachen.

Als Nachweise können eingereicht werden:

- **Screenshots von versendeten Informationen via Apps oder via E-Mail**
- **QR-Codes und den entsprechenden Link für eine Veranstaltung. Unter dem QR-Code muss die passende Internetseite stehen.** Sie zeigt dem Nutzer, wohin der Code führt. Nutzer können überprüfen, ob die URL bekannt und sicher ist. Falls der QR-Code nicht funktioniert, kann die Webseite manuell aufgerufen werden. Dadurch können auch Menschen erreicht werden, die kein Smartphone haben, deren Kamera kaputt ist oder die keinen QR-Code nutzen wollen.

Für die Nutzung von QR-Codes kann es hilfreich sein, bei Bedarf beim Zugang zu unterstützen und dies zu notieren: *Sie benötigen Hilfe bei der Nutzung des QR-Codes? Sprechen Sie uns gerne an.*

5.4 Erwachsenen- bzw. Erwachsenen-Kind-Angebote

Viele Kriterien des Gütesiegels geben die Zielgruppe der Angebote/Veranstaltungen/Kurse genau vor. Beispielsweise:

- „reine“ Erwachsenen/Eltern-Veranstaltungen: z.B. 2.3 (Veranstaltungen mit pädagogischen Impulsen) und 2.4 (niederschwellige Aktivität)
- Erwachsenen/Eltern-Kind-Veranstaltungen, die entweder nur für Erwachsene oder für Kinder mit ihren Eltern konzipiert sind: z.B. 2.5 (Angebote zur Gesundheitsförderung) und 2.7 (Angebote für Familien mit unter Dreijährigen)
- Angebote nur für Kinder: z.B. 2.8 (Kinderkurse zur Förderung der Entwicklung) und 4B1 (Förderangebot für Kinder)
- Angebote für Kinder oder für Kindern mit Erwachsenen: z.B. 4L4 und 4F4 (Förderangebot für Kinder)

5.5 Entfernungen

Organisiert das Familienzentrum ein Angebot, das durch Kooperationsstellen in deren Räumen durchgeführt wird, müssen sich diese Räumlichkeiten in fußläufiger Entfernung zum Familienzentrum befinden. Dies bedeutet **für Einzel-Familienzentren** eine Entfernung von **max. 1,5 km Fußweg** und für **Verbund-Familienzentren max. 3,0 km Fußweg** von jeder Verbundeinrichtung zum Veranstaltungsort. Bei größeren Entfernungen ist die Organisation eines Fahrdienstes/einer **Mitfahrgelegenheit** durch das Familienzentrum möglich, um die Teilnahme aller Eltern zu gewährleisten. Das Angebot ist auf dem Nachweis aufzuführen. **Möglicher Passus auf dem Aushang: Benötigen Sie eine Mitfahrgelegenheit? Wir unterstützen Sie gern.**

5.6 Qualifikationen

Für Kriterien, die einen Qualifikationsnachweis **von Mitarbeiter:innen** erfordern, gilt Folgendes:

Wer ist qualifiziert?

- Die qualifizierte Person muss **festangestellte:r Mitarbeiter:in** des Familienzentrums und Eltern und Fachkräften bekannt sein.

Welche Qualifizierungen werden gewertet?

- dem Thema entsprechende **Aus-, Fort- und Weiterbildungen**⁴
- dem Thema entsprechende **Module, die während eines Studiums belegt wurden.**
- dem Thema entsprechende **Online-Fortbildungen**
- halbjährliche Teilnahme an einem – der Thematik entsprechenden – **Arbeitskreis**

Wie wird die Qualifizierung nachgewiesen?

- **Fort- oder Weiterbildungen:** durch **Zertifikate, Teilnahmebestätigungen**
- **Studieninhalte:** entsprechender Modulabschluss/Studienabschluss Eine Anmeldebestätigung reicht nicht aus.
- **Online-Seminare und Webinar-Lösungen:** Teilnahmebestätigung mit der Angabe zur Dauer und mit Datum und Unterschrift vom Veranstalter (eine PDF-Datei mit eingescannter Unterschrift oder E-Mail-Bestätigung ist ausreichend). Die Dauer für eine positive Bewertung eines Online-Seminar/Webinar bleibt unberührt.
- **Arbeitskreisteilnahme:** Protokolle, Teilnehmerlisten o. Ä., auf denen angegeben die Fachkraft, die Termine der halbjährlichen Treffen und die Dauer des Arbeitskreises angegeben ist. Die Arbeitskreise müssen im Prüfzeitraum stattfinden und insgesamt 6 Stunden umfassen.

⁴ Informationsveranstaltungen und Kongresse gelten nicht als Fortbildungen.

Wie lang muss die Qualifizierung sein?

- Die Dauer von Fort- oder Weiterbildungen muss generell **mindestens 6 Stunden** umfassen (z.B. Spezialisierung im Bereich interkulturelle Öffnung, Diversität/Inklusion Kriterium 1.2)
- **Bereich Kindertagespflege: min. 3 Stunden**
- **Bereich Erst- und Verweisberatung: min. 30 Stunden** im Beratungsbereich (mehrere Fortbildungen können auch gewertet werden, wenn diese einzeln min. 6 Stunden umfassen)
- Arbeitskreise müssen insgesamt 6 Stunden umfassen.

Wie alt darf die Qualifizierung sein?

- **Ein- bis zweitägige Fortbildungen** dürfen nicht **länger als 7 Jahre** zurückliegen.
- Länger andauernde Qualifizierung/Ausbildungen dürfen länger als 7 Jahre zurückliegen, wenn die Aktualität der Qualifizierungs-/Ausbildungsinhalte weiterhin gegeben ist. Bitte beachten Sie, dass ausdrücklich empfohlen wird, ältere Qualifikationen aufzufrischen.
- Arbeitskreise müssen im Prüfzeitraum stattfinden

Muss die Qualifizierung komplett abgeschlossen sein?

- Die Qualifizierungsmaßnahme muss **mindestens zu 2/3 im Prüfzeitraum** abgeschlossen werden.

Ist immer ein Qualifikationsnachweis einzureichen?

- Der Fragebogen und das Handbuch weisen Sie im spezifischen Kriterium darauf hin, ob ein Qualifikationsnachweis hochzuladen ist.
- Sollte das Angebot von einem **Kooperationspartner** durchgeführt werden, ist kein Qualifikationsnachweis einzureichen.

Wie müssen die Qualifikationsnachweise hochgeladen werden?

- Die Dateien müssen **gut erkennbar und lesbar** sein. Bitte prüfen Sie vor dem Hochladen die Qualität der PDF-Dateien sorgfältig. Besonders bei fotografierten oder gescannten Dokumenten ist darauf zu achten, dass alle für die Prüfung erforderlichen Informationen vollständig und deutlich lesbar sind.
- Pro Anlage dürfen **maximal 10 Einzeldokumente** hochgeladen werden, wobei jede Datei eine Größe von max. **25 MB nicht überschreiten darf**.
- Damit die Nachweise den einzelnen Angeboten zugeordnet werden können, sollten sie einzeln benannt werden.

(Beispiel: „1.2_MA_Musterperson_Fortbildungstitel.pdf“)

5.7 Zusammenarbeit mit Kooperationsstellen

Es gibt Angebote, welche nicht von Mitarbeiter:innen des Familienzentrums in den Räumen des Familienzentrums, sondern von Kooperationsstellen in fußläufig zu erreichenden Räumlichkeiten angeboten werden. Hier muss ersichtlich sein, dass das Familienzentrum entweder in die **Planung und Durchführung einbezogen ist und/oder in Abstimmung mit der Kooperationsstelle auf das Angebot aufmerksam macht**

(z.B. durch Aushänge, Flyer, Programmhefte). Es kann Auskünfte wie Ort, Zeit, geplante Inhalte, Teilnahmevoraussetzungen und Ansprechpersonen dazu weitergeben.

5.8 Kooperationsvereinbarungen

Schriftliche Kooperationsvereinbarungen müssen folgendes beinhalten:

- **Der Thematik entsprechende Leistungsbeschreibungen/Inhalte der Zusammenarbeit**
- **Unterschriften aller Vertragspartner:innen**
- **eine Datierung**
- Es muss ersichtlich werden, dass die Kooperationsvereinbarung noch gültig ist, z.B. mittels einer Verlängerungsklausel.

Eine einseitige Erklärung über eine Zusammenarbeit bzw. die Unterschrift nur einer Kooperationsstelle reicht nicht aus. **Beispiele** für Kooperationsvereinbarungen sind auf der Internetseite www.paedquis-familienzentrum.de unter dem Reiter *Materialien zum Download* oder auf der Seite www.familienzentrum.nrw.de unter dem Reiter *Informationen und Material* zu finden sowie in den Anlagen des Handbuchs (Gliederungspunkt 7).

5.9 Symbole im Handbuch

Im vorliegenden Handbuch werden an entsprechenden Stellen folgende Symbole für einen schnellen Überblick über Anforderungen verwendet:

Tabelle 7. Symbole im Handbuch

Symbol	Erläuterung
	„Zeitlicher Rhythmus“ Dem Kriterium entsprechende Angebote müssen nicht nur einmalig, sondern gemäß dem festgelegten zeitlichen Rhythmus durchgeführt werden (z.B. jährlich, halbjährlich, quartalsweise, monatlich, wöchentlich). Hinweis zur Vorgabe „halbjährlich“: Manchmal gelingt es nicht oder passt es nicht, Angebote, die halbjährlich stattfinden müssen, auf die beiden Prüfhalbjahre zu verteilen. Bitte reichen Sie auch Angebote ein, wenn sie zeitlich nicht auf beide Prüfhalbjahre verteilt waren.
	„Nachweis“ Ein dem Kriterium entsprechendes Dokument wie ein Qualifikationsnachweis, ein Konzept, ein Formular o. Ä. ist hochzuladen.
	„Kilometer-Check“ Bei Angeboten, die außerhalb des Familienzentrums in den Räumen einer Kooperationsstelle durchgeführt werden, darf eine Entfernung von max. 1,5 km Fußweg bei Einzel-Familienzentren nicht überschritten werden (bei Verbund-Familienzentren sind es max. 3,0 km Fußweg).

6 Die Gütesiegelkriterien

Bitte beachten Sie, dass alle im Folgenden aufgeführten Beispiele zu Beobachtungsverfahren, zu Kursangeboten, zu Beratungsangeboten etc. nur der Orientierung dienen. Aufgrund der Vielzahl an möglichen Verfahren, Veranstaltungen und Angeboten, besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Bei Fragen zur Anerkennung bestimmter Verfahren, Kurskonzepte etc. wenden Sie sich bei Bedarf an die Ansprechpersonen bei *pädquis*.

A. Leistungsbereich

1. Beratung und Unterstützung für Kinder und Familien

Das Familienzentrum hält ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bereit und kooperiert dabei mit den als Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannten Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Das Angebot berücksichtigt die individuelle, kulturelle und soziale Heterogenität von Familien und stellt sich darüber hinaus dem Bedarf entsprechend auf die besonderen Kompetenzen und Bedürfnisse von unterschiedlichen Familien ein.

BASISLEISTUNGEN:

1.1

Das Familienzentrum verfügt über ein **aktuelles Verzeichnis (digital oder in Papierform)** von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten in der Umgebung (Erziehungs-/Familienberatung, Frühförderung, Angebote Früher Hilfen, Heilpädagogik, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Beratungsstellen für spezielle Fragen wie bspw. Hochbegabung, Schuldnerberatung, Selbsthilfegruppen, Sportkurse usw.). (Verbund: Einrichtungsleistung)

Das Verzeichnis ist:

- ein zusammengesetztes Dokument mit entsprechenden Angeboten oder (in Papierform) eine geordnete Sammlung von Broschüren, Flyern o.Ä.
- ausgestattet mit den notwendigen Informationen der Kooperationsstellen: Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse) und einer kurzen **Leistungs-** und **Angebotsbeschreibung**
- aktuell und gekennzeichnet mit dem letzten Aktualisierungsdatum
- vor Ort einsehbar und leicht zugänglich
- auf die Besucherschaft abgestimmt, d.h.:
 - in Papierform und sichtbar im Familienzentrum ausliegend
 - oder digital bspw. durch einen Link, QR-Code mit Link und Information auf der Homepage, App etc.

Beispiele:

- Erziehungs-/Familienberatung, Frühförderung, Heilpädagogik, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie
- Zuwanderungsspezifische Stellen/Vereine, Sprach- und Kultur-Mittler:innen
- Frauenberatungsstellen/Frauenhäuser, Selbsthilfegruppen, Psychologische/psychosoziale Beratung, Schuldner:innenberatung, Mieter:innenvereine, Suchtberatung

1.2

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf Fragen von **interkultureller Öffnung, vorurteilsbewusster Erziehung oder Diversität/Inklusion** spezialisiert ist (nachgewiesen durch Zusatzausbildung oder Fortbildung). (Verbund: Verbundleistung)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.2 und 1.2.1)
- 📄 Für den:die Mitarbeiter:in ist ein entsprechender Qualifikationsnachweis einzureichen. Die Voraussetzungen hierfür werden unter dem Gliederungspunkt 5.6 beschrieben.

Interkulturelle Öffnung, vorurteilsbewusste Erziehung und Inklusion sind Querschnittsaufgaben für Familienzentren. Sie beschreiben den Prozess, alle Menschen in ihrer Vielfalt in den verschiedenen Bereichen des pädagogischen und individuellen Alltags als gleichberechtigt anzuerkennen sowie Hemmschwellen aller Art abzubauen. So sollen alle Menschen - unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, ihrem Lebensalter, ihren physischen oder psychischen Fähigkeiten oder anderen Merkmalen - Zugang zu den Angeboten und Ressourcen des Familienzentrums erhalten. Die vorhandene Vielfalt und die damit verbundenen Potenziale sollen wahrgenommen und erschlossen werden.

Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter:innen sollen im Familienzentrum Inklusion fördern und sensibilisieren, Eltern und Fachkräften als Ansprechperson bekannt sein und diesen beratend zur Seite stehen. Sie helfen dadurch, das Leben im Familienzentrum so zu gestalten, dass *alle* Menschen dabei sein können. Ein eigener Migrationshintergrund oder eigene Erfahrungen im Bereich Diversität/Inklusion der Fachkraft können an dieser Stelle unterstützend wirken, stellen jedoch keinen alleinigen Qualifikationsnachweis dar.

Beispiele für Fortbildungen zur Qualifikation:

- „Interkulturelle Bildung in Kindertagesstätten“
- „Familien in vielfältigen Lebenskonstellationen“
- „Sprach- und interkulturelle Bildung in Kindertagesstätten“
- „Von Queer Familien und intersexuellen Kindern“
- „Offen sein für Vielfalt“
- „Willkommenskultur für Familien mit Fluchterfahrung“
- „(Co-)Traumatische Prozesse in Beziehungen von Eltern und ihren Kindern“

- Fachkraft für Integration und Inklusion
- Fachkraft für Entwicklungsförderung und Inklusion
- Heilpädagog:in
- Heilerziehungspfleger:in, wobei relevante Module/Inhalte deutlich werden müssen

1.2.1 UND

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Eltern und Fachkräfte zu diesen Fragen berät. (Verbund: Verbundleistung)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.2 und 1.2.1).
- Es müssen Eltern **und** Fachkräfte beraten werden.
- Der:die Mitarbeiter:in muss den Eltern und Fachkräften als Ansprechperson bekannt sein.
- Es muss deutlich werden, wie die Beratung organisiert ist.
- Konkrete Themen müssen benannt werden.

1.3

Das Familienzentrum organisiert eine qualifizierte **Erst- bzw. Verweisberatung** von Eltern in **Erziehungs- und Familienfragen** (nachgewiesen durch eine Zusatzqualifikation einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters) und stellt sicher, dass bei Bedarf die Vermittlung von Familien zur Erziehungs-/Familienberatung erfolgt. (Verbund: Verbundleistung)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.3 und 1.3.1).
- 📄 Für den:die Mitarbeiter:in ist ein entsprechender Qualifikationsnachweis einzureichen. Die Voraussetzungen hierfür werden unter dem Gliederungspunkt 5.6 beschrieben.
- 📄 Mitarbeiter:innen, die zu einer Erst- bzw. Verweisberatung von Eltern in Erziehungs- und Familienfragen befähigt sind, müssen eine Zusatzqualifikation (ab 30 Zeitstunden aufwärts) im Bereich der Beratung, Unterstützung und Begleitung von Familien vorweisen. Die qualifizierten Fachkräfte vermitteln zwischen Eltern und Beratungsinstitutionen. Über die Möglichkeit, individuell Termine zu vereinbaren, muss (z.B. durch einen Aushang, Flyer, an Elternabenden o. Ä.) informiert werden.
- Es muss Kontakt zu einer Beratungsstelle bestehen, an die im Bedarfsfall vermittelt wird.
- Der Vertrauensschutz sollte auch bei einer Erstberatung so gewährleistet sein, dass die Beratung in einem separaten, vor Störungen geschützten Raum/Ort im Familienzentrum stattfindet und sichergestellt ist, dass Inhalte und Ergebnisse dieser Erstberatung vertraulich bleiben.

Beispiele für Qualifikationen, die zur Erst- bzw. Verweisberatung berechtigen⁵

- Geprüfte Elternberater:in und Elternbegleiter:in
- NLP-Berater:in
- Marte Meo Practitioner
- Elternbegleiter:in im Rahmen des ESF-Programms Elternchance (II)
- Positive Familienberatung nach dem Ansatz der positiven Familientherapie
- Abgeschlossenes Studium (B.A.) der Sozialpädagogik/sozialen Arbeit
- Heilpädagog:in/Heilpädagogik mit Modulnachweis im Bereich Beratung
- Abgeschlossenes Studium (B.A.) Erziehungswissenschaft/Kindheitspädagogik mit Modulnachweis im Bereich Beratung
- Systemische Beratung

1.3.1 UND

Das Familienzentrum stellt sicher, dass der Beratungsprozess (bspw. durch Gespräche zwischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern und den Eltern) begleitet wird. (Verbund: Verbundleistung)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.3 und 1.3.1).
- Es muss im Fragebogen beschrieben werden, wie der Beratungsprozess durch die Mitarbeiter:innen über die gesamte Dauer der Beratung begleitet wird – insbesondere dann, wenn eine Weiterleitung an Externe erfolgt.
- Konkrete Themen müssen benannt werden.
- Das Angebot muss den Eltern bekannt gemacht werden (z.B. durch einen Aushang, Flyer o. Ä.).
- Es muss den Eltern möglich sein, bei Bedarf individuelle Termine zu vereinbaren.

1.4

Das Familienzentrum organisiert eine individuelle **Beratung zu Erziehungs- und Familienfragen durch eine Kooperationsstelle** (bspw. Erziehungsberatungsstelle, Allgemeiner Sozialer Dienst) in seinen Räumlichkeiten (eingebunden in eine regelmäßige Sprechstunde oder mit bedarfsorientierten Terminen). (Verbund: Verbundleistung)

Die individuelle Beratung kann durch persönlich vereinbarte Termine oder persönlich vereinbarte Zeiten eingebunden in die reguläre Sprechstunde erfolgen.

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.4 und 1.4.1).
- Über die Möglichkeit, **individuelle Termine** (ggf. innerhalb einer Sprechstunde) zu vereinbaren, muss informiert werden (z.B. durch einen Aushang, Flyer o. Ä.).

⁵ Es werden auch umfassender qualifizierte Mitarbeiter:innen der Einrichtung, welche die Erst- bzw. Verweisberatung durchführen, anerkannt.

1.4.1 UND

Das Familienzentrum ermöglicht eine **ungestörte Beratungssituation** und gewährleistet den Vertrauensschutz. (Verbund: Verbundleistung)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.4 und 1.4.1).

Das Kriterium ist erfüllt, wenn keine dritten Personen von der Anmeldung erfahren können, die Beratung in einem separaten, vor Störungen geschützten Raum im Familienzentrum stattfindet und sichergestellt ist, dass Inhalte und Ergebnisse des Beratungsgesprächs vertraulich bleiben.

1.5

Das Familienzentrum sorgt regelmäßig dafür, dass die **Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen** durch gezielte Maßnahmen bzw. gemeinsame Angebote gefördert werden. (Verbund: Einrichtungsleistung)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.5 und 1.5.1).
- Die Form der Umsetzung muss beschrieben werden.

Dieses Kriterium sieht die regelmäßige Information und Sensibilisierung der Eltern des Familienzentrums über die Wichtigkeit und Notwendigkeit von Früherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen) vor.

Beispiele für Maßnahmen der Förderung der Früherkennungsuntersuchungen:

- Rechtzeitige Hinweise und Erinnerungen vor oder nach jeder fälligen Früherkennungsuntersuchung, z.B. zu den Entwicklungsgesprächen
- Regelmäßige informierende Elterngespräche über dieses Thema
- Regelmäßige Vorträge und Projekte zum Thema

1.5.1 UND

Das Familienzentrum sorgt regelmäßig dafür, dass die **Zusammenarbeit** mit Kinderärztinnen und Kinderärzten, dem Gesundheitsamt und/oder Krankenkassen durch gezielte Maßnahmen bzw. gemeinsame Angebote gefördert werden. (Verbund: Einrichtungsleistung)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.5 und 1.5.1).
- Die gezielten Maßnahmen und gemeinsamen Angebote müssen beschrieben werden.
- Die **Einbindung der Eltern** muss deutlich werden.

Beispiele für die Zusammenarbeit:

- Austausch zu gesundheitsrelevanten Themen (z.B. Kinderkrankheiten)
- Regelmäßige gemeinsame Projekte/Programme
- Zahnprophylaxe mit Einbindung der Eltern

1.6

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf das **Thema „Kinderschutz“** spezialisiert ist (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung, Fortbildung, Mitgliedschaft in einem mindestens halbjährlich stattfindenden einschlägigen Arbeitskreis). (Verbund: Verbundleistung)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.6 **und** 1.6.1).
- ☞ Für den:die Mitarbeiter:in ist ein entsprechender Qualifikationsnachweis einzureichen. Die Voraussetzungen hierfür werden unter dem Gliederungspunkt 5.6 beschrieben.

Beispiele für Qualifikationen:

- Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz“ (z.B.: „Kindeswohlgefährdung – Der Schutzauftrag der Erzieherinnen; „Frühe Hilfen und frühe Interventionen im Kinderschutz“; „Herner Materialien“, „Sexueller Missbrauch“, „Gewaltprävention in der Kindertagesstätte“)
- Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII
- Regelmäßige Teilnahme im Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ (AG §78) (Nachweis über entsprechende halbjährliche Treffen mit Daten)

Es gibt Familienzentren, die – eingebunden in ein Kinderschutzkonzept – in sehr regelmäßigem Kontakt mit einer externen Kinderschutzfachkraft beispielsweise über den Kinderschutzbund, den Träger etc. stehen. Wenn die Kinderschutzfachkraft in der Einrichtung bekannt ist und bekannt gemacht wird, regelmäßig Beratungen für Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführt sowie als Multiplikator:in für Fachkräfte tätig ist, ist dies im Fragebogen zu schildern bzw. mit entsprechendem Qualifikationsnachweis zu belegen.

1.6.1 UND

Die qualifizierte Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter des Familienzentrums dient als **Multiplikatorin oder Multiplikator** zum Thema „Kinderschutz“. (Verbund: Verbundleistung)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.6 **und** 1.6.1).
- Es müssen Eltern **und** Fachkräfte beraten werden.
- Die:der Mitarbeiter:in muss den **Eltern und Fachkräften** als Ansprechperson bekannt sein.
- Konkrete Themen müssen benannt werden.
- Es muss deutlich werden, wie die Beratung organisiert ist.

AUFBAULEISTUNGEN:

1.7

Das Familienzentrum organisiert eine **offene Sprechstunde** für Erziehungs-/Familienberatung durch eine anerkannte Beratungsstelle (mindestens einmal pro Monat). (Verbund: Verbundleistung)

- 📍 Die Entfernung darf 1,5 km Fußweg bei Einzel-Einrichtungen bzw. 3 km Fußweg bei Verbünden nicht überschreiten.
- 🕒 Mindestens **einmal im Monat** muss es einen festen Sprechstundentermin geben.
- Der Termin muss (z.B. durch einen Aushang oder bei Elternabenden) angekündigt werden.
- Die Sprechstunde hat **keine** vorab festgelegten Inhalte (wie Entwicklungsgespräche, Vorträge, etc.).
- Die Sprechstunde ist auch offen für Eltern, deren Kinder **nicht** im Familienzentrum angemeldet sind.
- Die Beratung wird im Regelfall von **einschlägig qualifizierten Fachkräften** einer kooperierenden Erziehungs-/Familienberatungsstelle oder seltener auch von entsprechend einschlägig qualifizierten Personen (freie Berater:innen) durchgeführt.

1.8

Das Familienzentrum ermöglicht, dass Kinder **individuelle Therapien** (bspw. durch freie Praxen und/oder Frühförderstellen) in den Räumlichkeiten des Familienzentrums wahrnehmen können. (Verbund: Verbundleistung)

- Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (1.8 **oder** 1.8.1).
- Das Angebot kann **vorgehalten** werden.

Individuelle Therapien richten sich nach dem jeweiligen Förderbedarf einzelner, von Entwicklungsauffälligkeiten und -verzögerungen betroffener Kinder und werden von speziell geschulten Fachkräften durchgeführt.

Beispiele: Ergo-, Logo-, Physiotherapie

1.8.1 ODER

Das Familienzentrum ermöglicht, dass Kinder individuelle Therapien (bspw. durch freie Praxen und/oder Frühförderstellen) durch einen **Hol- und Bringdienst** des Familienzentrums wahrnehmen können. (Verbund: Verbundleistung)

- Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (1.8 **oder** 1.8.1).

Im Fokus steht, dass Eltern durch das Angebot von Bring- und Abholdiensten entlastet werden, die vom Familienzentrum bzw. einer Kooperationsstelle organisiert und durchgeführt werden. **Elternfahrdienste werden nicht anerkannt.**

1.9

Das Familienzentrum verfügt – neben den im KiBiz allgemein vorgesehenen Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation – über systematische Verfahren zur **allgemeinen Früherkennung**, wendet sie an und bindet die Ergebnisse in Entwicklungsgespräche ein. (Verbund: Einrichtungsleistung)

- Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (1.9 **oder** 1.9.1).
- 🕒 Die Verfahren müssen **jährlich** für alle Kinder der Altersstufen **3-6 Jahren** angewendet werden.
- Es muss beschrieben werden, ob und inwieweit die Verfahren in die Entwicklungsgespräche eingebunden werden.

Entwicklungsdiagnostische Früherkennungsverfahren ermöglichen durch die Überprüfung grundlegender Basisfertigkeiten und -fähigkeiten im Rahmen von Routineuntersuchungen eine erste Einschätzung, ob in einem oder mehreren Bereichen Entwicklungsdefizite auszumachen sind. Es sind sowohl Entwicklungsscreenings als auch die Durchführung von Entwicklungstests möglich.

Folgende Kriterien müssen bei einem Verfahren erfüllt sein:

1. Das Verfahren muss über eine Altersdifferenzierung verfügen.
2. Mehrere Entwicklungsbereiche müssen erfasst werden (z.B. Grob- und Feinmotorik, Sprache, Sozialentwicklung, kognitive Entwicklung).
3. Normbezug für altersgemäße Entwicklung muss gegeben sein bzw. altersmäßig auffällige Entwicklung muss sichtbar gemacht werden können.
4. Es müssen Richtlinien der Auswertung enthalten sein.
5. Es müssen konkrete Fragestellungen gestellt werden („... fängt einen zugeworfenen Ball mit 10-15cm Durchmesser aus einer Entfernung von 2m.“ oder „... legt ein Kinderpuzzle mit 12 Teilen richtig zusammen.“).
6. Die Objektivität muss gewährleistet sein.

Beispiele:

- **AM** – Altersbezogene Merkmale der Stadt Hamm
- **Beobachtungsbogen der Stadt Kempen**
- **BIKO 3-6** (Seeger, Holodyski & Souvignier)
- **DESK 3-6** – Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten (Tröster et al.)
- **Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter** (Beyer et al.)
- **Grenzsteine der Entwicklung** (Laewen)
- **EBD 3-48, 48-72** – Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation (Petermann et al.)
- **Entwicklungstabelle** (Beller & Beller)
- **Entwicklungs- und Beobachtungsbögen des Qualitypack** (Brunsberg & Brunsberg)
- **ET 6-6-R (2013)** – Entwicklungstest 6 Monate bis 6 Jahre (Petermann & Macha)
- **Individuelles Entwicklungs- und Kompetenzprofil 3 -6 Jahre** (Knauf & Schubert)
- **Kompetent beobachten** – Sehen – Verstehen – Handeln (Backes & Künkler)

- **Kompik 3,5-6** – Kompetenzen und Interessen von Kindern (Bertelsmann-Stiftung & IFP)
- **Kuno Beller Entwicklungstabelle** (Beller)
- **Orientierungsmerkmale zur kindlichen Entwicklung im Kindergarten** (Majewski)
- **Sensomotorisches Entwicklungsgitter** (Kiphard)
- **Validierte Grenzsteine der Entwicklung** (Michaelis, überarbeitet von *infans*)
- **WET** – Wiener Entwicklungstest (Deimann & Kastner-Koller)

1.9.1 ODER

Das Familienzentrum verfügt – neben den im KiBiz allgemein vorgesehenen Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation – über systematische Verfahren zur **qualitativen Beobachtung**, wendet sie an und bindet die Ergebnisse in Entwicklungsgespräche ein. (Verbund: Einrichtungsleistung)

- Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (1.9 **oder** 1.9.1).
- 🕒 Das Verfahren muss **halbjährlich** auf **alle** Kinder **aller Altersstufen** angewendet werden.
- Es muss beschrieben werden, ob und wie das Verfahren in die Entwicklungsgespräche eingebunden werden.

Die Verfahren sollen dafür geeignet sein, die jeweiligen kindlichen Entwicklungs- und Bildungsprozesse zu erkennen, zu verstehen und zu fördern und sollen als Grundlage für die regelmäßige Planung sowie für den regelmäßigen fachlichen Austausch im Team dienen.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

1. Es müssen Beschreibungen zu Entwicklungs- und Bildungsprozessen enthalten sein.
2. Qualitative Beobachtungen und Beschreibungen zu den Kindern müssen sich auf einzelne Entwicklungsbereiche beziehen.
3. Ggf. Bilder und Produkte der Kinder, die z.B. in den Portfolios gesammelt werden, gehören auch zur Bildungsdokumentation. Diese verwendeten Bilder müssen dem entsprechenden Entwicklungs- und Bildungsprozess zugeordnet werden können.
4. Es muss ersichtlich sein, inwiefern die Beobachtungen ausgewertet und zur Planung verwendet werden.

Beispiele für Verfahren:

- **Baum der Erkenntnis** (Berger & Berger)
- **Beobachtung und Dokumentation** (AWO Köln)
- **Bildungsvereinbarung NRW** (Beobachtungsdokumente)
- **Bildungsdokumentation** (Kita Zweckverband im Bistum Essen)
- **Bildungs- und Lerngeschichten** (Carr)
- **GABIP** – Ganzheitliches Bildungsdokumentations-Programm
- **Einfach und sicher beurteilen in der Kita** (Grüner)

- **INFANS – Themen der Kinder erkennen** – Beobachtungsbogen (Laewen & Andres)
- **IPS-Methode** („Entwicklungsschnecke“) (Schlaaf-Kirschner)
- **KiBiDo - Bildungsdokumentation**
- **Kompetent beobachten** – Sehen – Verstehen – Handeln (Backes & Künkler)
- **Kompetenzschnecke** (D´Almeida-Deupmann)
- **Leuener Engagiertheitsskala** (Laevers)
- **Monday** – Milestones of Normal Development in Early Years; 0 - 3 Jahre (Pauen)
- **Portfolio**
- **Ravensburger Bogen zur Entwicklungsbeobachtung**
- **Ressourcenorientierte Beobachtung nach EEC** (Hebenstreit-Müller)
- **SBKKG** – Das Salzburger Beobachtungskonzept für Kindergärten (Paschon & Zeilinger)
- **Sieben Intelligenzen** (Laewen & Andres)
- **Wahrnehmende Beobachtung** (Schäfer)

1.10

Das Familienzentrum verfügt über **spezielle** oder **weitere vertiefende** Verfahren zur **Früherkennung** und/oder **weitere Beobachtungsverfahren**, wendet sie an und bindet die Ergebnisse in Entwicklungsgespräche ein. (Verbund: Einrichtungsleistung)

- ⌚ Mindestens **einmal im Jahr** muss das gewählte Verfahren angewendet werden.

Spezielle Verfahren oder weitere Verfahren zur Früherkennung und/oder weitere Beobachtungsverfahren erfassen den Entwicklungsstand des Kindes und eventuelle Auffälligkeiten für einen spezifischen Entwicklungsbereich, wie z.B. Sprachentwicklung, sozial-emotionale oder motorische Entwicklung.

Beispiele für spezielle oder weitere vertiefende Verfahren zur Früherkennung oder weitere Beobachtungsverfahren:

- **AWST-R** – Aktiver Wortschatz für 3- bis 5-jährige Kinder (Kiese-Himmel)
- **BaSiK** – Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen (Zimmer)
- **BISC** – Bielefelder Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (Jansen et al.)
- Die Abenteuer der kleinen Hexe (Schönrade & Pütz)
- **DJI-Beobachtungsleitfäden** – Die Sprache der Jüngsten entdecken und begleiten (Jampert et al.)
- **FEW** – Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung (Frostig)
- Herner Materialien (Esch et al.)
- **liseb** – Literacy- und Sprachentwicklung (Kieferle, Mayr & Schauland)
- **LiSe-DaZ** – Linguistische Sprachstandserhebung – Deutsch als Zweitsprache (Schulz und Tracy)
- **LRS-Screening** - Laute, Reime, Sprache – Würzburger Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (Endlich et al.)
- **Motorik Plus** (Zimmer 2020)

- **Movement ABC-2** (Henderson, Sudgen & Barnett 2015)
- **MSS** – Marburger-Sprach-Screening (Zittlau et al.)
- **Perik** – Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (Mayr & Ulich 2006)
- **PDSS** – Patholinguistische Diagnostik bei Sprachentwicklungsstörungen (Kauschke & Siegmüller)
- **SELDAK** – Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (Ulich & Mayr)
- **SETK 3-5** – Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder (Grimm, Aktas & Frevert)
- **SISMIK** – Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (Ulich & Mayr)
- **Sprache ist Leben** – Untersuchungs- und Dokumentationsbögen zur Überprüfung der kindlichen Sprache (Kottmann)
- Wir verstehen uns gut (Schlösser)

1.11

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf Fragen der **Gesundheitsförderung/Bewegungsförderung** spezialisiert ist (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung oder Fortbildung). (Verbund: Verbundleistung)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.11 **und** 1.11.1).
- 📄 Für den:die Mitarbeiter:in ist ein entsprechender Qualifikationsnachweis einzureichen. Die Voraussetzungen hierfür werden unter dem Gliederungspunkt 5.6 beschrieben.

Beispiele für Qualifikationen:

- Trainer:inlizenzen/Trainer:inschein/Übungsleiterlizenzen
- Fort-/Weiterbildungen im Bereich der Gesundheits-/Bewegungsförderung
- Zertifikate für die Durchführung spezifischer Gesundheits-/Bewegungsprogramme
- Abschlüsse in der Gesundheits- und Krankenpflege, Heil- und Motopädagogik, Psychomotorik
- Rehabilitationspädagogik
- Heilpädagogik/Heilerziehungspflege
- Qualifikationen im Bereich der mentalen Gesundheit

1.11.1 UND

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass mindestens eine qualifizierte Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Eltern **und** Fachkräfte entsprechend berät. (Verbund: Verbundleistung)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.11 **und** 1.11.1).

- Es müssen Eltern **und** Fachkräfte beraten werden.
- Der:die Mitarbeiter:in muss den **Eltern und Fachkräften** als Ansprechperson bekannt sein.
- Konkrete Themen müssen benannt werden.

1.12

Das Familienzentrum organisiert Angebote für Eltern zur **Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung** (mindestens ein Angebot pro Jahr). (Verbund: Verbundleistung)

- 🕒 Mindestens **einmal pro Jahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.
- 📄 Einzureichen ist der Nachweis von mindestens einem Angebot.
- 📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzel-/3 km bei Verbundfamilienzentren).
- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).

Hier sind (Beratungs-)Angebote zur Hilfe bei der Arbeitssuche und Berufs- und Studienorientierung gemeint.

Beispiele für Themen:

- Hilfestellung bei der Arbeitssuche und/oder bei der Ausfüllung von Anträgen
- Bewerbungstraining, Bewerbungsscheck nach längerer Pause
- Informationen über Möglichkeiten zum beruflichen Wiedereinstieg
- „Was steckt in mir?“ – Angebote zur Umorientierung in Studium oder Beruf
- „Jobwechsel - Bleiben oder gehen?“
- „Jobwechsel begründen: Formulierungstipps für die Bewerbung“
- „Quereinstieg? Tipps für den Neustart“

2. Familienbildung und Erziehungspartnerschaft

Das Familienzentrum ist ein Ort der Bildung für Familien. Es versteht sich als Partner der Eltern und hält in Kooperation mit der Familienbildung, vorrangig mit zertifizierten Familienbildungsstätten, ein vielfältiges Angebot bereit. Das Angebot wird interkulturell, inklusiv und niederschwellig ausgerichtet, so dass alle Familien Angebote finden, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

BASISLEISTUNGEN:

2.1

Das Familienzentrum verfügt (digital oder in Papierform) über **aktuelle Verzeichnisse** von Angeboten der Eltern- und Familienbildung und zur Förderung von Kindern (Bewegung, Musik, Kunst usw.) in der Umgebung (bspw. Angebote von zertifizierten Familienbildungsstätten, Volkshochschulen, freie Initiativen, Integrationsfachstellen, Vereinen). (Verbund: Einrichtungsleistung)

Das Verzeichnis ist:

- ein zusammengesetztes Dokument mit entsprechenden Angeboten oder (in Papierform) eine geordnete Sammlung von Broschüren, Flyern o.Ä.
- ausgestattet mit den notwendigen Informationen der Kooperationsstellen: Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse) und einer kurzen **Leistungs-** und **Angebotsbeschreibung**
- **aktuell** und gekennzeichnet mit dem letzten Aktualisierungsdatum
- vor Ort einsehbar und leicht zugänglich
- auf die Besucherschaft abgestimmt, d.h.:
 - in Papierform und sichtbar im Familienzentrum ausliegend
 - oder digital bspw. durch einen Link, QR-Code mit Link und Information auf der Homepage, App etc.

2.2

Das Familienzentrum organisiert in der Kindertageseinrichtung regelmäßig ein offenes **Elterncafé** oder verfügt über einen „**Info-Point**“ (an dem Materialien ausliegen) als Rahmen für informelle Gespräche für Eltern untereinander oder mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Einrichtung (Verbund: Einrichtungsleistung).

- 🕒 Mindestens **einmal pro Monat** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden. Eine dauerhafte oder regelmäßige Installation eines Info-Points ist auch möglich. Das Elterncafé und der Info-Point dienen Familien zur Informationsvermittlung und Vernetzung im Sozialraum. Hier werden sie über Angebote des Familienzentrums oder über Leistungen und Kontaktdaten weiterer kooperierender Einrichtungen informiert.
- Falls es sich um ein monatliches Elterncafé handelt, muss der Termin bekannt gemacht werden.

Dieser Ort lädt darüber hinaus Familien zum Verweilen, Begegnen und Austauschen ein und kann z.B. durch Stehtische oder Sitzmöglichkeiten als erkennbaren Bereich optisch hervorgehoben werden.

2.3

Das Familienzentrum organisiert Elternveranstaltungen, in denen Eltern **pädagogisch anregende Impulse** für ihr eigenes Handeln erhalten (bspw. Elternfrühstück, Elternabend mit einem bestimmten Thema, niederschwellige Formate usw.) (mindestens vier Veranstaltungen pro Jahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **viermal im Jahr** muss eine entsprechende Veranstaltung stattfinden.

📄 Einzureichen sind Nachweise der mindestens vier Veranstaltungen.

Wenn es in Einzelfällen dazu gekommen ist, dass eine Veranstaltung aufgrund von zu geringer Teilnehmendenzahl nicht stattfinden konnte, nehmen Sie zum Pädquis-Team Kontakt auf.

📍 Findet die Elternveranstaltung nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzel-/3 km bei Verbundfamilienzentren).

- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).

Bei den Elternveranstaltungen handelt es sich um Informations- und Diskussionsveranstaltungen für Eltern, die **Erziehungs- und Entwicklungsfragen thematisieren und Handlungsimpulse geben**.

Hier können auch niedrigschwellige Veranstaltungen angegeben werden. *Um Kurse für Eltern geltend zu machen, muss die einmalige Teilnahme der Eltern möglich sein.*

Beispiele:

Umgang mit Wut, Bindung, Regeln und Grenzen, Umgang mit dem Sterben, Geschwisterrivalität, Sprache, Sprachentwicklung, Sprachschwierigkeiten, Hilf mir, es selbst zu tun, Übergang zur Schule, Pädagogischer Spaziergang zum Thema „Wie stärke ich mein Kind?“, offene Gesprächsrunde bei Kaffee und Kuchen zum Thema "Was braucht mein Kind, um...?", Elternstammtisch mit Thema, Pädagogischer Spaziergang zum Thema „Wie stärke ich mein Kind?“, offene Gesprächsrunde bei Kaffee und Kuchen zum Thema "Was braucht mein Kind, um...?", Elternstammtisch mit Thema

2.4

Das Familienzentrum organisiert mindestens eine **niederschwellige Aktivität** für Erwachsene (mindestens eine Aktivität pro Jahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal im Jahr** muss eine entsprechende Aktivität stattfinden.

📄 Einzureichen ist ein Nachweis der Aktivität.

📍 Findet die Aktivität nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzel-/3 km bei Verbundfamilienzentren).

- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).
- Hierzu zählen keine Hilfsaktionen (bspw. Garten aufräumen) durch die Eltern.

Hier sind **Kurse oder Angebote für Erwachsene** gemeint, deren Inanspruchnahme nur einen geringen Aufwand erfordert. Es werden ausschließlich Veranstaltungen für Erwachsene – keine Eltern-Kind Veranstaltungen – gewertet. **Angebote sollten vom Grundsatz her kostenfrei sein.** Bitte beachten Sie daher, dass Familienbildungsangebote für alle Familien, unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status, zugänglich gemacht werden sollten.

Beispiele für niederschwellige Angebote für Erwachsene:

Malworkshop, Tanz-/Nähkurs, Nordic Walking, Kochkurs, Filzen, Schultüten-/Adventskranzbasteln

2.5

Das Familienzentrum organisiert **Angebote zur Gesundheitsförderung und/oder Bewegungsförderung** (Eltern-Angebote, Eltern-Kind-Angebote) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

- 🕒 Mindestens **einmal pro Halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.
- 📄 Einzureichen sind Nachweise der mindestens zwei Angebote.
- 📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzel-/3 km bei Verbundfamilienzentren).
- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).

Beispiele:

Babymassage, Eltern-Kind-Turnen/Schwimmen, Tanzkurs für Eltern, Familiensportfest, Fußballturnier, Pilates-Kurs, Entspannungstrainings, Infoabende zu Gesundheitsthemen (z.B. Zahngesundheit, Kinderkrankheiten, gesunde Ernährung), Erste-Hilfe-Kurs, Selbstbehauptungskurs für Erwachsene, Angebote im Bereich der mentalen Gesundheit

2.6

Das Familienzentrum ermöglicht Eltern, Familienselbsthilfeorganisationen, anerkannten Elternvereinen, Migrantenorganisationen oder weiteren Vereinen und Organisationen, im Familienzentrum **Treffen, Beratungen** oder andere Aktivitäten durchzuführen. (Verbund: Verbundleistung)

- Es muss auf das Angebot aufmerksam gemacht werden, z.B. durch die Information im Elternbeirat/auf Elternversammlungen, Flyer, Aushänge etc.
- Es muss deutlich werden, welche Möglichkeiten bestehen.

Beispiele für die Nutzung der Räumlichkeiten:

- Private Feiern (z.B. Kindergeburtstag), Sitzungen von Förder- oder Elternvereinen, von Eltern organisiertes/r Elternfrühstück/Trödelmarkt,
- Treffen von Selbsthilfegruppen, ehrenamtlich organisierter Deutschunterricht für Personen und Familien mit Fluchterfahrung

AUFBAULEISTUNGEN:

2.7

Das Familienzentrum organisiert **Angebote für Familien mit unter Dreijährigen** (mindestens ein Angebot pro Monat). (Verbund: Verbundleistung)

- ⌚ Die Angebote müssen mindestens **einmal im Monat** stattfinden.
- 📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5km bei Einzel-/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Die Angebote für die Familien mit unter Dreijährigen sollten von einer Fachkraft (Erzieher:innen, Kursleiter:innen) angeleitet werden. Es geht um Angebote, die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern wahrnehmen und erleben können.

Beispiele:

- PEKiP, Spielkurse nach Emmi Pikler, Babymassage Kurse, Stillgruppen, Griffbereit, Begleitgruppe „Eingewöhnung“, Informationscafés zu allen Themen rund um die Baby- und Stillzeit/zum Eltern-Werden

2.8

Das Familienzentrum organisiert – in der Regel mit einer zertifizierten Einrichtung der Familienbildung – **Kinderkurse zur Förderung der Entwicklung** (bspw. „Selbstbewusstsein“ oder „Entspannung“) **mit begleitender Elternveranstaltung** (mindestens zwei Kurse pro Jahr). (Verbund: Verbundleistung)

- Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (2.8 **oder** 2.8.1).
- ⌚ Mindestens **zweimal pro Jahr** muss ein entsprechendes Angebot (mit 6 Kursterminen) stattfinden.
- 📄 Einzureichen sind die Nachweise der Kurse.
- 📄 Bei selbstkonzipierten Angeboten ist zudem das Kurskonzept einzureichen.
- 📄 Wenn der Kurs von einem:einer Mitarbeiter:in des Familienzentrums durchgeführt wird, ist zusätzlich eine Qualifikation passend zum Kurs/Förderangebot einzureichen. Die Voraussetzungen hierfür werden unter dem Gliederungspunkt 5.6 beschrieben.
- 📍 Findet der Kurs nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzel-/3 km bei Verbundfamilienzentren).
- Der Kinderkurs muss von mindestens einer **Elternveranstaltung** begleitet werden, die in das Konzept und die Inhalte des Kurses einführt und zusätzliche **Impulse** für zuhause gibt.

- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).

Anerkannt werden Kinderkurse zur Förderung der Entwicklung (bspw. „Selbstbewusstsein“ oder „Entspannung“), die auf einem niedergeschriebenen Konzept basieren. Folgende Informationen müssen in dem Konzept enthalten sein:

- Zielsetzung des Kurses (z.B. Förderung des Selbstbewusstseins)
- Zielgruppe (z.B. Vorschulkinder)
- Themen und Inhalte der Kurseinheiten mit zeitlicher Aufteilung (z.B. 7 Schritte zum „Nein“ sagen)

Für die Erfüllung des längerfristigen Kurs-Charakters muss das Konzept mehrere, aufeinander aufbauende Kurstermine mit einem festen Teilnehmer:innenkreis und einer anleitenden, ausreichend qualifizierten Fachkraft vorsehen.

Beispiele für Kinderkurse „Selbstbewusstsein“:

- Großer Löwe, starke Maus, Stark wie Pippi Langstrumpf, Mut tut gut, Selbstverteidigungstrainings, Lubo aus dem All, Stark ohne Muckis, Schwimmkurse

Beispiele für Kinderkurse „Entspannung“:

- Kinderyoga, Autogenes Training, progressive Muskelentspannung, Stressbewältigungstrainings, Fantasie- und Körperreisen

Beispiele für Qualifikationen von Mitarbeiter:innen des Familienzentrums (je nach Kursangebot):

- Übungsleiterschein, Yoga-Ausbildung, Fortbildungen im Bereich musikalische Früherziehung, Waldpädagogik, usw.

2.8.1 ODER

Das Familienzentrum organisiert – **Elternkompetenzkurse**. (Verbund: Verbundleistung)

- Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (2.8 **oder** 2.8.1).
- 🕒 Mindestens **einmal pro Jahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.
- 📄 Einzureichen ist ein Nachweis des Kurses.
- 📄 Bei selbstkonzipierten Angeboten ist zudem das **Kurskonzept** einzureichen.
- 📄 Einzureichen ist ein **Qualifikationsnachweis** zur Durchführung von Elternkompetenzkursen, wenn dieser Kurs von einem:einer Mitarbeiter:in des Familienzentrums durchgeführt wird. Die Voraussetzungen hierfür werden unter dem Gliederungspunkt 5.6 beschrieben.
- 📍 Findet der Kurs nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzel-/3 km bei Verbundfamilienzentren).
- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).

Anerkannt werden außerdem **Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz**, die auf einem niedergeschriebenen Konzept basieren. Folgende Informationen müssen in dem Konzept enthalten sein:

- Zielsetzung des Kurses (z.B. Vermittlung von Wissen über die Entwicklung und Förderung von Kindern im Kindergartenalter)
- Zielgruppe (z.B. Eltern mit drei bis fünfjährigen Kindern)
- Themen und Inhalte der Kurseinheiten mit zeitlicher Aufteilung (z.B. Entwicklungsschritte im vierten Lebensjahr)

Für die Erfüllung des längerfristigen Kurs-Charakters muss das Konzept mehrere, aufeinander aufbauende Kurstermine mit einem festen Teilnehmer:innenkreis und einer anleitenden, ausreichend **qualifizierten** Fachkraft vorsehen. Angedacht sind mindestens **3 Veranstaltungen à 2 Stunden**.

Beispiele für längerfristig angelegte Kurse:

- EFFEKT, ELTERN-AG, Elterndiplom, Elternwerkstatt, Freiheit in Grenzen, Gordon-Familien-Training, KESS, Starke Eltern - Starke Kinder, STEEP, STEP, Triple P, Kidix

2.9

Das Familienzentrum organisiert Angebote (**mit oder ohne Kinder**), die besonders die Bedürfnisse/Interessen von bspw. Vätern, Alleinerziehenden, Großeltern, Regenbogenfamilien usw. anspricht (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

- 🕒 Mindestens **einmal pro Halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.
- 📄 Einzureichen sind die Nachweise
- 📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzel-/3 km bei Verbundfamilienzentren).
- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einer Kooperationsstelle, muss die Beteiligung des Familienzentrums deutlich werden.
- Hierzu zählen **keine Hilfsaktionen** (bspw. Garten aufräumen) durch die Eltern.

Nicht zu jedem Familienzentrum passen Angebote für bestimmte Zielgruppen. In vielen Familienzentren sind sie jedoch sehr etabliert und wichtig, um Menschen einen geschützten Rahmen zu bieten und Austausch zu ermöglichen. Bitte achten Sie bei der Wahl dieses Kriteriums und der Konzeption von Angeboten besonders auf die Passgenauigkeit zum Sozialraum. Ggf. können Angebote an anderer Stelle, z.B. im Kriterium 2.10 verortet werden.

Beispiele:

- Stammtische, Beratungen und Sprechstunden, Austauschtreffen, Aktivitäten für eine bestimmte Zielgruppe:
- „Mütter-Café für Frauen mit Fluchterfahrung“, „Mitbring-Brunch für geflüchtete Familien“
- „Zusammen alleinerziehend – Vormittag für Solo-Eltern und Alleinerziehende“: Offene Austauschrunde mit Kaffee und Kuchen

- „Väter-Stammtisch“
- „Spiel-Nachmittag für Regenbogenfamilien/queere Familien“ mit Möglichkeit zum Spielen, Austausch bei Tee & Kaffee, gemeinsames Thema oder Ausflug
- Offenes Papa-Kind-Treff am Samstag am Vormittag
- Kulturfrühstück: Angebote für Familien, die neu nach Deutschland gezogen sind

2.10

Das Familienzentrum organisiert musisch-kreative Angebote (**Eltern-Angebote, Eltern-Kind-Angebote**) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

- 🕒 Mindestens **einmal pro Halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.
- 📄 Einzureichen sind die Nachweise der Angebote
- 📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzel-/3 km bei Verbundfamilienzentren).
- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).

Wenn es sich um Eltern-Kind Angebote handelt: Bei diesem Angebot ist darauf zu achten, dass die Eltern in die Angebote einbezogen werden. Dadurch erhalten sie Ideen und Impulse für ihr eigenes elterliches Handeln. Das **gemeinsame Lernen und Erleben von Eltern und Kind** steht im Mittelpunkt.

Beispiele für Angebote für Eltern und Kinder/nur für Eltern:

- Tanz- und Malkurse, gemeinsames Singen, Chöre
- Bastel- und Kreativangebote (z.B. „Wir bauen ein Bienenhotel“)
- Informationsveranstaltung zur musisch-kreativen Bildung

2.11

Das Familienzentrum organisiert Angebote zu Leseförderung/Literacy (**Eltern-Angebote, Eltern-Kind-Angebote**) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

- 🕒 Mindestens **einmal pro Halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.
- 📄 Einzureichen sind die Nachweise der Angebote.
- 📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzel-/3 km bei Verbundfamilienzentren).
- , muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden.

Wenn es sich um Eltern-Kind Angebote handelt: Bei diesem Angebot ist darauf zu achten, dass die Eltern in die Angebote einbezogen werden. Dadurch erhalten sie Ideen und Impulse für ihr eigenes elterliches Handeln im Bereich der Leseförderung. Das **gemeinsame Lernen und Erleben von Eltern und Kind** steht im Mittelpunkt.

Beispiele für Angebote für Eltern und Kinder/nur für Eltern:

- Elternabend zur Bedeutung des Vorlesens (z.B. „Sprachförderung durch Vorlesen“; „Wie gestalte ich Vorlesesituationen?“)
- Eltern(-Kind-)Veranstaltung zu Inhalten von Kinderlektüre (z.B. „Welches Buch für welches Alter?“; angeleitetes „Bilderbuchkino“, „zweisprachiges Vorlesen“ mit den Eltern)
- Eltern(-Kind-)Angebote als Literatur-Kita
- Bibliotheksbesuche mit den Eltern und Kindern (z.B. „Bibliotheksführerschein“)
- Gemeinsame Kamishibai-Erlebnisse

2.12

Das Familienzentrum organisiert Angebote zur Medienerziehung (**Eltern-Angebote, Eltern-Kind-Angebote**) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

- 🕒 Mindestens **einmal pro Halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.
- 📄 Einzureichen sind die Nachweise der Angebote.
- 📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzel-/3 km bei Verbundfamilienzentren).
- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).

Medien sind allgegenwärtig und wirken auf Erwachsene und Kinder. Die Angebote des Familienzentrums zielen einerseits darauf ab, Eltern Orientierung und Informationen im Umgang mit neuen/digitalen Medien zu geben, um ihr **kritisches Medienbewusstsein** sowie ihr **Medienwissen** zu fördern. Andererseits können die Angebote den sinnvollen Gebrauch von Medien vermitteln, das heißt ihr Potenzial z.B. für kreative Prozesse aufzeigen. **Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um „Neue Medien“ oder „digitale Medien“ handelt.** Veranstaltungen im Bereich des Buches/Literacy/Erzähltheater werden unter 2.11 thematisiert.

Beispiele für Angebote zu Regeln im Umgang mit digitalen Medien:

- „Smartphone, Tablet, Laptop – Wann ist der richtige Zeitpunkt für mein Kind?“
- „Tipps und Regeln für Fernsehen und Computer“
- „Medien im Familienalltag - Die wichtigsten Empfehlungen“

Beispiele für Angebote, die aufzeigen, wie Medien sinnvoll genutzt werden können:

- „Tipps zum Lernen **mit** Medien: Lernen von Apps, Laptop und Co“
- „Kreativ mit Medien: So fördern Eltern die Entwicklung“
- „Medien "gesundheitsbewusst" nutzen“
-

3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Familienzentrum unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots und die Information und Beratung von Familien für die Nutzung einer qualifizierten Kindertagespflege. Es entwickelt Leistungen, die über das Standardangebot hinausgehen und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Bedarfe verschiedener Familien abgestimmt sind. Es nutzt dabei die im Rahmen des ab 1. August 2020 gültigen Kinderbildungsgesetzes entstehenden Möglichkeiten flexibilisierter Betreuung. Es wird Wert gelegt auf eine qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung, die dem Kindeswohl und den Bedürfnissen der Kinder entspricht.

BASISLEISTUNGEN:

3.1

Das Familienzentrum verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern, indem es bei der Anmeldung den **zeitlichen Betreuungsbedarf** von Eltern im Anmelde- oder Aufnahmegespräch so abfragt, dass auch diese erfasst werden, die über die Öffnungszeiten der Einrichtungen hinausgehen, und unterstützt Eltern bei Bedarf bei der Nutzung von elektronischen Verfahren der Anmeldung. (Verbund: Einrichtungsleistung)

- 📄 Einzureichen ist das Anmeldeformular bzw. Bedarfsabfrageformular mit entsprechendem Passus bzw. eine Kopie/ein Screenshot des Online-Formulars bei Nutzung eines digitalen Anmeldeverfahrens.
- Eltern sollen notieren können, wie ihre Betreuungsbedarfe über die Öffnungszeiten (und Stundenbuchungsmodelle) hinaus sind.
- Bei Bedarf sollte das Familienzentrum bei der Nutzung von elektronischen Verfahren der Anmeldung (z.B. Little Bird) unterstützen.

Beispiele für Unterstützungsmaßnahmen:

- Anmeldung gemeinsam durchführen
- Vermittlung an eine Ansprechperson, die Eltern bedarfsgerecht anleiten und beim Ausfüllen des Formulars unterstützen kann

3.2

Das Familienzentrum verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern mit Kindern in der Einrichtung, indem einmal jährlich der zeitliche Betreuungsbedarf von Eltern so abgefragt wird, dass auch diese erfasst werden, die **über die Betreuungs- und Öffnungszeiten der Einrichtung hinausgehen**, und leitet die Ergebnisse der Befragungen an die örtliche Jugendhilfeplanung weiter. (Verbund: Einrichtungsleistung)

- 🕒 **Einmal im Jahr** muss eine entsprechende Bedarfsabfrage erfolgen.
- 📄 Einzureichen ist das **Bedarfsabfrageformular mit entsprechendem Passus** bzw. eine Kopie/ein Screenshot des Online-Formulars bei Nutzung eines digitalen Anmeldeverfahrens.

Die schriftliche Abfrage sieht die jährliche Erfassung der Bedarfslage der Eltern zum Betreuungsbedarf ihrer Kinder vor. Üblicherweise wird dies vor Beginn des neuen Kindergartenjahres gemacht. Es muss im Bedarfsabfrageformular sichergestellt werden, dass die Eltern auch über die Auswahl der Stundenbuchungsmodelle hinaus **eigene bedarfsorientierte Angaben über die Öffnungszeiten hinaus machen können.**

Im Fragebogen ist zu beschreiben, wie die Weiterleitung der Ergebnisse an die örtliche Jugendhilfeplanung bzw. an das Jugendamt erfolgt.

3.3

Das Familienzentrum organisiert für Familien, die einen Betreuungsbedarf über die Öffnungszeiten der Einrichtung hinaus haben, **eine Beratung und/oder die Vermittlung** dieser Betreuung. (Verbund: Verbundleistung)

Hier soll beschrieben werden, wie Eltern im Hinblick auf individuelle Betreuungsbedarfe beraten werden und/oder die Vermittlung erfolgt.

3.4

Das Familienzentrum verfügt über **Informationsmaterialien und Kenntnisse** über das örtliche Angebot zum Thema „**Kindertagespflege**“ und **legt diese in der Einrichtung aus** (bspw. Jugendamt, Fachberatungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege, betriebsbezogene Angebote). (Verbund: Einrichtungsleistung)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (3.4 und 3.4.1).
- Die Informationsmaterialien müssen **aktuell** sein und **offen** im Familienzentrum ausliegen und für Interessierte leicht zugänglich sein.

Diese Materialien sollen Angebote und Leistungen zum Thema „Kindertagespflege“ beinhalten. Es können auch Informationsmaterialien sein, z.B. von Anbieter:innen der Kindertagespflege.

3.4.1 UND

Das Familienzentrum verfügt über die **Wege zur Vermittlung von Kindertagespflegepersonen in der Kommune** (bspw. Jugendamt, Fachberatungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege, betriebsbezogene Angebote). (Verbund: Einrichtungsleistung)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (3.4 und 3.4.1).

Eltern des Familienzentrums und interessierte Eltern des Sozialraums sollen im Familienzentrum bei Bedarf über die Inhalte und Modalitäten der Kindertagespflege beraten bzw., wenn die Vermittlung nicht direkt über das Familienzentrum erfolgt, an eine externe Stelle der Vermittlung von Kindertagespflege (z.B. an das zuständige Jugendamt) verwiesen werden.

3.5

Das Familienzentrum organisiert eine **Notfallbetreuung** für Kinder, deren Geschwister die Einrichtung besuchen. (Verbund: Einrichtungsleistung)

- Die Möglichkeit der Notfallbetreuung muss den Eltern des Familienzentrums **systematisch bekannt gemacht werden** (z.B. Aushänge, Informationen bei Elternabenden/Aufnahmegesprächen). Es muss kein regelmäßiges Angebot sein, sondern kann vorgehalten werden.
- Es muss beschrieben werden, wie die Notfallbetreuung organisiert ist.

3.6

Das Familienzentrum verfügt über einen Pool von **Babysittern** zur Vermittlung an interessierte Eltern. (Verbund: Verbundleistung)

- Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (3.6 **oder** 3.6.1).

Eine Liste mit konkreten Kontaktdaten der Babysitter:innen muss im Familienzentrum vorliegen und für Interessierte zugänglich sein. Sollte ein öffentlicher Aushang mit den Kontaktdaten der Babysitter:innen aus **datenschutzrechtlichen Gründen** nicht gewünscht sein, muss mittels eines Aushangs oder Flyers bekannt gemacht werden, dass Mitarbeiter:innen bei Bedarf Auskunft geben und an konkrete Babysitter:innen vermitteln können.

3.6.1 ODER

Das Familienzentrum kooperiert mit einer Institution, die diese Vermittlung leistet. (Verbund: Verbundleistung)

- Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (3.6 **oder** 3.6.1).
- Die Bekanntmachung muss deutlich werden.

Eltern werden niederschwellig an eine Institution vermittelt, die die Babysitter-Kontakte herstellt. Hierbei sollen keine Kosten für die Eltern entstehen.

AUFBAULEISTUNGEN:

3.7

Das Familienzentrum organisiert oder ermöglicht eine von Familien je nach individuellem Zeitbedarf nutzbare **Früh- oder Spätbetreuung (vor 07.00 Uhr und/oder nach 17.00 Uhr)** in der Einrichtung (bspw. durch Kindertagespflegepersonen oder Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Einrichtung) im Umfang von mindestens 10 Wochenstunden. (Verbund: Verbundleistung)

- Das Betreuungsangebot muss **mindestens 10 Stunden** pro Woche umfassen.
- Das Angebot der Früh- oder Spätbetreuung muss, z.B. durch Aushänge, Flyer oder bei Elternabenden **bekannt gemacht werden**.

Das Angebot muss regelmäßig und zu konkret benannten Uhrzeiten bestehen. Die Angabe, dass „bei Bedarf“ eine Randzeitenbetreuung organisiert werden könnte, ist nicht ausreichend. Die Verteilung der Betreuungszeiten kann variieren, muss aber rechtzeitig bekannt gemacht werden.

In den meisten Fällen handelt es sich hier um Angebote, die auf der Basis von KiBiz-§ 48 n.F. in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt entwickelt und durch zusätzliche Ressourcen (nicht aus dem Budget des Familienzentrums) finanziert werden.

Das Angebot muss durch eigene Fachkräfte oder Kindertagespflegepersonen **in den Räumlichkeiten des Familienzentrums gewährleistet** werden.

3.8

Das Familienzentrum organisiert oder vermittelt im Bedarfsfall (bspw. Krankheit, Dienst- oder Geschäftsreise der Eltern) eine **häusliche Betreuung**. (Verbund: Verbundleistung)

- Die Möglichkeit der häuslichen Betreuung muss den Eltern des Familienzentrums bekannt gemacht werden (z.B. Aushänge, Informationen bei Elternabenden). Dieses Angebot kann vorgehalten werden.

3.9

Das Familienzentrum organisiert eine Notfallbetreuung für andere Kinder aus dem Umfeld der Einrichtung. (Verbund: Verbundleistung)

- Die Möglichkeit der Notfallbetreuung muss **für andere Kinder im Umfeld** bekannt gemacht werden (z.B. Aushänge, Informationen bei Elternabenden). Das Angebot kann vorgehalten werden. **Hier kann auf § 48 KiBiz n.F. zurückgegriffen werden.**

3.10

Familienzentrum organisiert regelmäßig **Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende** (mindestens zweimal im Monat). (Verbund: Verbundleistung)

- Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (3.10 **oder** 3.10.1).
- 🕒 Mindestens **zweimal im Monat** muss es eine entsprechende Betreuungsmöglichkeit geben.
- 📍 Findet die Betreuungsmöglichkeit nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Das Angebot muss regelmäßig und zu konkret benannten Terminen bestehen. Die Angabe, dass „bei Bedarf“ eine entsprechende Betreuungsmöglichkeit organisiert werden könnte, ist nicht ausreichend. **Hier kann auf § 48 KiBiz n.F. zurückgegriffen werden.**

3.10.1 ODER

Das Familienzentrum organisiert Betreuungsmöglichkeiten, die auf die zeitlichen Bedürfnisse von **Eltern im Schichtdienst** ausgerichtet sind. (Verbund: Verbundleistung)

- Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (3.10 **oder** 3.10.1).
- 📍 Findet die Betreuung außerhalb der „Regelzeiten“ nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Hierunter fallen Modelle, die abweichend vom gesetzlich reglementierten „Regelangebot“ ein flexibleres, erweitertes Betreuungsangebot für unterschiedliche familiäre Bedarfslagen anbieten, so dass Eltern verschiedene Wahlmöglichkeiten haben, wie und in welchem Umfang sie den Betreuungsplan ihres Kindes gestalten. **Hier kann auf § 48 KiBiz n.F. zurückgegriffen werden.**

Beispiele:

- Lange Regelöffnungszeiten mit erweiterten Randöffnungszeiten, abgedeckt durch eigene Mitarbeiter:innen oder Kooperationspartner:innen (z.B. Kindertagespflegeperson, Babysitter)
- Flexible Buchbarkeit von Betreuungsstunden (Flexibilität bzgl. Lage und Umfang der Betreuungszeiten)
- Betreuung an Feiertagen
- Übernachtbetreuung

3.11

Das Familienzentrum kooperiert mit Unternehmen und organisiert Betreuungsangebote für die Kinder der Beschäftigten (bspw. Belegrechte, Notbetreuungskontingente). (Verbund: Verbundleistung)

 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

Hier sollen Unternehmen und/oder Organisationen genannt werden, mit denen das Familienzentrum beispielsweise Belegrechte oder Notbetreuungskontingente vertraglich vereinbart hat. **Hier kann auf § 48 KiBiz n.F. zurückgegriffen werden.**

3.12

Das Familienzentrum kooperiert mit der Arbeitsagentur und/oder dem Jobcenter, um vor allem für arbeitssuchende Eltern Betreuungsangebote zu ermöglichen. (Verbund: Verbundleistung)

 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

Die Zusammenarbeit beinhaltet z.B. mit dem Familienzentrum vereinbarte Belegrechte oder Notbetreuungskontingente über die spezielle Berücksichtigung von SGB-II-Empfängerinnen und -Empfängern. **Hier kann auf § 48 KiBiz n.F. zurückgegriffen werden.**

4. Profilbereiche

Im Leistungsbereich 4 ist ein Profilbereich als Basisbereich zu wählen. Die nachfolgenden Erläuterungen der Profilbereiche geben Hinweise für eine an dem Bedarf des einzelnen Familienzentrums orientierte Auswahl. Einige Leistungen in den Profilbereichen sind mit einem Sternchen * gekennzeichnet. Dies sind Leistungen, die im Profilbereich H („Heterogene Strukturen“) angerechnet werden können (vgl. dazu die Erläuterungen im Profilbereich H).

Den **Neu-Zertifizierungen** ist es möglich, den Aufbaubereich 3 durch einen Profilbereich zu ersetzen, da er einige recht spezifische Leistungen enthält.

Den **Re-Zertifizierungen** ist möglich - alternativ zur Wahl eines Aufbaubereichs der Leistungsbereiche 1 bis 3 - einen zweiten Profilbereich zu wählen.

Nähere Informationen zu den Wahlmöglichkeiten erhalten Sie im Abschnitt **2. Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“**.

B Berufstätigkeit und zeitsensible Angebotsgestaltung

Das Familienzentrum berücksichtigt bei der Gestaltung seiner Angebote in besonderem Maße und über § 27 KiBiz neue Fassung (n.F.) hinaus, entsprechend § 48 KiBiz n. F., die Bedarfe berufstätiger Eltern (bspw. durch frühzeitige Terminankündigungen, flexible Bring- und Abholzeiten, Familienangebote am Wochenende). Vor allem bei Familienzentren mit vielen berufstätigen Eltern sind nicht nur die Öffnungszeiten von Bedeutung; vielmehr kommt es darauf an, bei der Organisation des Alltags der Einrichtung und der Angebote des Familienzentrums im Rahmen des pädagogischen Konzepts die unterschiedlichen Zeitbedarfe von Familien zu beachten.

4B1(*)

Das Familienzentrum organisiert in Kooperation mit einer externen Partnerin oder einem externen Partner einen **Kurs/ein Förderangebot für Kinder (bspw. Bewegung, Gesundheit, Kreativität)** (mindestens 8 Veranstaltungen pro Kurs/Förderangebot, mindestens einmal pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (4B1 und 4B1.1).
- 🕒 Mindestens **einmal pro Halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot (mit 8 Kursterminen) stattfinden.
- 📄 Einzureichen ist ein Nachweis des Kurses/Förderangebots.
- 📄 Bei selbstkonzipierten Angeboten ist zudem das Kurs-/Förderkonzept einzureichen.
- 📄 Wenn der Kurs von einem:einer Mitarbeiter:in des Familienzentrums durchgeführt wird, ist zusätzlich eine Qualifikation passend zum Kurs/Förderangebot einzureichen. Die Voraussetzungen hierfür werden unter dem Gliederungspunkt 5.6 beschrieben.
- 📍 Findet der Kurs nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzel-/3 km bei Verbundfamilienzentren).

- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).
- Hierbei handelt es sich um einen Kurs, welcher **ausschließlich für Kinder und/oder Jugendliche** konzipiert wurde, um berufstätige Eltern zu entlasten.

Der Kurs sollte Berufstätige in der Organisation von Förder- und Freizeitangeboten für ihre Kinder unterstützen. Anerkannt werden Kurse/Förderangebote, die auf einem niedergeschriebenen Konzept basieren.

Folgende Informationen müssen in dem Konzept enthalten sein:

- Zielsetzung
- Zielgruppe
- Themen und Inhalte der Kurs-/Fördereinheiten mit zeitlicher Aufteilung

Bei Wahl des Profilbereichs 4B und 4F (4F4) oder 4B und 4L (4L4) ist **keine doppelte Wertung** möglich. Jeder Kurs kann nur einmal gewertet werden.

Beispiele für Angebote:

- Sport- und Gesundheitskurse
- Musikunterricht, Mal-, Bastelwerkstatt
- Hausaufgabenbetreuung oder andere lernbezogene Angebote für Kinder aus dem Sozialraum

Beispiele für Qualifikationen von Mitarbeiter:innen des Familienzentrums (je nach Kursangebot):

- Übungsleiterschein, Yoga-Ausbildung, Fortbildungen im Bereich musikalische Früherziehung, Waldpädagogik, usw.

4B1.1(*) UND

Das Familienzentrum **bindet die Eltern über Information oder Dokumentation ein.**
(Verbund: Verbundleistung)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (4B1 **und** 4B1.1).

Ein wichtiger Teil der Veranstaltung ist die Information/Dokumentation des Kurses/Förderangebotes für die Eltern über die Inhalte, den Ablauf und die Zielsetzung sowie mögliche Fortführungen/Impulse für zuhause.

Beispiele für die Einbindung von Eltern:

- Eltern sind bei einem Termin dabei (bspw. bei der Anfangs- oder Endveranstaltung)
- Erläuterung des Dokumentationsbogens (durch den:die Veranstalter:in bereitgestellt)
- Informationsveranstaltung (z.B. Elterncafé, Elternabend)

4B2(*)

Das Familienzentrum organisiert ein **Eltern-Kind-Angebot am Wochenende** (bspw. Ausflug, Bewegung, Gesundheit, Kreativität) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

- 🕒 Mindestens **einmal pro Halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.
- 📄 Einzureichen sind die Nachweise der Angebote.
- 📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzel-/3 km bei Verbundfamilienzentren).
- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).
- Hierzu zählen keine Hilfsaktionen (bspw. Garten aufräumen) durch die Eltern.

Hier sind nur Angebote gemeint, die am Wochenende stattfinden (Wochenend-Angebote gelten als solche, wenn sie am **Freitag nach/ab 17 Uhr, Samstag oder Sonntag** stattgefunden haben). Sie ermöglichen den Familien eine gemeinsame Zeit und entlasten sie gleichzeitig in der Planung und Organisation einer abwechslungsreichen Wochenend- und Freizeitgestaltung.

Beispiele für Angebote:

- Familien- Sportfeste, (Rad-)Wandertouren, Familienrallye
- Mal-, Bastel-, Musiknachmittage für Familien
- Ausflüge in Natur-/Wild-/Tier-/Kletterparks, zu Höhlen, Stollen, Bergwerken, Klöstern, Schlössern, Burgen
- Organisation von Kulturerlebnissen (Konzert- und Theaterbesuche, Ausstellungen und Museen/Orte zum Experimentieren, Aquarien, Planetarien, Musik- und Kulturfeste)

4B3 (*)

Das Familienzentrum ermöglicht Eltern und/oder Geschwisterkindern die **Teilnahme an Mahlzeiten**. (Verbund: Einrichtungsleistung)

- Auch kostenpflichtige Angebote werden anerkannt.
- Das Angebot muss systematisch bekannt gemacht werden. Dies kann durch einen Aushang, Hinweis, Newsletter oder Entwicklungsgespräche erfolgen.
- Die Organisation des Angebots muss deutlich werden.

Das Familienzentrum organisiert ein Mittagessen für schulpflichtige Geschwisterkinder oder einen Snack/eine Mahlzeit für Eltern. Hierbei sollte es sich nicht nur um ein Angebot in einer Notfallsituation handeln, sondern es sollte grundlegend möglich sein.

4B4

Das Familienzentrum sorgt für eine **zeitsensible Angebotsgestaltung** und beschreibt, wie bei der Angebotsgestaltung die zeitlichen Bedürfnisse berufstätiger Eltern berücksichtigt werden (bspw. frühzeitige Terminankündigungen, Gestaltung der Eingewöhnung, Gestaltung der Abholphase, individuelle Beratungstermine, ...). (Verbund: Einrichtungsleistung)

- Das Familienzentrum muss die **verschiedenen Maßnahmen** schildern, die durchgeführt werden, um die **zeitlichen Bedürfnisse der Eltern** bei der Angebotsgestaltung zu berücksichtigen.
- Entscheidend ist hier, dass es sich um **ein Gesamtkonzept** der Angebotsgestaltung in Abstimmung mit den zeitlichen Bedürfnissen der Eltern handelt, ohne störend in die täglichen Abläufe einzugreifen. **Eine Einzelmaßnahme kann hier nicht gewertet werden.**

Beispiele für zeitsensible Angebotsgestaltung:

- Umfragen/Bedarfsabfragen zu günstigen Zeiten für Angebote
- Frühzeitige Terminankündigungen (z.B. zu Beginn eines Kindergartenjahres, Quartalsplanung, Monatsplanung)
- Individuelle Besprechungs-/Beratungstermine (z.B. gemeinsames Abstimmen von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern)
- Individuelle und bedarfsgerechte Gestaltung der Eingewöhnung
- Angebote zu verschiedenen Tageszeiten
- Wiederholung bzw. zwei Termine eines Angebots

4B5

Das Familienzentrum ermöglicht innerhalb der Öffnungs- und Buchungszeiten **flexible Bring- und Abholzeiten**. (Verbund: Einrichtungsleistung)

Die Flexibilität der Bring- und Abholzeiten kann unterschiedlich umgesetzt werden. Eine Möglichkeit ist, dass die Kinder bis auf eine kurze Zeit im Tagesverlauf (wie z.B. den Morgenkreis, das Mittagessen oder den Mittagsschlaf und vereinzelt auch Projekte in Einzel- und Gruppensettings) jederzeit von den Eltern gebracht/geholt werden können. Demnach sollten Eltern die Möglichkeit haben, ihre Kinder **ohne Angaben von Gründen** früher oder später zu bringen bzw. abzuholen.

Eine weitere Form der Flexibilität ist es, den Eltern **mehrere Zeitfenster** für das Bringen und Abholen zur Verfügung zu stellen. Es wird z.B. nach niederschwelliger Absprache ermöglicht, die Kinder auch außerhalb der vorgegebenen Zeitfenster in das Familienzentrum zu bringen bzw. abzuholen.

4B6

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf Fragen der Eltern zur Kindertagespflege, zum örtlichen Angebot und zu den Wegen der Vermittlung in der Kommune kompetent eingehen kann (nachgewiesen durch Zusatzqualifikation oder Fortbildung oder mindestens **halbjährliche Treffen mit der Fachberatungs- und Vermittlungsstelle**). (Verbund: Verbundleistung)

☞ Für den:die Mitarbeiter:in ist ein entsprechender Qualifikationsnachweis einzureichen. Abweichend von der allgemeinen Regelung zu Qualifikationen werden hier auch Fortbildungen mit einer Dauer von mindestens 3 Stunden anerkannt. Die Voraussetzungen hierfür werden unter dem Gliederungspunkt 5.6 beschrieben.

- Es muss gewährleistet sein, dass der:die Mitarbeiter:in bekannt gemacht wird.

F Familienbegleitung

Das Familienzentrum unterstützt in besonderem Maße Familien in schwierigen Lebenssituationen durch individuelle Begleitung und armutssensibles Handeln. Vor allem in Sozialräumen, in denen viele Familien einen hohen Unterstützungsbedarf haben, sollten sowohl die Träger als auch die örtliche Jugendhilfeplanung darauf hinwirken, in den Familienzentren möglichst gute Rahmenbedingungen für diese Aufgaben zu schaffen.

4F1 (*)

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass Familien besucht werden (soweit notwendig unter Einbeziehung mehrsprachiger Ansprechpersonen), wobei dies nicht durch das Personal der Kindertageseinrichtung geschehen muss. (Verbund: Verbundleistung)

- Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (4F1 **oder** 4F1.1).
- Es muss deutlich werden, dass die Besuche konzeptionell verankert sind.

Dieses Kriterium meint Besuche, die durch das Familienzentrum systematisch initiiert werden (z.B. reguläre Besuche vor der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung, zu den Entwicklungsgesprächen, zu Geburtstagen o.Ä.).

Weiterhin schließt das Kriterium **präventive Besuche** in bestimmten wichtigen/schweren Phasen/Lebenslagen von Familien ein. Das Familienzentrum muss beschreiben, in welchen Bedarfsfällen präventive Besuche durchgeführt werden. Besuche sollten jedoch nicht erst aufgrund eines spezifischen Anlasses wie z.B. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durchgeführt werden.

4F1.1 (*) ODER

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass Eltern bei Bedarf zu Beratungsterminen begleitet werden (soweit notwendig unter Einbeziehung mehrsprachiger Ansprechpersonen), wobei dies nicht durch das Personal der Tageseinrichtung geschehen muss. (Verbund: Verbundleistung)

- Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (4F1 **oder** 4F1.1).
- Es muss deutlich werden, wie die Begleitung organisiert ist.

Das Angebot der Begleitung der Eltern zu Beratungsterminen muss systematisch bekannt gemacht werden. Dies kann durch einen Aushang, einen Hinweis über einen Newsletter oder ein Entwicklungsgespräch erfolgen.

Beispiele:

Begleitung zu Erziehungsberatungsstellen, Berufsberatung, Behördengängen, medizinisch-therapeutischen Einrichtungen etc.

4F2 (*)

Das Familienzentrum organisiert Angebote für Eltern in den Bereichen Lebensführung/Haushalt/Schulden (mindestens ein Angebot pro Jahr). (Verbund: Verbundleistung)

- 🕒 Mindestens **einmal pro Jahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.
- 📄 Einzureichen ist ein entsprechender Nachweis.
- 📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzel-/3 km bei Verbundfamilienzentren).
- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).
- Das Angebot sollte vom Grundsatz her **kostenfrei** sein.

Beispiele für Gesprächskreise, Vorträge und Einzelberatungen:

- Unterstützung im Ausfüllen von Anträgen
- Schulden- und Finanzberatung
- Gesprächskreise und Vorträge wie z.B. „Gesund und günstig essen“, „So bekomme ich meine Finanzen/Buchhaltung in den Griff“, „Hauswirtschaftskräfte im privaten Kontext“, "Wie organisiere ich meinen Familienalltag sinnvoll?", "Tipps und Kniffe im Haushalt", "Re-use, Re-cycle, Re-fuse")
- Veranstaltungen/Angebote für preiswertes Einkaufen/Kochen

4F3 (*)

Das Familienzentrum verfügt über Informationen zu der Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets und/oder anderer Unterstützungsprogramme und berät Eltern zu diesen Fragen. (Verbund: Einrichtungsleistung)

Das „*Bildungs- und Teilhabepaket*“ (nachfolgend BuT) beinhaltet Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche aus **Familien mit geringem Einkommen**. So können verschiedene Leistungen (Kosten für Fahrten, Ausflüge, Freizeitaktivitäten, Sportkurse, Fördermaßnahmen, ein Mittagessen etc.) beantragt und (anteilig) durch das BuT übernommen werden.

Da die Antragsverfahren in jeder Kommune unterschiedlich geregelt sind (z.B. über das Jobcenter oder bei der Stadt- oder Kreisverwaltung), verfügt das Familienzentrum über die ggf. regional spezifischen Informationen und Wege zur Antragsstellung und kann

entsprechend beraten. Hier geht es demnach nicht nur um die grundsätzliche Auslage eines Infoblattes, sondern die **bedarfsgerechte Information und Beratung**.

Die Regelungen des BuT in der jeweiligen Kommune können mit Hilfe von Broschüren der Kommune, Aushänge und Flyer sowie mit eigenen Darstellungen zum Thema vermittelt werden. **Die Beratungsmaterialien müssen ausliegen und den Eltern zugänglich sein. Es muss eine Beratung dazu im Familienzentrum möglich sein.**

Auch die Angebote des Familienzentrums sollten bestenfalls so gestaltet werden, dass sie in der jeweiligen Kommune BuT-fähig sind.

Es können ggf. auch weitere Unterstützungsprogramme gewertet werden, für die die Informationen und Wege der Antragsstellung im Familienzentrum bekannt sind und zu denen beraten werden kann.

4F4

Das Familienzentrum organisiert in Kooperation mit einem externen Partner oder einer externen Partnerin einen **kostenfreien** Kurs/ein **kostenfreies** Förderangebot für Kinder (bspw. Bewegung, Gesundheit, Kreativität (mindestens **5** Veranstaltungen pro Kurs/Förderangebot, **mindestens ein Angebot pro Halbjahr**). (Verbund: Verbundleistung)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (4F4 und 4F4.1).
- 📄 Einzureichen ist ein Nachweis des Kurses/des Förderangebots.
- 📄 Bei selbstkonzipierten Angeboten ist zudem das Kurs-/Förderkonzept einzureichen.
- 📄 Wenn der Kurs von einem:einer Mitarbeiter:in des Familienzentrums durchgeführt wird, ist zusätzlich eine Qualifikation passend zum Kurs/Förderangebot einzureichen. Die Voraussetzungen hierfür werden unter dem Gliederungspunkt 5.6 beschrieben.
- 📍 Findet der Kurs/das Förderangebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzel-/3 km bei Verbundfamilienzentren).
- Dieser Kurs/dieses Förderangebot muss **kostenfrei** sein.
- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).

Anerkannt werden Kurse/Förderangebote, die auf einem niedergeschriebenen Konzept basieren. Folgende Informationen müssen in dem Konzept enthalten sein:

- Zielsetzung
- Zielgruppe
- Themen und Inhalte der Kurs-/Fördereinheiten mit zeitlicher Aufteilung

Der Kurs/das Förderangebot kann auch von einer:inem Mitarbeiter:in des Familienzentrums durchgeführt werden, wenn sie oder er über eine entsprechend einschlägige Qualifikation verfügt.

Bei Wahl des Profilbereichs 4F und 4B (4B1) oder 4F und 4L (4L4) ist **keine doppelte Wertung** möglich. Jeder Kurs kann nur einmal gewertet werden.

Beispiele für Angebote:

- Sport- und Gesundheitskurse aller Art
- Musikunterricht, Mal- oder/und Bastelwerkstatt
- Hausaufgabenbetreuung oder andere lernbezogene Angebote für Kinder aus dem Sozialraum
- Selbstbehauptungskurse (bspw. Großer Löwe, Starke Maus)
- Englisch-AG/Lernangebot

Beispiele für Qualifikationen von Mitarbeiter:innen des Familienzentrums (je nach Kursangebot):

- Übungsleiterschein, Yoga-Ausbildung, Fortbildungen im Bereich musikalische Früherziehung, Waldpädagogik, u.w.

4F4.1 UND

Das Familienzentrum bindet die Eltern über Information oder Dokumentation ein. (Verbund: Verbundleistung)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (4F4 **und** 4F4.1).

Ein wichtiger Teil des Angebots ist die Information oder Dokumentation des Kurses/Förderangebots für die Eltern über die Inhalte, den Ablauf und die Zielsetzung sowie mögliche Fortführungen/Impulse für zuhause.

Beispiele für die Einbindung der Eltern:

- Eltern sind durchgängig am Kurs/am Förderangebot beteiligt/Es handelt sich um einen Eltern-Kind-Kurs
- Eltern sind bei einem Termin dabei (bspw. bei der Anfangs- und Endveranstaltung)
- Erläuterung des Dokumentationsbogens (durch den Veranstalter bereitgestellt)
- Informationsveranstaltung (z.B. Elterncafé, Elternabend)

4F5

Das Familienzentrum organisiert Tauschbörsen, Mitnahmeschränke oder Ähnliches, um Familien die Weitergabe und den Zugang zu Kleidung, Spielzeug, Büchern und/oder anderen Gegenständen für Kinder zu ermöglichen (**fest installierte Struktur**). (Verbund: Verbundleistung)

- Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (4F5 **oder** 4F5.1).
- Auf das Angebot muss aufmerksam gemacht werden.
- 📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Beispiele für eine fest installierte Struktur im Familienzentrum

- Einrichtung und Pflege von Tausch- und Mitnahmeschränken
- Kontakt und Vermittlung zur Kleiderkammer etc. in der näheren Umgebung

4F5.1 ODER

Das Familienzentrum organisiert Tauschbörsen, Mitnahmeschränke oder Ähnliches, um Familien die Weitergabe und den Zugang zu Kleidung, Spielzeug, Büchern und/oder anderen Gegenständen für Kinder zu ermöglichen (**Angebote mindestens einmal pro Halbjahr**). (Verbund: Verbundleistung)

- Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (4F5 **oder** 4F5.1).
- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).
- 🕒 Mindestens **einmal pro Halbjahr** muss ein entsprechendes kostenfreies Angebot stattfinden.
- 📄 Einzureichen sind Nachweise der Angebote.
- 📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzel-/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Beispiele für halbjährliche Angebote:

- Organisation eines Tausch- oder Flohmarktes,
- Veranstaltungen/Angebote für Food-Sharing/Lebensmittelabholung etc.

4F6

Das Familienzentrum ist **plusKITA** und setzt die **plusKITA-Kraft** für eine individuelle Förderung und Begleitung von Familien ein. (Verbund: Verbundleistung)

- Es muss eines der drei Kriterien erfüllt sein (4F6 **oder** 4F6.1 **oder** 4F6.2).

📄 Einzureichen sind:

- **Nachweis** der plusKITA
- Beschreibung der **Aufgaben** der plusKITA-Kraft.

Nach § 44 (1) KiBiz n.F. handelt es sich bei einer plusKITA um eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses.

PlusKITAs müssen als solche in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen werden und erhalten eine zusätzliche Förderung für eine halbe Personalstelle.

4F6.1 ODER

Das Familienzentrum **verfügt durch andere Programme über eine zusätzliche Fachkraft**, die diese Aufgaben übernimmt. (Verbund: Verbundleistung)

- Es muss eines der drei Kriterien erfüllt sein (4F6 **oder** 4F6.1 **oder** 4F6.2).
- 📄 Einzureichen ist ein Nachweis, dass es sich bei dem Familienzentrum um eine Kita handelt, die nach einem anderen Programm arbeitet, sowie eine Beschreibung der Aufgaben der zusätzlichen Fachkraft, die durch das Programm in der Kita tätig ist.

Gewertet werden - neben plusKITA - auch **Konzepte und Programme der Familienzentren, durch die mit einer zusätzlichen Fachkraft** in besonderem Maße auf die Herausforderungen einer intensiven Elternbegleitung in benachteiligten Sozialräumen eingegangen wird.

Beispiele:

- Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft (sofern noch aktuell)
- Bundesprogramm Sprachkitas (sofern noch aktuell)

4F6.2 ODER

Das Familienzentrum erfüllt ein **für die Begleitung von Familien in besonderen Problemlagen geeignetes weiteres Kriterium aus dem Bereich H** (*-Kriterien). (Verbund: Verbundleistung)

- Es muss eines der drei Kriterien erfüllt sein (4F6 **oder** 4F6.1 **oder** 4F6.2).
- Für die Anerkennung von 4F6.2 kann ein Kriterium aus dem Heterogenen Profilbereich gewählt werden. Dies ist besonders für Familienzentren relevant, die in benachteiligten Sozialräumen liegen und trotzdem weder auf die plusKITA-Förderung noch auf andere Programme zurückgreifen können. **Kriterien aus einem bereits gewählten Profilbereich können hier nicht gewertet werden.**

Kriterien aus dem Bereich (H) Heterogenität (*-Kriterien):

- **4B2:** Organisation von Eltern-Kind-Angeboten am Wochenende
- **4B3:** Ermöglichung der Teilnahme an Mahlzeiten für Eltern und/oder Geschwisterkinder
- **4L1:** Organisation von Angeboten mit einem Verein etc.
- **4L2:** Organisation von schwer erreichbaren Orten
- **4L3:** Entlastung bei Fahrtwegen
- **4M1:** Organisation von Projekten zur Förderung der Mehrsprachigkeit
- **4M2:** Organisation von Veranstaltungen im Hinblick auf den Vielfaltsaspekt
- **4P2:** Organisation von Angeboten einer Hebamme
- **4P3:** Organisation fachlich begleiteter Baby-Treffs
- **4P6:** Organisation eines weiteren Angebots in Kooperation mit einer Kommune

H Heterogene Strukturen

Das Familienzentrum bietet ein breites Angebotsspektrum für unterschiedliche Zielgruppen und setzt Leistungen aus unterschiedlichen Profildbereichen um. Familienzentren in einem heterogenen Umfeld können ein bedarfsgerechtes Angebotsspektrum aus den mit * markierten Leistungen der anderen Profildbereiche zusammenstellen.

Aus denjenigen Profildbereichen, die als zweiter oder evtl. dritter Profildbereich gewählt werden, können KEINE Leistungen in den Profildbereich 4H eingebracht werden.

4H1

Das Familienzentrum beschreibt, welche unterschiedlichen Zielgruppen im Familienzentrum vertreten sind, und welche Bedarfe besonders berücksichtigt werden sollen. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

- 📄 Einzureichen ist eine entsprechende, maximal **5-seitige** schriftliche Darstellung.
- 🕒 Das Datum der Erstellung bzw. letzten Aktualisierung ist mit anzugeben.
- Zur Bearbeitung kann der von *pädquis* bereitgestellte **Leitfaden** zur Anfertigung einer Heterogenitätsbeschreibung genutzt werden. Dieser beinhaltet ausformulierte Textbeispiele. Der Leitfaden ist **als Anlage diesem Handbuch beigelegt** [Gliederungspunkt 4H1] und im Downloadbereich unter folgendem Link zu finden: **www.paedquis-familienzentrum.de/downloads**
(Vorlagen > Leitfaden „Heterogenitätsbeschreibung“ (Kriterium 4H1))

In dieser Beschreibung soll das Familienzentrum darstellen, warum als Profildbereich die heterogene Struktur gewählt wurde. Insbesondere die Auswahl der mit (*) markierten Kriterien müssen in der Darstellung begründet werden, so dass ein einheitliches und zielgerichtetes Konzept vorliegt.

4H2 - H6

Auswahl von maximal⁶ 5 Leistungen aus den mit (*) markierten Leistungen in mindestens zwei Profildbereichen.

In der Tabelle finden Sie alle Kriterien, die im Profildbereich H wählbar sind. Bitte wählen Sie 5 Basisleistungen aus mind. zwei Profildbereichen aus. Sie sehen alle Wahlmöglichkeiten auch in der Datenbank.

⁶ Es müssen genau 5 Leistungen gewählt werden. Der Profildbereich H hat bereits ein **fest geschriebenes Kriterium H1**, um wie in allen anderen Bereichen die Gesamtzahl von 6 Kriterien zu bearbeiten, müssen 5 weitere Sternchen-Kriterien gewählt werden.

Tabelle 8. Übersicht über zu wählende heterogene Kriterien

4B Berufstätigkeit und zeitsensible Angebotsgestaltung	4B1, 4B2, 4B3
4F Familienbegleitung	4F1, 4F2, 4F3
4K Kindertagespflege	4K1, 4K2, 4K3
4L Ländlich geprägter Raum	4L1, 4L2, 4L3
4M Migration und Integration	4M1, 4M2, 4M3
4P Prävention	4P2, 4P3, 4P6

K Kindertagespflege

Das Familienzentrum unterstützt in besonderem Maße die Vermittlung und Qualitätsentwicklung der Kindertagespflege. Die Auswahl dieses Profilbereichs setzt in der Regel eine Abstimmung mit der Kommune voraus.

4K1(*)

Das Familienzentrum verfügt über Kontakte zu den örtlichen Fachberatungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege. (Verbund: Verbundleistung)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (4K1 **und** 4K1.1).
- Die Entfernung zur Vermittlungsstelle ist hier **nicht** entscheidend.

Hier ist eine **Zusammenarbeit mit den örtlichen Fachberatungs- und Vermittlungsstellen** der Kindertagespflege gemeint.

4K1.1 (*) UND

Das Familienzentrum verfügt über Kontakte zu Kindertagespflegepersonen im Stadtteil und bindet sie in die Einrichtung mit ein (z.B. durch Einladungen zu Festen, Elternabenden). (Verbund: Verbundleistung)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (4K1 **und** 4K1.1).

Hiermit sind **konkrete Kontakte zu Kindertagespflegepersonen** gemeint, die in Abläufe und Veranstaltungen des Familienzentrums eingebunden werden.

Beispiele:

- Einladungen zu Festen/Elternabenden/Elterncafés
- Teilnahme und Durchführung von themenrelevanten Informationsveranstaltungen

4K2 (*)

Das Familienzentrum ermöglicht einzelnen Kindertagespflegepersonen für ihre Betreuungsangebote die Nutzung von freien Räumen der Einrichtung während oder außerhalb der Öffnungszeiten (bspw. Kleingruppen für unter Dreijährige, Bewegungsraumnutzung). (Verbund: Verbundleistung)

- Das Angebot muss bekannt gemacht werden (z.B. durch Aushänge, Flyer, bei Elternabenden).
- Das Angebot kann vorgehalten werden.

4K3 (*)

Das Familienzentrum **organisiert** – ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle – **Treffen zum Austausch** zwischen Kindertagespflegepersonen (bspw. Kindertagespflege-Café) (mindestens einmal pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

- Die Treffen müssen nicht zwingend durch Fachkräfte des Familienzentrums angeleitet werden. Die qualifizierte Anleitung muss bei **4K5** gegeben sein.

4K4

Das Familienzentrum organisiert – ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle – die Vermittlung von Kindertagespflegepersonen. Kenntnisse über besondere Kompetenzen der Kindertagespflegepersonen (bspw. Betreuung von Kindern mit Behinderungen, interkulturelle Kompetenz) liegen bei der Vermittlung vor. (Verbund: Verbundleistung)

Kenntnisse über Kindertagespflegepersonen mit spezieller Kompetenz können auch in Form von Informationsmaterial oder über die Kontakte der Kooperations- und Vermittlungsstelle vorliegen. Beispielsweise kann hier an das Jugendamt oder auch an die Kommunalen Integrationszentren verwiesen werden, wenn diese über Adressen von Kindertagespflegepersonen mit spezifischen Kenntnissen und Kompetenzen verfügen.

4K5

Das Familienzentrum **organisiert** – ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle – **die Begleitung von Treffen von Kindertagespflegepersonen durch qualifizierte Fachkräfte**. (Verbund: Verbundleistung)

- Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (4K5 **oder** 4K5.1).
- ⌚ Mindestens **einmal im Halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.
- Die Treffen werden i.d.R. von einer Vermittlungsstelle oder einem/einer Referent:In für Fort- und Weiterbildung begleitet.
- Das Werten derselben Veranstaltung unter 4K3 und 4K5 ist nicht möglich. Im Gegensatz zu 4K3 muss hier eine fachliche Begleitung/Qualifikation vorliegen.

Beispiele für Treffen:

- Treffen zu bestimmten Themen, z.B. „Rechtliche und organisatorische Fragen“
- Kollegiale Fallberatung, Vernetzung und Erfahrungsaustausch
- Informationstreffen zur Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen

4K5.1 ODER

Das Familienzentrum organisiert – ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle – **Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen**. (Verbund: Verbundleistung)

- Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (4K5 **oder** 4K5.1).
- ⌚ Mindestens **einmal im Jahr** muss eine entsprechende Fortbildung stattfinden.
- Das Familienzentrum muss die Fortbildungen nicht selbständig planen und durchführen. Diese wird durch eine Vermittlungsstelle bzw. von einem/einer Referent:In für Fort- und Weiterbildung durchgeführt.

Fortbildungen sollten **min. 6 Stunden Umfang** haben. Sollte das Familienzentrum nicht an einer Kindertagespflegestelle o. Ä. angegliedert sein, kann die Organisation von Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen herausfordernd sein. **Hier empfiehlt es sich, mit den entsprechenden Stellen, wie z.B. den Landesverband Kindertagespflege NRW für Planung und Organisation oder Vermittlung Kontakt aufzunehmen.**

Beispiele für Fortbildungen:

- „Aktuelle Rechtsfragen in der Kindertagespflege“
- „Datenschutz und Sozialversicherung in der Kindertagespflege“
- „Diversität und kulturelle Vielfalt – vorurteilsbewusste Betreuung“
- „Bindung und Eingewöhnung in der Kindertagespflege“

4K6

Das Familienzentrum verfügt über Informationen zu Angeboten der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen im Stadtteil/Kreis/Jugendamtsbezirk. (Verbund: Einrichtungsleistung)

Beispiele:

- Flyer und Broschüren von Anbieter:innen, Fachberatungs- und Fachvermittlungsstellen.
- Informationsmaterialien des Jugendamtes

L Ländlich geprägter Raum

Das Familienzentrum berücksichtigt bei der Entwicklung und Umsetzung von familienorientierten Angeboten weite Wege und die Lücken in der Infrastruktur als auch die Ressourcen in ländlich geprägten Räumen. Entsprechende Bedarfe bestehen vor allem - aber nicht nur - in Flächenkreisen, können aber auch in Randgebieten von Städten vorzufinden sein

4L1(*)

Das Familienzentrum organisiert regelmäßige Angebote mit einem örtlichen Verein oder anderen Akteursgruppen (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

- 🕒 Pro Angebot mindestens **fünf Termine**.
- 📄 Einzureichen sind die Nachweise der mindestens halbjährlichen Eltern-Kind-Angebote/Angebote für Kinder.
- 📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzel-/3 km bei Verbundfamilienzentren).
- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).

Hier ist eine **Zusammenarbeit mit Vereinen** oder weiteren Akteursgruppen vorgesehen. Das **gelegentliche** Engagement von einzelnen Vereinsmitgliedern im Familienzentrum kann nicht gewertet werden.

Beispiele:

- Sporttage/-nachmittage in Zusammenarbeit mit Sportvereinen aller Art
- Musik- und Kulturvereine (Chöre, Kapellen, Orchester, Theatervereine)
- Tier- und Naturschutzvereine, Freizeitvereine, Soziale- und Rettungsvereine
- Gruppen, die sich thematisch mit der Weiterentwicklung des ländlichen Raums beschäftigen (z. B. „Unser Dorf hat Zukunft“, „Digitalisierung im ländlichen Raum“, „Jugendbeteiligung im ländlichen Raum“)

4L2(*)

Das Familienzentrum organisiert Ausflüge zu Orten, die für Familien interessant, aber bspw. aufgrund ungünstiger Versorgung mit öffentlichem (Nah-)Verkehr schwer erreichbar sind (mindestens zweimal pro Jahr). (Verbund: Verbundleistung)

- 🕒 Mindestens **zweimal im Jahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.
- 📄 Einzureichen sind die Nachweise der zweimal im Jahr stattfindenden Angebote.
- 📍 Der Treffpunkt für die Ausflüge sollte vorrangig das Familienzentrum sein. Ist der Treffpunkt nicht am Familienzentrum, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).
- Das Familienzentrum muss erläutern, wie der Ausflug organisiert ist.

Wichtig ist die gemeinsame Familienzeit, die durch die Organisation des Familienzentrums oder eine weitere Kooperationsstelle geschaffen wird.

Beispiele für Ausflüge:

- Ausflüge in Natur-/Wild-/Tier-/Kletterparks, Höhlen, Stollen, Bergwerke, Schlösser, Klöster, zu Burgen
- Kulturerlebnisse (Ausstellungen und Museen/Orte zum Experimentieren, Aquarien, Bibliotheken, Planetarien, Musik- und Kulturfeste)

4L3(*)

Das Familienzentrum verfügt über Maßnahmen, um Familien bei langen privat oder beruflich erforderlichen Fahrtwegen zu entlasten (bspw. Organisation von Fahrgemeinschaften/Fahrdiensten). (Verbund: Verbundleistung)

- 🕒 Mindestens **zwei** entsprechende Maßnahmen müssen stattfinden.

Familien im ländlichen Raum sind häufig mit weiten Fahrtwegen konfrontiert, die sowohl den Familien- bzw. Berufsalltag als auch die Wochenend- und Freizeitgestaltung beeinträchtigen können. Das Familienzentrum kann hier unterstützend wirken.

Beispiele für Maßnahmen, die die Familien bei langen Fahrtwegen entlasten:

- Organisation von Abhol- und Bringdiensten von Kindern, z.B. der Besuch von Schwimmkursen innerhalb der Betreuungs- und Öffnungszeit
- Organisation von Fahrgemeinschaften in die nächste Stadt
- Entlastung durch besondere Angebote im Familienzentrum, die für gewöhnlich außerhalb stattfinden (z.B. Bibliothekslesungen für Kinder, „Mach mit“ - Museum)

4L4

Das Familienzentrum organisiert in Kooperation mit einer externen Partnerin oder einem externen Partner einen Kurs/ein Förderangebot für Kinder (bspw. Bewegung, Gesundheit, Kreativität, mindestens **8** Veranstaltungen pro Kurs/Förderangebot, mindestens einmal pro Halbjahr) (Verbund: Verbundleistung)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (4L4 **und** 4L4.1).
- 🕒 Pro Angebot mindestens **acht Termine**.
- 📄 Bei selbstkonzipierten Angeboten ist zudem das Kurs-/Förderkonzept einzureichen.
- 📄 Wenn der Kurs von einem:einer Mitarbeiter:in des Familienzentrums durchgeführt wird, ist zusätzlich eine Qualifikation passend zum Kurs/Förderangebot einzureichen. Die Voraussetzungen hierfür werden unter dem Gliederungspunkt 5.6 beschrieben.

- 📍 Findet der Kurs nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzel-/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Anerkannt werden selbstkonzipierte Kurse/Förderangebote, die auf einem niedergeschriebenen Konzept basieren. Folgende Informationen müssen in dem Konzept enthalten sein:

- Zielsetzung
- Zielgruppe
- Themen und Inhalte der Kurs-/Fördereinheiten mit zeitlicher Aufteilung

Bei Wahl des Profilbereichs 4L und 4B (4B1) oder 4L und 4F (4F4) ist **keine doppelte Wertung** möglich. Jedes Angebot kann nur einmal gewertet werden.

Beispiele für Angebote:

- Sport- und Gesundheitskurse
- Musikunterricht, Mal- oder/und Bastelwerkstatt
- Hausaufgabenbetreuung oder andere lernbezogenen Angebote für Kinder aus dem Sozialraum

Beispiele für Qualifikationen von Mitarbeiter:innen des Familienzentrums (je nach Kursangebot):

- Übungsleiterschein, Yoga-Ausbildung, Fortbildungen im Bereich musikalische Früherziehung, Waldpädagogik, u.w.

4L4.1 UND

Das Familienzentrum bindet die Eltern über Information oder Dokumentation ein.
(Verbund: Verbundleistung)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (4L4 und 4L4.1).

Ein wichtiger Teil der Veranstaltung ist die Information oder Dokumentation des Kurses/Förderangebots für die Eltern über die Inhalte, den Ablauf und die Zielsetzung sowie mögliche Fortführungen/Impulse für zuhause.

Beispiele für die Einbindung der Eltern:

- Eltern sind durchgängig am Kurs/Förderangebot beteiligt/Es handelt sich um einen Eltern-Kind-Kurs
- Eltern sind bei einem Termin dabei (bspw. bei der Anfangs- und Endveranstaltung)
- Erläuterung des Dokumentationsbogens (durch den Veranstalter bereitgestellt)
- Informationsveranstaltung (z.B. Elterncafé, Elternabend)

4L5

Das Familienzentrum organisiert eine weitere **niederschwellige Aktivität für Erwachsene**. (Verbund: Verbundleistung)

- ⌚ Mindestens **einmal im Jahr** muss **zusätzlich zu der unter dem Kriterium 2.4** angegebenen Aktivität eine weitere entsprechende Aktivität stattfinden.
- 📄 Einzureichen ist ein Nachweis der Aktivität.
- 📍 Findet die Aktivität nicht im Familienzentrum statt, muss auf die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).
- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).

Hier sind Kurse oder Angebote für Erwachsene gemeint, deren Inanspruchnahme nur einen geringen Aufwand erfordert. Es werden ausschließlich Veranstaltungen für Erwachsene – keine Eltern-Kind-Veranstaltungen – gewertet. **Angebote sollten vom Grundsatz her kostenfrei sein.** Bitte beachten Sie daher, dass Familienbildungsangebote für alle Familien, unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status, zugänglich gemacht werden sollten.

Beispiele für niederschwellige Angebote für Erwachsene:

- Malworkshop, Tanzkurs, Nähkurs, Nordic Walking, Yoga, Kochkurs, Filzen, Schultüten/Advents Kranz basteln

4L6

Das Familienzentrum organisiert individuelle Angebote zur Gesundheitsförderung/-beratung **im Familienzentrum** (über 1.11/2.5 hinaus). Verbund: Verbundleistung)

- Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (4L6 **oder** 4L6.1).
- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).

Das Kriterium meint individuelle Unterstützungsleistungen von Familienzentren im Bereich der Gesundheitsförderung und -beratung. Der Ausgangspunkt der Angebote sollte das Familienzentrum sein.

Beispiele:

- Organisation von Reihenuntersuchungen oder Sprechstunden von Ärzt:innen im Familienzentrum
- Vertiefte Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Frühförderung und dem Gesundheitsamt
- Begleitung der Familien zu Besuchen bei Ärzt:innen z.B. zur Abklärung eines erhöhten Förderbedarfes oder für Gespräche mit Spezialistinnen und Spezialisten

- Organisation und Begleitung von Entwicklungsgesprächen zwischen Therapeut:innen und Eltern
- Durchführung von individuellen Therapien (bspw. Logopädie, Ergotherapie) und heilpädagogischen Angeboten in der Einrichtung

4L6.1 ODER

Das Familienzentrum organisiert individuelle Angebote zur Gesundheitsförderung/-beratung **im Umfeld** (über 1.11/2.5 hinaus). Verbund: Verbundleistung)

- Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (4L6 **oder** 4L6.1).
- Erläuterung der Inhalte des Kriteriums unter 4L6.
- 📍 Da das Angebot nicht im Familienzentrum stattfindet, muss auf die fußläufige Entfernung geachtet werden (1,5 km bei Einzel-/3 km bei Verbundfamilienzentren).
- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).

M Migration und Integration

Die inklusive und interkulturelle Ausrichtung und die Wertschätzung von Vielfalt sind Kennzeichen aller Leistungsbereiche der Familienzentren. In diesem Profilbereich geht es zusätzlich darum, in besonderem Maße auf spezielle Bedarfe von zugewanderten Familien einzugehen und den Spracherwerb sowie die Begegnung und Vernetzung der Familien zu unterstützen.

4M1(*)

Das Familienzentrum organisiert für Kinder aus der Einrichtung und/oder dem Sozialraum Gruppen oder Projekte zur **Förderung und Wertschätzung der Mehrsprachigkeit**, wobei darunter Maßnahmen zu verstehen sind, **die über die alltagsintegrierte sprachliche Bildung** hinausgehen. Dabei werden Eltern einmalig oder kontinuierlich eingebunden. (Verbund: Verbundleistung)

- 📄 Für den:die Mitarbeiter:in ist ein entsprechender Qualifikationsnachweis einzureichen. Die Voraussetzungen hierfür werden unter dem Gliederungspunkt 5.6 beschrieben.
- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).

Die Sprachbildung bzw. die Projekte zur Förderung von Mehrsprachigkeit müssen über die Förderung im pädagogischen Alltag (z.B. Vorlesestunden oder Bilderbuchbetrachtung) hinausgehen. Hier wird auch die explizite Sprachförderung für Kinder mit Sprachdefiziten einbezogen.

Eltern müssen über die Sprachfördermaßnahme – ihre Inhalte und Funktionen – informiert werden. Diese Einbindung kann über eine Informationsveranstaltung, ausführliche schriftliche Informationen, gemeinsame Termine, Auswertungsgespräche o.Ä. erfolgen.

Beispiele:

- Bundesprogramm Sprach-Kitas
- Hocus und Lotus
- Rucksack/Rucksack KiTa (Kommunale Integrationszentren)
- Griffbereit
- Fremdsprachenförderung (z.B. Englisch-Kurse)

4M2 (*)

Das Familienzentrum organisiert Veranstaltungen und Aktivitäten, die die Gemeinsamkeiten der Familien in den Mittelpunkt rücken und die Vielfaltsaspekte mit einbeziehen (mindestens eine Veranstaltung pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

- 🕒 Mindestens **einmal im Halbjahr** muss eine entsprechende Veranstaltung/Aktivität stattfinden.
- 📄 Einzureichen sind Nachweise der halbjährlichen Veranstaltungen.
- 📍 Finden Veranstaltungen nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).
- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).

Familienzentren bringen Familien zusammen, die sich in ihrem Alltag, ihren Lebenssituationen, ihren Erfahrungen und Herausforderungen voneinander unterscheiden. Jede Familie hat individuelle Vorstellungen und Erfahrungen in den verschiedenen Lebensbereichen, beispielsweise in Bezug auf die Organisation von Familien- und Berufsgeschehen, Bildung und Erziehung, Kochen, Feste, Bewegung, Spiele, Geschichten sowie das Leben und die Teilhabe im Sozialraum.

Ziel dieses Kriteriums ist es daher, Veranstaltungen und Aktivitäten zu organisieren, die diese unterschiedlichen Perspektiven und Lebenswelten aufgreifen und in vielfältigen Bereichen sichtbar machen. Auf diese Weise erhalten Familien die Möglichkeit, sich besser kennenzulernen, miteinander ins Gespräch zu kommen sowie Erfahrungen, Anregungen und unterschiedliche Perspektiven auszutauschen. Dadurch können gegenseitiges Verständnis, Wertschätzung und Zusammenhalt gestärkt und das gemeinsame Miteinander im Familienzentrum und im Sozialraum positiv gestaltet werden.

Die Veranstaltungen sollen:

- das gemeinsame Erleben, Begegnung und gegenseitiges Kennenlernen fördern.
- Vielfalt hinsichtlich Kultur, Sprache, Alter, Fähigkeiten und Lebenssituationen selbstverständlich mitdenken.
- niedrigschwellig, zugänglich und inklusiv gestaltet werden.
- Begegnung, Verbundenheit und ein wertschätzendes Miteinander fördern.

Beispiele für Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen:

- Eine Welt. Viele Spiele. - Spielschätze aus anderen Regionen
- Woran ich gerne zurückdenke - Kindheitserinnerungen von Erwachsenen für Kinder
- Klang der Vielfalt: Lieder/Musik aus verschiedenen Ländern
- Geschichten aus aller Welt- Familiennachmittag mit (mehrsprachiger) Lesung oder Literatur aus verschiedenen Ländern
- gemeinsamer Besuch von verschiedenen Gebetshäusern
- „Das Rezept meiner Familie“ Familien bringen ein Rezept (und ggf. auch etwas zu Essen) mit und erzählen kurz, warum es ihnen wichtig ist. Daraus kann ein gemeinsames kleines Familienzentrums-Rezeptbuch entstehen.
- Gemeinsam um die Welt - Interkulturelle Kochabende
- Familienbäume – viele Wurzeln, ein Miteinander. Jede Familie gestaltet einen eigenen Baum im Familienzentrum. Die einzelnen Bäume werden zu einem großen gemeinsamen „Familienwald“ verbunden.
- Begegnungscafés mit bestimmtem Vielfaltsaspekt
- Familienaktionstage zu bestimmtem Vielfaltsaspekt

4M3(*)

Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen, die im Bereich der kulturellen Vielfalt und Inklusion tätig sind (bspw. Inklusionsbeauftragte, Kommunale Integrationszentren, Integrationsagenturen/-fachstellen, Elternvereine, Migrantenselbst-organisationen, Frühförderung inkl. Konzept zur Zusammenarbeit). (Verbund: Gemeinschaftsleistung)

 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung. Die Voraussetzungen hierfür werden unter dem Gliederungspunkt 5.8 beschrieben. Eine Beispielvorgabe ist **als Anlage diesem Handbuch beigelegt** [Gliederungspunkt 7.5] und im Downloadbereich unter folgendem Link zu finden: <https://www.paedquis-familienzentrum.de/downloads>

(Vorlagen > *Beispiele für Kooperationsvereinbarungen* > *Kooperationsvereinbarungen*)

- Die jeweilige Rolle der Institution und des Familienzentrums im Rahmen von kultureller Vielfalt und Inklusion muss in der Vereinbarung klar definiert sein.

4M4

Das Familienzentrum organisiert Deutsch- oder Integrationskurse für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (mindestens ein Kurs pro Jahr). Verbund: Verbundleistung)

 Mindestens **einmal im Jahr** muss ein entsprechender Kurs stattfinden.

 Einzureichen ist ein Nachweis des Kurses.

 Finden Veranstaltungen nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).

4M5

Das Familienzentrum organisiert weitere Bildungsmöglichkeiten speziell für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (bspw. Rucksack-Projekt, mindestens eine weitere Bildungsmöglichkeit pro Jahr). Verbund: Verbundleistung)

- 🕒 Mindestens **einmal im Jahr** muss eine entsprechende Bildungsmöglichkeit stattfinden.
- 📄 Für den:die Mitarbeiter:in ist ein entsprechender Qualifikationsnachweis einzureichen. Die Voraussetzungen hierfür werden unter dem Gliederungspunkt 5.6 beschrieben.
- 📄 Einzureichen ist ein Nachweis der Bildungsmöglichkeit.
- 📍 Finden Veranstaltungen nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).
- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).
- Hierbei soll es sich um ein Angebot über **4M1** hinaus handeln.

Beispiele für weitere Bildungsmöglichkeiten:

- Rucksack/Rucksack KiTa, Griffbereit
- Beratung/Sprechstunde zur Anerkennung der Berufs- und Studiausbildung
- Veranstaltungen zur Erläuterung des Bildungs- oder Gesundheitssystem

4M6

Das Familienzentrum verfügt über Darstellungen seines Angebots in mindestens einer anderen Sprache oder andere Maßnahmen (bspw. bildhafte Darstellungen), um Familien nicht-deutscher Erstsprache das Angebot des Familienzentrums bekannt zu machen. (Verbund: Einrichtungsleistung/Gemeinschaftsleistung)

- 📄 Einzureichen ist eine entsprechende schriftliche Darstellung.

Es müssen die 4 Leistungsbereiche des Familienzentrums deutlich werden, siehe auch Kriterium 7.1.

Die Bekanntmachung kann in Abstimmung der Besucher des Familienzentrums durch Aushänge, **Rundmails, Apps, QR-Codes mit entsprechendem Link** erfolgen. (Vgl. 5.3 Nachweise für Angebote).

Damit Interessierte das **Angebotsspektrum** des jeweiligen Familienzentrums erkennen können, sollen **Beispiele** aus **allen 4 Leistungsbereichen** (mit den jeweils gewählten Profildbereichen) dargestellt werden.

P Prävention

Präventionsangebote im Sinne des Gütesiegels sind Angebote, die Familien frühzeitig, niedrigschwellig und freiwillig in Anspruch nehmen können. Sie dienen der Information, Beratung, Begleitung und Unterstützung aller Familien über die Fragen zur frühkindlichen Bildung und Betreuung hinaus.

Das Familienzentrum **stellt Leistungen im Rahmen von Präventionsprogrammen** (bspw. Frühe Hilfen und/oder Kommunale Präventionsketten) **für Familien im Sozialraum** bereit, **fungiert als dezentrale Anlaufstelle** oder **wirkt an der Durchführung entsprechender Angebote mit**. In diesem Profilbereich **müssen die Angebote deswegen auch für den Sozialraum offen sein**. Die Auswahl dieses Profilbereichs erfordert in der Regel ein **kommunales Konzept bzw. eine Vereinbarung mit der Kommune**.

Um die Aufgabenverteilung, Inhalte sowie Partnerinnen und Partner der Zusammenarbeit zu konkretisieren, ist eine kommunale Rahmenvereinbarung hilfreich. Diese könnte gemeinsam erarbeitet werden zwischen Koordinator:innen für Frühe Hilfen und/oder Kommunale Präventionsketten, Fachberater:innen/Koordinator:innen für Familienzentren und Vertreter:innen des Familienzentrums/der Familienzentren.

4P1

Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche **Kooperationsvereinbarung mit der Kommune**, in der die Rolle der Familienzentren im Rahmen kommunaler Präventionsprogramme definiert wird. (Verbund: Kooperationsvereinbarung: Gemeinschaftsleistung/Zusammenarbeit: Verbundleistung)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (4P1 **und** 4P1.1).
- 📄 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem **Netzwerk Frühe Hilfen/den Präventionsketten/dem Familienbüro/der Präventionsfachstelle** des Jugendamts.

Was muss die Vereinbarung beinhalten?

1. Allgemeine Anforderungen: Datum, Parteien, Leistungen, beidseitige Unterschriften, Aktualität (s. auch Gliederungspunkt 5.8. Eine allgemeine Vorlage ist im Downloadbereich unter folgendem Link zu finden: <https://www.paedquis-familienzentrum.de/downloads> (Vorlagen > Beispiele für Kooperationsvereinbarungen > Kooperationsvereinbarungen))
2. Welche **konkrete Rolle/welche Aufgaben** übernimmt das Familienzentrum im Rahmen des Präventionsprogrammes?
3. Wie ist das Familienzentrum **mit dem Netzwerk Frühe Hilfen/den Präventionsketten regelmäßig in Kontakt?** (Mitwirkung)

Mögliche Rollen/Aufgaben des Familienzentrums können sein:

- bietet der Stelle XY die Möglichkeit, Informationen auszuhängen/auszulegen.
- greift in Beratungen und Begleitungen der Familien auf Stelle XY zurück.
- informiert über Willkommensbesuche, die nach der Geburt eines Kindes von Stelle XY durchgeführt werden.

- organisiert mind. einmal jährlich ein offenes und niederschwelliges Angebot im Bereich von Gesundheit, Ernährung und/oder Bewegung für Familien im Sozialraum.
- stellt bei Bedarf Räumlichkeiten des Familienzentrums zur Verfügung.
- informiert über die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten der Stelle XY.
- informiert Stelle XY halbjährlich über Angebote des Familienzentrums wie Bewegungskurse, Babykurse etc. anhand des aktuellen Flyers.
- bietet der Stelle XY die Möglichkeit, an Angeboten teilzunehmen, z.B. dem Elterncafé.

Es handelt sich um eine **Vereinbarung als Planungsgrundlage für die Familienzentren**.

Eine bestehende Vereinbarung mit den Frühen Hilfen/Kommunalen Präventionsketten ist auch möglich, sofern die Mitwirkung des konkreten Familienzentrums beschrieben wird.

4P1.1 UND

Das Familienzentrum wirkt in einem entsprechenden Arbeitskreis mit. (Verbund: Verbundleistung)

Der Arbeitskreis:

- 🕒 muss mind. **einmal im Jahr** stattfinden
 - bezieht sich thematisch auf den Bereich Prävention innerhalb der Kommune, z.B. Netzwerk Frühe Hilfen, Steuerungsgruppe Präventionskette.
 - wird durch eine Fachkraft oder einen Koordinator/eine Koordinatorin o.Ä. vertreten.

Zur Entlastung der einzelnen Fachkräfte ist es möglich, sich mit **Familienzentren einer Kommune zusammenzuschließen**. So können beispielsweise ein oder mehrere Familienzentren stellvertretend für alle Familienzentren an den Arbeitskreisen teilnehmen, um die Inhalte/Ergebnisse anschließend an die anderen weiterzutragen und sich auszutauschen.

Wichtig ist, dass die Ergebnisse des Arbeitskreises an alle Familienzentren weitergetragen bzw. erläutert werden.

4P2(*)

Das Familienzentrum ermöglicht oder organisiert auf der Grundlage einer **schriftlichen Kooperationsvereinbarung** Angebote einer (Familien-)Hebamme oder einer Institution, die **Angebote von (Familien-)Hebammen** im und mit dem Familienzentrum bereitstellt. (Verbund: Gemeinschaftsleistung)

📄 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

Die Zusammenarbeit ermöglicht den Eltern des Sozialraums, an Angeboten einer Hebamme im Familienzentrum teilzunehmen. Da die Funktionen der Familienhebammen auch von „Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

und -pflegern (FGKiKP)“ übernommen werden, können **Vereinbarungen und Angebote äquivalent gewertet** werden.

Was muss die Vereinbarung beinhalten?

1. Allgemeine Anforderungen: Datum, Parteien, Leistungen, beidseitige Unterschriften, Aktualität
2. Welche konkrete Rolle/welche Leistungen übernimmt die Familienhebamme/FGKiKP)
3. Welche konkrete Rolle/welche Leistungen übernimmt das Familienzentrum?

Mögliche Rollen/Aufgaben der Hebamme/FGKiKP können sein:

- Beratung und Unterstützung für Eltern und Mitarbeitende. (Einzelfallberatungen für Eltern bei Schwangerschaft, Säuglingspflege usw.)
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Eltern zu Themen der Gesundheitssorge, Beratung zu Ernährung, Stillen etc.
- Leitung eines Stillcafés etc.

Mögliche Rollen/Aufgaben des Familienzentrums können sein:

- Stellen von Räumlichkeiten
- Informieren über die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten der Hebamme.

4P3 (*)

Das Familienzentrum organisiert **fachlich begleitete offene Baby-Treffs, Eltern-Kind-Gruppen** für Familien mit Kleinkindern oder Ähnliches (mindestens alle zwei Wochen).
(Verbund: Verbundleistung)

- 🕒 Die Treffen sollen **mindestens alle zwei Wochen** stattfinden.
- 📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzel- /3 km bei Verbundfamilienzentren).
- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).

Baby-Treffs oder Eltern-Kind-Gruppen sind **von einer fachlich geeigneten Person** (Erzieher:innen, Kursleiter:innen, Sozialpädagoge:innen, Hebammen, FGKiKP) **angeleitete Angebote**, die (werdende) Eltern des Sozialraums gemeinsam mit ihrem Baby oder ihren Kleinkindern wahrnehmen können. Hier werden in **niederschwelliger Atmosphäre** Erziehungsfragen thematisiert, Eltern bei der Bewältigung des Alltages mit dem Kind unterstützt und ggf. zu weiteren Hilfsangeboten vermittelt.

Beispiele für fachlich begleitete Baby-Treffs und Eltern-Kind-Gruppen:

- Informations-Café zu allen Themen rund um die Baby- und Stillzeit, zum Eltern Werden, Tragemöglichkeiten, Füttern und Beikost etc.
- Babymassage, Stillgruppen, PEKiP – Prager Eltern-Kind-Programm, SpielRaum-Kurse/Eltern-Kind-Gruppen nach Emmi-Pikler

- Erfahrungsaustausch und Vernetzung mit anderen werdenden oder jungen Eltern
- „Gemeinsam durch das erste Lebensjahr“

4P4

Das Familienzentrum organisiert **Willkommensbesuche im Sozialraum** oder wirkt daran mit. (Verbund: Verbundleistung)

Dieses Kriterium meint i.d.R. die Mitwirkung an Willkommensbesuchen der Kommune, die auch als Babybegrüßungsdienste, Begrüßungsbesuche oder Familienbesuche bekannt sind. In einigen Fällen führt das Familienzentrum die Besuche durch.

Wie kann die Mitwirkung aussehen?

Das Familienzentrum nimmt mindestens jährlich den Kontakt mit der entsprechenden Stelle, z.B. dem Jugendamt/dem Familienbüro auf. Bei einem Treffen übermittelt das Familienzentrum den aktuellen Flyer mit den Angeboten des Familienzentrums aus allen Leistungsbereichen. Die Eltern, die besucht werden, können auf diese Weise die Angebote des Familienzentrums beispielsweise über die „Willkommenstasche“ kennenlernen. Außerdem können aktuelle Entwicklungen beider Stellen ausgetauscht werden.

Zusätzlich wirkt das Familienzentrum unterstützend, indem im Kontakt mit (werdenden) Eltern eine wohlwollende Haltung in Bezug zu den Elternbesuchen gezeigt wird und durch z.B. Plakate des Besuchsdiensts im Familienzentrum eine positive Einstellung gegenüber den Willkommensbesuchen gefördert wird.

- Bei der min. jährlichen Kontaktaufnahme mit der entsprechenden Stelle (Jugendamt, Familienbüro)
 - wird der aktuelle Flyer/die aktuellen Angebote aus allen Leistungsbereichen übergeben.
 - werden aktuelle Entwicklungen und Bedarfe ausgetauscht.
- positive Haltung gegenüber den Willkommensbesuchen im Familienzentrum; Auslage von Flyern oder Postern

4P5

Das Familienzentrum organisiert ein für **Familien des Sozialraums** offenes und niederschwelliges Angebot im Bereich von Gesundheit, Ernährung und/oder Bewegung. (Verbund: Verbundleistung)

- 🕒 Mindestens **einmal pro Jahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.
- 📄 Einzureichen ist ein Nachweis des Angebotes.
- 📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzel- /3 km bei Verbundfamilienzentren)
- Die Angebote sollten vom Grundsatz her **kostenfrei** sein.
- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).

Beispiele für Angebote für Familien im Sozialraum:

- Eltern-Kind-Turnen/-Schwimmen, Familiensportfest, Familiensportabzeichen
- Gemeinsames Kochen
- Entspannungstrainings (z.B. Qi Gong, Klangschalen, Pilates oder Yoga-Abend)
- Eltern-Kind-Veranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen

4P6 (*)

Das Familienzentrum organisiert ein **weiteres Präventionsangebot** in Abstimmung mit der Kommune. (Verbund: Verbundleistung)

- 🕒 Mindestens **einmal pro Jahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.
- 📄 Einzureichen ist ein Nachweis des zusätzlichen Angebotes.
- 📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzel-/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Hierbei handelt es sich um Angebote zur Information, Beratung, Begleitung oder Unterstützung in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales. Es sind Angebote gemeint, die durch die bisher genannten Kriterien des Profilbereichs Prävention möglicherweise noch keine Erwähnung gefunden haben. Sie richten sich entweder an eine Gruppe oder einzelne Personen.

Die Angebote sollten vom Grundsatz her **kostenfrei** sein. Eine doppelte Wertung von bereits angegebenen Angeboten ist nicht möglich.

Beispiele:

- Einsatz von mobilen Angeboten (bspw. Impfberatung in einem Gesundheitsmobil)
- Zusätzliche Angebote im Gesundheitsbereich (vgl. 4P5)
- Offene Treffen mit Beratungsmöglichkeiten zu verschiedenen Themen, z.B. Schwangerschaft, finanzielle Fragen
- Beratung zu sozialrechtlichen Fragestellungen (z.B. in Kooperation mit der Arbeitsagentur oder den Familienkassen)
- Umgang mit Medien in der Familie

B. Strukturbereich

5. Ausrichtung des Angebots am Sozialraum

Der Sozialraumbezug ist ein grundlegendes Merkmal eines Familienzentrums. Zum einen erfordert das Ziel der Niederschwelligkeit ein Angebot von Leistungen in räumlicher Nähe zu den Familienwohnrorten, zum anderen soll **jedes Familienzentrum die besonderen Bedarfe seines Umfeldes kennen und sein Angebot an diesen ausrichten**.

Die Kriterien für Basis- und Aufbauleistungen zielen darauf ab, dass die Familienzentren sich mit der Situation in ihrem Umfeld auseinandersetzen, sich – mit Unterstützung des örtlichen Jugendamtes und des Trägers – Daten und qualitative Informationen beschaffen und ihr Angebot dementsprechend planen.

BASISSTRUKTUREN

5.1

Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche **Sozialraumanalyse mit aktuellen qualitativen Informationen über sein Umfeld** (soziale Lage, Wirtschaftsstruktur, Art der Wohnbebauung, Freiflächen/Spielflächen, besondere Stärken und Schwächen). (Verbund: Einrichtungsstruktur oder Gemeinschaftsstruktur)

-  Einzureichen ist eine entsprechende **maximal 5-seitige** schriftliche Darstellung.
-  Das **Datum** der Erstellung bzw. letzten Aktualisierung ist mit anzugeben.
- Zur Bearbeitung kann, der von *pädquis* bereitgestellte **Leitfaden** zur Anfertigung einer Sozialraumanalyse genutzt werden. Dieser beinhaltet ausformulierte Textbeispiele. Der Leitfaden ist **als Anlage diesem Handbuch beigelegt** [Gliederungspunkt 7.1] und im Downloadbereich unter folgendem Link zu finden: <https://www.paedquis-familienzentrum.de/downloads> (Vorlagen > Leitfaden „Sozialraumanalyse“ (Kriterium 5.1))

Die Sozialraumanalyse ist eine **aktuelle**, schriftliche und beschreibende Darstellung des Sozialraums und der Umgebung des Familienzentrums. **Statistische Daten sind hier nicht ausreichend**. Sie soll die gegenwärtige Situation abbilden und dabei sowohl die physischen als auch sozialen Dimensionen des Sozialraums erfassen.

Mithilfe ausreichender, aktueller und qualitativer Informationen über den Sozialraum werden die **Lebensbedingungen der Familien im Sozialraum** sichtbar gemacht. Dieser Sozialraumbezug ist ein grundlegendes Merkmal in der Arbeit eines jeden Familienzentrums.

Inhalte, die in der Sozialraumanalyse verdeutlicht werden sollen, sind:

- Erscheinungsbild und Infrastruktur des Sozialraums
- Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur
- Leben und Angebote im Sozialraum

5.2

Das Familienzentrum verfügt über ein aktuelles **sozialraumorientiertes Konzept** für das Familienzentrum und seine Entwicklung und begründet, wie sein Angebot (einschließlich der gewählten Profildbereiche) zu den Bedingungen des Umfeldes passt. Das Konzept wird jährlich in einer Teambesprechung reflektiert und ggf. aktualisiert. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

 Einzureichen ist eine entsprechende **maximal 10-seitige** schriftliche Darstellung.

 Das **Datum** der Erstellung bzw. letzten Aktualisierung ist mit anzugeben.

- Zur Bearbeitung sollte der von *pädquis* bereitgestellte **Leitfaden** zur Anfertigung eines sozialraumorientierten Konzepts genutzt werden. Dieser beinhaltet ausformulierte Textbeispiele.

Der **Leitfaden für die Neu-Zertifizierung** und der **Leitfaden für die Re-Zertifizierung** sind **als Anlage diesem Handbuch beigelegt** [Gliederungspunkte 7.2 und 7.3] und im Downloadbereich unter folgendem Link zu finden: <https://www.paedquis-familienzentrum.de/downloads>

(Vorlagen > Leitfaden „Sozialraumbasiertes Konzept Neu-Zertifizierung“ und „Sozialraumbasiertes Konzept Re-Zertifizierung“ (Kriterium 5.2))

5.3

Das Familienzentrum öffnet Angebote für Familien im Umfeld, die keine Kinder in der Tageseinrichtung haben. (Verbund: Verbundstruktur)

- Es muss deutlich werden, an welchen konkreten Angeboten Familien aus dem Umfeld teilnehmen können.

Angebote und Leistungen des Familienzentrums sollen so geplant und umgesetzt werden, dass auch Familien, deren Kinder nicht das Familienzentrum (die Kindertageseinrichtung) besuchen, diese wahrnehmen können. Hierbei sind fest installierte Angebote (z.B. Elterncafé und wöchentlich stattfindende Angebote) oder einmalige Angebote (z.B. musisch-kreative Angebote oder Informationsabende für Eltern) gemeint.

5.4

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass seine Angebote auf **Veranstaltungen im Umfeld** präsentiert werden (mindestens einmal pro Jahr). (Verbund: Verbundstruktur)

 Mindestens **einmal im Jahr** muss eine entsprechende Veranstaltung stattfinden.

- Veranstaltungen, die in den Räumlichkeiten des Familienzentrums stattfinden, werden **hier nicht gewertet**.

Beispiele für Veranstaltungen:

- Stadtfest, Kirchengemeindefest, Neujahrsempfang, Jahrmarkt, Wochen- und Flohmärkte

AUFBAUSTRUKTUREN

5.5

Das Familienzentrum verfügt über Daten zur sozialen Lage im Umfeld. (bspw. Bevölkerungsdaten, Einkommen, Anteil von Familien mit Zuwanderungsgeschichte, Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherungsleistungen, ...). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

- 📄 Einzureichen ist eine entsprechende, **maximal 10-seitige** Datenaufstellung.
- 🕒 Die statistischen Daten sollten **nicht älter als drei** Jahre sein (Datum der Erstellung/Aktualisierung und Quelle der Daten angeben bzw. kenntlich machen).

Diese Daten sind bei der Kommune zu erfragen.⁷ Es müssen mind. **fünf** familien- bzw. **sozialstrukturelle Kennwerte für den Sozialraum** des Familienzentrums vorliegen.

Das Familienzentrum kann so prüfen, inwieweit diese zum bisherigen Bild im Familienzentrum passen oder inwieweit für bestimmte Gruppen von Personen ein spezielles Angebot entwickelt werden kann, mögliche bestehende Hemmschwellen weiter abgebaut werden können oder anders beworben werden kann, um weitere Personen einzubeziehen.

Beispiele für sozialstrukturelle Kennwerte:

- Anzahl der Single-Haushalte und Mehrpersonen-Haushalte
- Anzahl der unter sechsjährigen Kindern im Sozialraum
- Arbeitslosenquote
- Anzahl der Einwohner:innen mit Zuwanderungsgeschichte
- Anzahl der Kinder mit alleinerziehenden Elternteilen
- Frauenerwerbsquote
- Einkommensdaten

5.6

Das Familienzentrum kooperiert mit einem Ortsteilarbeitskreis oder einem ähnlichen sozialraumbezogenen Gremium (mindestens zwei Treffen pro Jahr). (Verbund: Verbundstruktur)

- 🕒 Mindestens **zweimal im Jahr** muss ein entsprechendes Treffen stattfinden.
- Ortsteilarbeitskreise beziehen sich thematisch nicht allein auf die Entwicklung des Familienzentrums, sondern haben **allgemeine ortsteilbezogene Themen** im Fokus. Die Entwicklung und Bedarfe des Ortsteils (des Sozialraums des Familienzentrums) sollen identifiziert und Angebote abgestimmt werden.

⁷ Informationen liegen beim örtlichen Jugendamt, beim Amt für Planung und Finanzen oder bei der Sozial- bzw. Jugendhilfeplanung.

- Treffen mit Kooperationsstellen und anderen Institution, die explizit die Angebote und die spezifische Planungsarbeit des jeweiligen Familienzentrums betreffen, werden erst unter 6.3 (Planungsgruppe) thematisiert.

5.7

Das Familienzentrum kooperiert auf der Grundlage einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung mit einer Grundschule (oder mehreren Grundschulen) im Umfeld, so dass **Familien mit Grundschulkindern Angebote des Familienzentrums** nutzen können. Die Kooperationsvereinbarung kann gemeinsam mit anderen Familienzentren im Umfeld der Grundschule abgeschlossen werden. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

- 📄 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung. Die Voraussetzungen hierfür werden unter dem Gliederungspunkt 5.8 beschrieben.
- 📍 Finden die Angebote nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzel-/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Bei der Zusammenarbeit mit einer Grundschule sollte neben dem wichtigen Themenbereich „Übergang von der Kita zur Grundschule“ das Ziel sein, bestimmte Angebote für Familien mit Grundschulkindern zu öffnen, z.B. durch **gemeinsame Beratungssprechstunden oder andere gemeinsame Veranstaltungen**. Auch Kooperationen im Rahmen des in einigen Kommunen angestrebten Aufbaus von Familienzentren an Grundschulen sind in diesem Kontext zu werten.

5.8

Das Familienzentrum kooperiert mit einer Einrichtung oder Gruppen von Seniorinnen und Senioren im Umfeld und organisiert **gemeinsame Angebote mit Kindern und Seniorinnen und Senioren** (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Verbund: Verbundstruktur)

- 🕒 Mindestens **einmal pro Halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.
- 📍 Finden die Angebote nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzel-/3 km bei Verbundfamilienzentren).
- Handelt es sich um eine Veranstaltung von einem Kooperationspartner, muss die **Beteiligung des Familienzentrums** deutlich werden (z.B. in dem das Familienzentrum in seinem Namen für die Veranstaltung wirbt).

Eine Kooperationsvereinbarung ist hier nicht notwendig. Vielmehr steht der Inhalt der Zusammenarbeit mit einer Einrichtung für oder Gruppen von Senior:innen im Fokus. Das gelegentliche Engagement von einzelnen Senior:innen im Familienzentrum kann nicht gewertet werden.

Beispiele für Angebote:

- Gemeinsame Veranstaltungen/Aktivitäten (z. B. Spiele-Nachmittag, Basteln, Singen), vermittelte Vorlesepat:innenschaften und Wunschgroßeltern

6. Verbindliche Kooperationsstrukturen

Das Familienzentrum bündelt für die Gestaltung seiner Angebote die Kompetenzen und Ressourcen lokaler Kooperationspartner:innen und sorgt für eine kooperative Entwicklung von Angeboten ebenso wie für eine verbindliche Regelung von Zuständigkeiten.

Die Voraussetzungen für Kooperationsvereinbarungen werden unter dem Gliederungspunkt 5.8 beschrieben. Eine allgemeine Beispielvorgabe ist **als Anlage diesem Handbuch beigelegt** [Gliederungspunkt 7.7] und im Downloadbereich unter folgendem Link zu finden: <https://www.paedquis-familienzentrum.de/downloads> (Vorlagen > Beispiele für Kooperationsvereinbarungen > Kooperationsvereinbarungen)

BASISSTRUKTUREN

6.1

Das Familienzentrum **verfügt über Räumlichkeiten in der Tageseinrichtung** oder im unmittelbaren Umfeld, in denen Angebote des Familienzentrums (auch durch Kooperationsstellen) durchgeführt werden können, **ohne dass es zu wechselseitigen Beeinträchtigungen zwischen diesen Angeboten und der pädagogischen Arbeit in der Tageseinrichtung** kommt. (Verbund: Verbundstruktur)

- 📍 Finden die Angebote nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzel-/3 km bei Verbundfamilienzentren).

6.2

Das Familienzentrum verfügt über ein **aktuelles Verzeichnis der Kooperationsstellen** (bspw. Erziehungs-/Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Kindertagespflegevermittlung/-beratung, Fachstellen für Inklusion), in dem Anschriften und Kontaktdaten, zentrale Ansprechpersonen, Aufgaben und Leistungen der Kooperationsstellen und deren Angebote benannt sind. (Verbund: Einrichtungsstruktur)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (6.2 und 6.2.1).

📄 Einzureichen ist ein entsprechendes Verzeichnis.

Das Verzeichnis:

- sollte aus einem Dokument bestehen
- In Papierform oder digital bspw. durch einen Link, QR-Code mit Link und Information auf der Homepage, App etc.
- beinhaltet:
 - **Kooperationsstellen**, mit denen aktuell zusammengearbeitet wird
 - **Kontaktdaten** (Ansprechperson, Adresse, Telefonnummer/E-Mail-Adresse)
 - **Leistungs- und Angebotsbeschreibung**
 - **Erstellungs- bzw. Aktualisierungsdatum** des Verzeichnisses
- ist aktuell
- kann, aber muss nicht offen ausliegen, sollte aber für Mitarbeiter:innen des Familienzentrums zugänglich und auf Anfrage von Eltern verfügbar sein.

Es ist **nicht** erforderlich, dass zu **allen** im Verzeichnis genannten Kooperationsstellen Kooperationsvereinbarungen vorliegen.

Beispiel:

Stand/Aktualisiert am 08.01.2024				
Verzeichnis über die Kooperationen des Familienzentrums Musterglück				
Stelle	Adresse	Telefon/Mailkontakt	Ansprechperson	Angebote
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) der Stadt Muster	Muster Straße 450, 10405 Musterstadt	Musternummer musterjugendamt @asd.de	Herr Muster Oder Tagesdienst Jugendamt Muster	Kinderschutz, Beratung/Unterstützung zu Erziehungsfragen, Installierung von Hilfen zur Erziehung, Trennung und Scheidung
Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst	Muster Straße 567, 10403 Musterstadt	Musternummer familienberatung @musterstadt.de	Frau Muster	Beratung von Familien in allen Lebenslagen, Erziehungsberatung, Beratung zu Trennung und Umgang, Gruppenangebote für Kinder in Trennungssituationen, Telefon- und Onlineberatung sowie bedarfsorientierte Beratung in den Räumlichkeiten des FZs
...				

6.2.1 UND

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Kooperationsstellen und deren Angebote bekannt sind (Verbund: Einrichtungsstruktur)

- Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (6.2 **und** 6.2.1).

Die Mitarbeiter:innen werden regelmäßig auf stattfindenden Teamsitzungen über aktuelle Kooperationsstellen bzw. über Änderungen in der Zusammenarbeit informiert. Weiterhin muss gewährleistet sein, dass das Verzeichnis den Mitarbeiter:innen jederzeit zugänglich ist.

6.3

Das Familienzentrum verfügt über eine Planungsgruppe oder wirkt an einer einrichtungsübergreifenden Planungsgruppe mit, in der mit Kooperationsstellen die Familienzentrumsangebote reflektiert und weiterentwickelt werden (mindestens ein Treffen pro Jahr). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

- 🕒 Mindestens **einmal pro Jahr** muss ein entsprechendes Treffen mit den für das Familienzentrum wichtigsten Kooperationsstellen stattfinden.
- Es können auch bilaterale Gespräche mit den jeweils wichtigsten Kooperationspartnern genannt werden.

Im Austausch mit den engsten Kooperationsstellen liegt der Schwerpunkt hierbei auf der **Weiterentwicklung von Leistungen und Strukturen** des Familienzentrums. Dabei können auch „Planungsgruppen“ in Betracht gezogen werden. Diese können **zentral von Kooperationsstellen oder Kommunen organisiert** werden, so dass alle Familienzentren, mit denen eine Kooperation vorliegt, anwesend sind. **Bei einrichtungsübergreifenden Treffen muss im Fokus stehen, dass die Interessen des einzelnen Familienzentrums Berücksichtigung finden.**

Wichtige Kooperationsstellen sind v.a. Familienbildungsstätten, Beratungsstellen, (Jugendamt, Sportvereine (insbesondere in ländlichen Regionen).)

6.4

Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen für Erziehungs-/Familienberatung (vorrangig mit anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe). (Verbund: bei Kooperationsvereinbarung: Gemeinschaftsstruktur)

- Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (6.4 **oder** 6.4.1).

 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

Die Voraussetzungen hierfür werden unter dem Gliederungspunkt 5.8 beschrieben. Eine Beispielvorlage für alle Vereinbarungen ist **als Anlage diesem Handbuch beigelegt** [Gliederungspunkt 7.7] und im Downloadbereich unter folgendem Link zu finden: <https://www.paedquis-familienzentrum.de/downloads> (Vorlagen > Beispiele für Kooperationsvereinbarungen > Kooperationsvereinbarungen)

6.4.1 ODER

verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einem Anbieter von Familienbildung (vorrangig mit einer zertifizierten Familienbildungsstätte). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

- Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (6.4 **oder** 6.4.1).

 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

AUFBAUSTRUKTUREN

6.5

Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen für **Erziehungs-/Familienberatung** (vorrangig mit anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe) und Anbieterinnen bzw. Anbietern von **Familienbildung** (vorrangig mit einer zertifizierten Familienbildungsstätte). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

 Es müssen entsprechende Kooperationsvereinbarungen unter **6.4 (Erziehungs- und Familienberatung)** und unter **6.4.1 (Familienbildung)** vorliegen.

6.6

Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen aus dem **Gesundheitsbereich** (bspw. Kinderärztinnen oder Kinderärzte, Zahnärztinnen oder Zahnärzte, Therapeutinnen oder Therapeuten, Gesundheitsamt). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

Beispiele für Institutionen/Personen aus dem Gesundheitsbereich:

- Kinderärzt:innen oder Zahnärztinnen oder Zahnärzte
- Fachkräfte aus Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie,
- Familienhebammen (FamHeb)

6.7

Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einer Fachberatungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege, einem Kindertagespflegeverein/-börse o.Ä. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

6.8

Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit weiteren Partnerinnen und Partnern zur Entwicklung und Durchführung **besonderer Angebote**. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

Beispiele:

Sportvereine, Tanzvereine, Schwimmhallen, Bibliotheken, Musikschulen, VHS

7. Zielgruppenorientierte interne und externe Kommunikation

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass sein Angebot innerhalb der Einrichtung und im Sozialraum bekannt ist. Es nutzt dafür unterschiedliche Wege und wählt zielgruppenorientierte, niederschwellige Formen der Kommunikation.

BASISSTRUKTUREN

7.1

Das Familienzentrum verfügt über aktuelle Flyer, Broschüren, Infoblätter und/oder bildhafte Plakate **mit Darstellungen seines Angebots** (ggf. auch in digitaler Form), wobei **Bestandteile aus allen Leistungsbereichen 1 bis 4** berücksichtigt sind. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

☞ Einzureichen sind der Flyer oder die Aushänge zu Angeboten **der 4 Leistungsbereiche**. Wir bitten darum, darüber hinaus keine weiteren Aushänge einzureichen.

- Aushang/ Flyer/der digitale Bildschirm muss sichtbar sein

Im Familienzentrum sollte deutlich werden, dass in allen Leistungsbereichen mindestens ein Angebot gemacht wird:

- 1) **Beratung und Unterstützung**, z.B. Hinweis auf die Sprechstunde mit Person XY der Familien- und Erziehungsberatungsstelle im Familienzentrum immer am
- 2) **Familienbildung und Erziehungspartnerschaft**, z.B. Hinweis auf Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Elterncafés immer dienstags.
- 3) **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**, z.B. Wir, das Familienzentrum YX, helfen gern bei der Vermittlung zur Kindertagespflegestelle XY.
- 4) Beispielangebot aus dem für das Familienzentrum **relevanten Profilbereich**

7.2

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass an einem Aushang (bspw. Schaukasten, Informationswand, digitaler Bildschirm) aktuellen Angebote des Familienzentrums aus allen Leistungsbereichen (1-4) angekündigt sind. (Verbund: Einrichtungsstruktur)

- Es muss mind. ein **aktuelles Angebot aus allen Leistungsbereichen (1-4)** erkennbar sein.
- Die Bekanntmachung kann **in Abstimmung auf die Besucher des Familienzentrums** durch Aushänge, Rundmails, Apps, QR-Codes mit entsprechendem Link erfolgen.

7.3

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass Darstellungen seiner Angebote (bspw. Flyer, Broschüren, o. Ä.) an unterschiedlichen Stellen ausliegen bzw. ausgehängt werden (bspw. Supermarkt, Kinderarztpraxen). (Verbund: Verbundstruktur)

- Auslage an mindestens zwei verschiedenen Orten im Sozialraum (z.B. VHS, Supermarkt, medizinische/therapeutische Praxen)
- Inhalte siehe 7.1

Was kann in Abstimmung auf die Besucher ausgelegt werden?

- 1) ein **Flyer** etc. mit den Kontaktinformationen des Familienzentrums und mind. ein **Beispiel-Angebot pro Leistungsbereich 1-4**
- 2) ein **Flyer** mit den Kontaktinformationen des Familienzentrums sowie mit einem **QR-Code und entsprechendem Link**. Die Internetseite stellt die Beispiel-Angebote der Leistungsbereiche 1-4 dar. Möglicherweise ist auch ein Hinweis sinnvoll „*Sie brauchen Hilfe? Wir unterstützen Sie gerne bei der Öffnung des QR-Codes.*“

7.4

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass – über die im KiBiz für alle Kindertageseinrichtungen vorgesehenen Bedarfsabfragen hinaus – **mindestens alle zwei Jahre** über **Fragebögen und/oder niederschwellige, dialogorientierte Formate** eine Elternbefragung mit speziellen, auf das Familienzentrum ausgerichteten Fragestellungen durchgeführt und ausgewertet wird. (Verbund: Einrichtungsstruktur/Gemeinschaftsstruktur)

- 🕒 Mindestens **alle zwei Jahre** muss eine entsprechende Befragung erfolgen.
- 📄 Einzureichen ist die durchgeführte **Bedarfsabfrage**. Genauere Informationen finden Sie im Folgenden.

Wozu dient eine Bedarfsabfrage?

Ziel der Befragung ist es, ein Stimmungsbild, Wünsche und Bedarfe der Familien zu ermitteln. Mit den Ergebnissen können Angebote geschaffen werden, die die Familien annehmen und sinnvoll finden.

Wie kann die Bedarfsabfrage erfolgen?	Was muss eingereicht werden?
1) über einen Fragebogen	Einzureichen ist das Blankoformular des eingesetzten Fragebogens
2) über andere alternative Verfahren	Einzureichen ist eine <u>Beschreibung des alternativen Formats</u>. ➤ Was wird mit welchen Inhalten eingesetzt? ➤ Wann wird es durchgeführt? ➤ Warum wird es genutzt? Außerdem sollten Fotos, Screenshots etc. als Nachweis der Durchführung eingereicht werden.

Was muss die Abfrage enthalten?

Um die gewünschten Ergebnisse für die Planung zu erhalten, sollte die Befragung Aspekte aus **mindestens 4 der folgenden 5 Bereiche** aufgreifen:

mind. eine Frage zur Lebenssituation der Familie	z.B. Familienstatus, Betreuungsbedarf, Berufstätigkeit, Kostenhöhe von Angeboten
mind. eine Frage zum Bereich Beratung und Unterstützung (LB1)	z.B. Nutzung und Bedarfe einer Sprechstunde mit Schwerpunkt Erziehungs- und Familienberatung
mind. eine Frage zur Familienbildung (LB2)	z.B. Nutzung und Wünsche bewegungs- und gesundheitsfördernder Angebote, Themenabende
mind. eine Frage zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (LB3)	z.B. Bedarfe in Bezug auf Öffnungszeiten, Vermittlung von Kindertagespflege oder Babysitter
mind. eine Frage zu Angeboten des Schwerpunkts/Profilbereichs (LB4)	z.B. Nutzung und Bedarfe von Angeboten der Bereiche B, F, H, K, L, P

Zur Bearbeitung kann, der von *pädquis* bereitgestellte **Leitfaden** zur Anfertigung einer Elternbefragung genutzt werden. Dieser beinhaltet ausformulierte Fragebeispiele. Der Leitfaden ist **als Anlage diesem Handbuch beigelegt** [Gliederungspunkt 7.5] und im Downloadbereich unter folgendem Link zu finden: <https://www.paedquis-familienzentrum.de/downloads> (Vorlagen > Vorlage_ Elternbefragung_7.4)

Nicht anerkannt werden Befragungen, die sich ausschließlich auf kitabezogene Themen beziehen.

AUFBAUSTRUKTUREN

7.5

Das Familienzentrum verfügt über eine aktuelle Internetseite mit Darstellungen seines Angebots, in denen Bestandteile aus allen Leistungsbereichen (1 bis 4) berücksichtigt sind. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

Der Internetauftritt⁸ des Familienzentrums soll das **Angebotsspektrum** des Familienzentrums aus allen Leistungsbereichen 1-4 umfassen (mindestens ein Beispielangebot aus jedem der vier Leistungsbereiche). Diese Übersicht soll eine Unterstützung für Eltern und Interessierte sein, um auf einem Blick zu erkennen, welche Angebote, das Familienzentrum in den Bereichen 1-4 bereithält.

⁸ Sollte der Öffentlichkeitsauftritt (z. B. Flyer, Broschüren, Internetseite) des Familienzentrums eines Verbundes so gestaltet sein, dass dieser individuell für jede Einrichtung erfolgt, sollte immer darauf verwiesen werden, dass die einzelnen Einrichtungen in einem Verbund zusammenarbeiten.

7.6

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass seine Angebote über verschiedene zur Verfügung stehende und bedarfsgerechte Medien (bspw. Printmedien, Online-Medien, Radio und Fernsehen) bekannt gemacht werden (mindestens einmal pro Jahr). (Verbund: Verbundstruktur)

- 🕒 Mindestens **einmal im Jahr** muss eine entsprechende Veröffentlichung erfolgen.
- 📄 Einzureichen ist eine Kopie des Pressartikels oder eine entsprechende Darstellung einer Online-Quelle (z.B. Screenshot).
- Bei der Einreichung müssen das **Datum** und die **Quelle** vermerkt bzw. ersichtlich sein.
- Handelt es sich um eine Veröffentlichung über Social Media, muss der Beitrag für alle Interessierten freizugänglich sein.

Es ist die weiterreichende Bekanntmachung der **Angebote des Familienzentrums** über (regionale) Medien, beispielsweise die **Zeitung (online oder Printartikel), das Radio oder auch Internetseiten/Apps und Social Media (sofern der Beitrag öffentlich zugänglich ist)**, auf denen generell Angebote im Sozialraum bekannt gemacht werden, gemeint. Hier geht es - anders als in 7.5 - **nicht** um die eigene Homepage des Familienzentrums.

7.7

Das Familienzentrum organisiert einen Tag der Offenen Tür, ein Fest o. Ä., wobei das Angebot des Familienzentrums präsentiert wird (mindestens ein Angebot pro Jahr). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

- 🕒 Mindestens **einmal im Jahr** muss eine entsprechende Veranstaltung **auf dem Gelände des Familienzentrums** stattfinden.
- Es muss deutlich werden, wie die Angebote präsentiert werden sollen.
- Im Gegensatz zu 5.4 sind hier Veranstaltungen **in den Räumlichkeiten oder auf dem Gelände des Familienzentrums** gemeint.

7.8

Das Familienzentrum kommuniziert regelmäßig mit Familien über E-Mail und/oder andere Kommunikationsmedien, so dass Familien informiert werden, Kontakt aufnehmen und eine schnelle Antwort erhalten können. (Verbund: Einrichtungsstruktur)

- Es muss beschrieben werden, in welcher Form kommuniziert wird und welche Informationen zu welchem Zweck ausgetauscht werden.

Beispiele für weitere Kommunikationsformate⁹:

Datenschutzkonforme (trägerinterne/Kita-) Apps und Messenger, Newsletter, weitere Chatprogramme

⁹ Oberstes Gebot ist bei allen Online- oder Chat-Anwendungen die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes. Überprüfen Sie vor Beginn, ob ggf. personenbezogene Daten erhoben werden. Sollte dies der Fall sein, müssen die entsprechenden Personen darüber informiert und über ihre Rechte im Hinblick auf die DSGVO (Widerrufsrecht, das Recht auf Löschung usw.) aufgeklärt werden.

8. Qualitätssicherung durch Steuerung und Teamentwicklung

Das Familienzentrum arbeitet kontinuierlich an der (Weiter-)Entwicklung seiner Führungs- und Teamstrukturen, seiner Leistungen sowie der Qualität.

BASISSTRUKTUREN

8.1

Das Familienzentrum kooperiert mit der örtlichen Jugendhilfeplanung (mit dem zuständigen Jugendamt), um Informationen über Planungen und Angebote des Familienzentrums auszutauschen. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

- Die Kommunikation kann auch über weitere Instanzen (bspw. Träger oder Koordinator:in) erfolgen, sofern das Familienzentrum in den Prozess eingebunden ist.

Dieses Kriterium ist auch ohne schriftliche Kooperationsvereinbarung erfüllt. Vielmehr soll der regelmäßige Austausch (z.B. nach § 78 SGB VIII) zwischen der Jugendhilfeplanung/dem Jugendamt und dem Familienzentrum beschrieben werden.

8.2

Das Familienzentrum verfügt – zusätzlich zu den im KiBiz vorgesehenen Leitungsstunden für eine Kindertageseinrichtung der jeweiligen Größe – über ein Kontingent von **Freistellungszeit für die Leitung oder eine andere Fachkraft**, das speziell für das Familienzentrum vorgesehen ist. (Verbund: Verbundstruktur)

- Die zusätzlichen Stunden über KiBiz hinaus explizit für die Familienzentrumsarbeit müssen durch den jeweiligen Träger geregelt sein (Vereinbarung, Dienstanweisung o.Ä.)
- 📄 Einzureichen ist die Kopie eines entsprechenden Dokuments des Trägers, welches diese Regelung beinhaltet. Reine Dienstpläne/Stundennachweise/Personalplanung sind hier nicht ausreichend.
- Als Vorlage kann die von *pädquis* bereitgestellte Beispielformulierung genutzt werden. Diese beinhaltet ausformulierte Textbeispiele. Die Vorlage ist **als Anlage diesem Handbuch beigelegt** [Gliederungspunkt 7.6] und im Downloadbereich unter folgendem Link zu finden: <https://www.paedquis-familienzentrum.de/downloads>

(Vorlagen > Beispielformulierung der zusätzlichen Leitungsstunden im KiBiz (8.2))

Dabei ist anzugeben:

- Wie viele Leitungsstunden dem Familienzentrum rechnerisch lt. § 29 (2) KiBiz zustehen,
- Wer die Freistellung über KiBiz hinaus explizit für die Familienzentrumsarbeit erhält,
- Wie viel die Leitungskraft oder eine andere Fachkraft zusätzlich (über KiBiz hinaus) explizit für die Familienzentrumsarbeit freigestellt ist.

Im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird gemäß § 29 (2)¹⁰ die anteilige oder vollständige **Freistellung der Leitung** von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit geregelt.

Zusätzlich zu diesen dort vorgegeben Leitungsstunden sollen für die Erfüllung dieses Kriteriums zusätzliche Stunden, speziell für die vorgesehenen Tätigkeiten (administrative, organisatorische, etc.) im Familienzentrum durch den Träger gewährleistet werden. Bei **100 % Freistellungszeit der Leitung sollen zusätzliche Stunden für eine weitere Fachkraft** (stellv. Leitung oder andere qualifizierte Personen) für das Familienzentrum bereitgestellt werden. Eine weitere Fachkraft kann auch gewertet werden, wenn die Leitung nicht zu 100% freigestellt ist.

Absprachen zur Höhe der Freistellungszeit sollten zwischen dem Träger und der Leitungskraft bzw. der zusätzlichen Fachkraft im Familienzentrum anhand der tatsächlichen und realistischen Bedarfe in Bezug auf z.B. organisatorische Prozesse, Planungen sowie Sozialraum- und Gremienarbeit, erfolgen.

8.3

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass die Angebote des Familienzentrums regelmäßiger Gegenstand der Teamsitzungen sind (mindestens alle zwei Monate). (Verbund: Einrichtungsstruktur)

- 🕒 Das Konzept Familienzentrum sowie entsprechende Angebote müssen mindestens **alle zwei Monate** im Team besprochen werden.
- 📄 Es muss beispielhaft ein Protokoll eingereicht werden (bei Verbünden: jeweils ein Protokoll pro Verbundeinrichtung). Die weiteren Protokolle werden zur Überprüfung zur externen Prüfung vorgelegt.
- Ziel ist es, dass alle Teammitglieder über die Planungsprozesse und den Stand der Angebote im Familienzentrum informiert sind und damit einbezogen werden.

Dies meint zum Beispiel:

- Besprechung, Planung, Reflexion, Auswertung, Veränderung von Angeboten; Austausch über den Stand der Dinge mit Kooperationsstellen, Themen der (Re-) Zertifizierung

¹⁰ Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) Ausgabe 2019 Nr. 27 vom 13.12.2019 Seite 877 bis 942: §29 (2) Die Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder soll anteilig oder vollständig von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mit den Kindern freigestellt sein. Der Einrichtungsleitung stehen je Gruppe mindestens fünf Stunden Leitungszeit wöchentlich zur Verfügung. Bei einer regelmäßigen Betreuungszeit von 35 Stunden erhöht sich die Leitungszeit auf mindestens sieben Stunden und bei einer regelmäßigen Betreuungszeit von 45 Stunden auf mindestens neun Stunden je Gruppe.

8.4

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass – **über die Zuständigkeit der Leitung hinaus – mindestens 30% der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Familienzentrums Schwerpunkte in den Leistungsbereichen** des Familienzentrums übernehmen und betreuen (bspw. Zuständigkeit für Kindertagespflege, für die Kooperation mit Erziehungs-/Familienberatung). (Verbund: Einrichtungsstruktur)

Die Aufgaben eines Familienzentrums sollen sich **auf die Mitarbeiter:innen** verteilen, um eine Integration des Teams in die Familienzentrumsarbeit zu gewährleisten und eine Entlastung der Leitung anzustreben.

- Die **Schwerpunkte müssen bekannt gemacht werden** (z.B. über einen Aushang, bei Elternabenden etc.).
- Die **Leitung** wird bei den hier geforderten 30% der pädagogischen Fachkräfte **nicht** mit eingerechnet.

Beispiele für Schwerpunkte/Zuständigkeiten:

Vielfalt/Inklusion, U-3 Bereich, Koordination von Beratungsangeboten, Durchführung von Familienbildungsangeboten, Kindertagespflege, Kinderschutz, Zuständigkeit für Kooperationsstellen, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement des Familienzentrums

AUFBAUSTRUKTUREN

8.5

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass jährlich **mindestens 30%** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fortbildungen **zum Thema „Familienzentrum“** teilnehmen (mindestens einmal pro Jahr). (Verbund: Einrichtungsstruktur)

- Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (8.5 **oder** 8.5.1).
- 🕒 Die Fortbildungen müssen **im Prüfzeitraum** durchgeführt werden.
- Sie müssen einen Umfang von **mindestens 6h** haben.
- 📄 Für den:die Mitarbeiter:innen sind entsprechende Qualifikationsnachweise einzureichen. Die Voraussetzungen hierfür werden unter dem Gliederungspunkt 5.6 beschrieben.

Im Unterschied zum Kriterium **8.4** wird hier **die Leitung** in der Auflistung und Berechnung **berücksichtigt**.

Unter Fortbildungen zum Thema Familienzentrum fallen alle Inhalte, die sich auf die **Themen und Bereiche der Gütesiegelkriterien** beziehen.

Beispiele für Fortbildungen:

Kindertagespflege (Hinweis: Hier sind 3 Stunden ausreichend), Kinderschutz, Weiterentwicklung des Familienzentrums, Profilentwicklung des Familienzentrums, Erziehungsberatung, Netzwerkentwicklung

8.5.1 ODER

Das Familienzentrum organisiert entsprechende **Inhouse-Fortbildungen** mit externen Referentinnen oder Referenten (mindestens einmal pro Jahr). (Verbund: Einrichtungsstruktur)

- Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (8.5 **oder** 8.5.1).
- 🕒 Die Inhouse-Fortbildungen müssen **im Prüfzeitraum** durchgeführt werden.
- Die Inhouse-Fortbildung muss einen **Umfang von mindestens 6 Stunden** haben.
- 📄 Einzureichen ist eine entsprechende Bescheinigung der Fortbildung für das Team.
- Es müssen mindestens 80% der Mitarbeiter:innen teilgenommen haben.
- Es muss sich analog zu Kriterium 8.5 um Inhouse-Fortbildungen zum Thema „Familienzentrum“ handeln.

Die Inhouse-Fortbildung sollte von einer externen Fachkraft/Referent:in durchgeführt werden. Unter Fortbildungen zum Thema Familienzentrum fallen alle Inhalte, die sich auf die **Themen und Bereiche der Gütesiegelkriterien** beziehen.

8.6

Das Familienzentrum verfügt über eine **stellvertretende Leitung oder eine andere Mitarbeiterin bzw. einen anderen Mitarbeiter**, die bzw. der an der Steuerung des Familienzentrums mitwirkt. (Verbund: Verbundstruktur)

- Dieses Kriterium meint die aktive Unterstützung auf der **Leitungs- und Managementebene** des Familienzentrums. In Abgrenzung zu **8.4** ist nicht die Übernahme eines Schwerpunktes gemeint.
- Hier muss es sich um eine **zusätzliche zum Kriterium 8.2** (falls angegeben) stellvertretende Leitung bzw. Mitarbeiter:in handeln.

Beispiele für die Steuerung des Familienzentrums:

- Koordination der Angebote für Familien
- Bedarfserhebung im Sozialraum
- Öffentlichkeitsarbeit/Abstimmung mit Kooperationsstellen
- Administrative Aufgaben (Belegplanung, Buchhaltung, Dienstplangestaltung etc.)
- Inventarverwaltung
- Zusammenarbeit mit Fachstellen, Träger, Eltern
- (Halb-)Jahresplanung
- Schriftliche Vereinbarung oder Dienstanweisung des Trägers

8.7

Das Familienzentrum verfügt über ein anerkanntes System für **Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung**, das das Aufgabenfelder des Familienzentrums einschließt, und wendet es an. (Verbund: Einrichtungsstruktur)

Das im Familienzentrum angewendete Qualitätsmanagementsystem muss die zusätzlichen Aufgaben eines Familienzentrums, z.B. Planung und Organisation von Angeboten der z.B. Erziehungs- und Familienberatung, Familienbildung, Sozialraumorientierung, Zusammenarbeit mit externen Fachkräften etc., berücksichtigen.

Beispiele für Qualitätsmanagementverfahren:

- **BETA**-Qualitätsmanagementsystem (Qualitätsoffensive der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder)
- „**Blauer Elefant**“ (Deutscher Kinderschutzbund)
- **DIN EN ISO 9001:2000** und darauf basierende QM-Systeme (z.B. QMS der AWO und des DRK)
- **IQUE** (Integrierte Qualitäts- und Personalentwicklung, Ziesche)
- **Kita-Management-Konzept** (Prof. Erath & Amberger)
- **Kronberger Kreis** (Kronberger Kreis für Pädagogische Qualitätsentwicklung e.V., Prof. Dr. Wolff, Berlin)
- **KTK-Gütesiegel** (QMS katholischer Kindertageseinrichtungen)
- „**Lorbass**“ (Institut für Qualität in der Kinderbetreuung, Kinderbildung und Kindererziehung (InQuaKi), Braun, Münster)
- **pim®** (Pragma-Indikatoren-Modell, pragma GmbH, www.pragma-pim.de)
- **PQ-Sys®** (QMS der Paritätischen Wohlfahrt)
- **QMelementar** (Colibri Management Services)
- **QualiCa** (Qualitätsmanagementsystem für katholische Einrichtungen, Bistum Münster)
- „**Qualität für Kinder**“ (Institut für Qualität in der Frühpädagogik, Zindel, Strobel & Braun, Essen)
- Qualitätsmanagement – Modell Elementarpädagogik für Kindertageseinrichtungen (Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.)
- **Qualitypack** (Brunsberg & Brunsberg)
- **SYLQUE** (System zur Leistungs- und Qualitätsbeschreibung, Qualitätsprüfung und Entgeltberechnung)
- **TQM** (Total Quality Management)

8.8

Das Familienzentrum kann auf die **externe Unterstützung** durch Fachberatungen, Koordinierungsstellen o.Ä. zurückgreifen, die zur Weiterentwicklung von Familienzentren beitragen. (Verbund: Verbundstruktur)

Das Familienzentrum kann auf externe Unterstützung und Hilfe zurückgreifen, indem mit Kontakten zusammengearbeitet wird, die zur Weiterentwicklung des Familienzentrums beitragen. Dies sind Fachberater:innen und/oder Mitarbeiter:innen der Koordinierungsstelle z.B. des Trägers, des Jugendamtes, der Region/Kommune.

Beispiele für die externe Unterstützung:

- Trägerinterne Arbeitskreise, die durch eine Koordinierungsstelle des Trägers für alle Familienzentren organisiert werden
- Informationen von regionalen Koordinierungsstellen (z.B. Familienbüro, Stadtteilbüro etc.)
- Vom Jugendamt koordinierte (trägerübergreifende) Informationsveranstaltungen
- Regelmäßiger Austausch mit Fachberatungen des Trägers und/oder der Koordinierungsstelle des Jugendamtes

7 Anlagen

7.1 Leitfaden zur Sozialraumbeschreibung für Kriterium 5.1

Im Folgenden sind Leitfragen für die Erstellung einer Sozialraumanalyse aufgeführt, welche Ihnen bei der Erstellung helfen sollen. **Dabei gilt es zu beachten, dass die Leitfragen einen Vorschlag darstellen und nicht alle für die Anerkennung dieses Kriteriums zu beantworten sind.** Zur Anerkennung ist allerdings ein Einbezug aller drei Themenbereiche (Erscheinungsbild und Infrastruktur des Sozialraums, Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur, Leben und Angebote im Sozialraum) verpflichtend.

Datum/Stand
Wann wurde das Konzept erstellt bzw. aktualisiert? Beispiel: Stand: Dezember 2025
1. Erscheinungsbild und Infrastruktur des Sozialraums
- Wie sieht die Wohnbebauung im Sozialraum aus? Gibt es vorwiegend freistehende Einfamilienhäuser, Reihenhäuser oder Mehrfamilienhäuser (Miethäuser), eher Alt- oder eher Neubauten? - Wie sieht die Wohnungsmarktsituation im Sozialraum aus? Ist der Markt angespannt oder gibt es einen hohen Anteil leerstehender Wohnungen? - Sind genügend Frei- und Grünflächen vorhanden (Parks, Wälder und Spielplätze)? Wie sind diese ausgestaltet? - Wie gestaltet sich das Erscheinungsbild des Sozialraums allgemein (Sauberkeit, Vandalismus, Ruhestörungen, Lärm und Streit)? - Ist das Familienzentrum von Haupt-, Nebenstraßen und verkehrsberuhigten Bereichen umgeben? Gibt es Gehwege, Radwege oder besondere Gefahrenquellen? Wie ist der öffentliche Nahverkehr geregelt? - Wie ist das Image des Sozialraums und wo besteht ggf. besonderer Erneuerungsbedarf?
2. Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur
- Sozioökonomische Merkmale (Über welche Berufe, Einkommen und Arbeitsplatzsicherheit verfügen die Bewohner des Sozialraums?) - Demographische Merkmale (Welche Altersstrukturen, Geschlechtergliederung, Familienstände und Haushaltsstrukturen prägen den Sozialraum?) - Ethnisch kulturelle Merkmale (Welche Religionen, Sprachen und Hintergründe sind vertreten?)

3. Leben und Angebote im Sozialraum

- Sind alle für den Bedarf notwendigen Dienstleistungen und Waren im Sozialraum erhältlich?
- Welche Dienstleistungsangebote gibt es (Hotels, Restaurants etc.)?
- Welche Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche sind vorhanden (bspw. Sportvereine, Jugendzentren, Musik- und Kunstschulen, Kirchen)?
- Welche Bildungsangebote gibt es im Sozialraum (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren)?
- Gibt es im Sozialraum besondere Förderangebote bzw. Projekte für Kinder und Jugendliche in Hinblick auf die Sprachkompetenz, Lernhilfen oder das Gesundheitsverhalten?
- Wie gestaltet sich das Zusammenleben zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen (zwischen den verschiedenen Nationalitäten, Altersgruppen etc.)?
- Lassen sich nachbarschaftliche Netzwerke erkennen? Wie sehen diese aus (bspw. Nachbarschaftshilfen, Straßenfeste, Bürgervereine)?
- Gibt es politische Aktionen im Sozialraum (von Parteien, Verbänden)? Besteht politisches oder ehrenamtliches Engagement auf Seiten der Bürger:innen?

7.2 Leitfaden für das sozialraumorientierte Konzept für Kriterium 5.2 (Neu-Zertifizierung)

Leitfragen für das sozialraumorientierte Konzept für Familienzentren in der Neu-Zertifizierung

Datum/Stand
- Wann wurde das Konzept erstellt bzw. aktualisiert? - Beispiel: Stand: August 2025
1. Intention der Familienzentrumsarbeit
Warum wurde sich dafür entschieden, Familienzentrum zu werden? Beispiel: <i>Wir haben uns entschieden Familienzentrum zu werden, um für Familien im Sozialraum eine zentrale Anlaufstelle zu bilden, durch die sie beratende und bildende Angebote wahrnehmen können, die im Sozialraum fehlen...</i> Wann wurden welche Angebote installiert? Beispiel: <i>Die im Juni 20xx geschlossene Kooperation mit der örtlichen Familienbildungsstätte ermöglichte u.a. die Einführung eines Yogakurses für Eltern im August 20xx, welcher aufgrund des hohen Zuspruchs bereits zu einem festen Bestandteil des Angebotes geworden ist. ...</i> Wann wurden neue Kooperationen geschlossen? Beispiel: <i>Die im Juni 20xx geschlossene Kooperation mit der örtlichen Familienbildungsstätte ermöglichte u.a. die Einführung eines Yogakurses für Eltern im August 20xx, welcher aufgrund des hohen Zuspruchs bereits zu einem festen Bestandteil des Angebotes geworden ist.</i> Welche Arbeitskreise wurden gebildet und wann fanden die ersten Treffen statt? Beispiel: <i>Bereits zu Beginn der Bewerbung zum Familienzentrum wurde der Arbeitskreis x mit anderen Familienzentren/dem Stadtteil... gebildet... Das erste Treffen fand am xx.xx.20xx statt und es war ein gewinnbringender Austausch zu folgenden Themen: ...</i>
2. Abstimmungen der aktuellen Angebote auf die Bedürfnisse der im Sozialraum lebenden Menschen, erste Reflexion der Angebote mit Begründung der jeweils gewählten Profilbereiche (B; F; H; K; L; M; P)
- Inwiefern ist das Angebot des Familienzentrums auf die Bedürfnisse der im Sozialraum lebenden Menschen abgestimmt? Warum wurden die jeweiligen Profilbereiche gewählt? Welche Angebote werden im Profilbereich angeboten? Was läuft gut, was läuft nicht so gut? Beispiel Profilbereich M: Migration und Integration <i>Aufgrund des hohen Anteils von Familien, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, liegt uns eine gelungene Inklusion dieser Familien in den Alltag unseres Familienzentrums am Herzen, weswegen wir uns auch für den Profilbereich „Migration und Integration“ entschieden haben. Mit Hilfe unserer Kooperationsstellen, der VHS sowie des Integrationsrates, bieten wir daher Deutschkurse sowie Veranstaltungen zu verschiedenen religiösen, kulturellen und inklusiven Themenbereichen an.</i>

Einmal jährlich findet das Stadtteilstfest „Fest der Nationen“ statt, bei dem wir Mitausrichter sind.

In unserem Sozialraum werden viele verschiedene Sprachen gesprochen. Demnach haben wir unsere Flyer in mehrere Sprachen übersetzen lassen.

Beispiele für allgemeine Formulierungsmöglichkeiten

Wir haben uns für den Profilbereich x entschieden, da unser Familienzentrum ...

Dadurch, dass in der Gegend nur wenige Angebote im Bereich xy sind, haben wir uns entschlossen, einmal im Halbjahr x, y, z für Eltern und Kinder zu organisieren.

Immer wieder stellen wir fest, dass die Menschen, die ins Familienzentrum kommen, xy benötigen und hier der Schwerpunkt unserer Arbeit ist. Dies findet sich vor allem im Profilbereich x wieder. In dem Bereich bieten wir x, y und z an.

Außerdem bieten wir die Veranstaltung x jetzt zwei Mal an und haben y in Planung. Das Angebot xy am xx.xx.20xx wurde z.B. sehr gern besucht...

3. Zukünftige Vorhaben und Ziele für die kommenden Jahre

- **Welche konkreten Ziele und Pläne gibt es für das Familienzentrum? Welche Aspekte/Angebote/Kooperationen möchten bzw. müssten Sie installieren, umsetzen oder noch weiter ausbauen?**

Beispiel: ... Da für weitere sportliche Aktivitäten die Räumlichkeiten fehlen, wird im kommenden Jahr eine Kooperation mit xx angestrebt, der über eine zusätzliche Turnhalle verfügt und diese für die externe Nutzung bereitstellt.

... Es wurde festgestellt, dass die Angebote des Familienzentrums nicht alle Familien im Sozialraum erreichen. Aus diesem Grund ist aktuell die Verbreitung über die Plattform x in Planung, um die Öffentlichkeitsarbeit und die Präsenz im Stadtteil zu verbessern.

4. Beschreibung, inwieweit das Konzept jährlich in einer Teambesprechung reflektiert und aktualisiert wird.

- **Wann und wie wird das Konzept überprüft? Welche Aktualisierungen wurden vorgenommen? Wurde das Konzept im Team diskutiert?**

Beispiel: Das Konzept wird jährlich in der Teamsitzung zur Jahresplanung (immer die vorletzte Teamsitzung des Kitajahres) ausführlich besprochen und dann schriftlich verändert. Vorher sammeln alle Mitarbeitenden ihre Erfahrungen des Jahres, so dass sie hier zusammengetragen werden. Auf dieser Basis werden Angebote mit den Kooperationsstellen besprochen und umstrukturiert. Hier wurde beispielweise festgestellt, dass Flyer in mehreren Sprachen die Willkommenskultur von innen nach außen präsentieren könnten. Außerdem ist hier angemerkt worden, dass das Eltern-Kind-Kochen zur gesunden Ernährung öfter stattfinden sollte, was wir umgesetzt haben.

Leitfragen für das sozialraumorientierte Konzept für Familienzentren in der Re-Zertifizierung

Datum/Stand
Wann wurde das Konzept erstellt bzw. aktualisiert? Beispiel: Stand: August 2025
1. Darstellung der Entwicklungsetappen
Welche Veränderungen im Familienzentrum gab es bei der Betrachtung der Entwicklung seit der letzten (Re-)Zertifizierung? Inwieweit konnte sich das Familienzentrum weiterentwickeln? Beispiel: Seit der letzten Zertifizierung im Jahr 20xx konnten viele Angebote und Leistungen in die regelmäßige Angebotspalette aufgenommen werden.... Mit vielen Stellen wie z.B. der Erziehungs- und Familienberatungsstelle, der Familienbildungsstätte und dem örtlichen Sportverein haben wir bereits seit 20xx eine intensive Kooperation, die nunmehr seit vielen Jahren für wechselseitige Veranstaltungen genutzt werden kann. Gab es Angebote, die gut wahrgenommen wurden/die sich bewährt haben (Reflexion)? Wurden neue Kooperationen geschlossen? Beispiel: ...Die im August 20xx wieder aufgenommene öffentliche Sprechstunde mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle ist nach wie vor gut besucht. Der Beratungsbedarf der Eltern ist gleichbleibend hoch. Die Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle ist sehr intensiv und vertrauensvoll. Darüber hinaus kann das Familienzentrum mittlerweile auf einen langjährig bestehenden Pool von Kooperationsstellen zurückgreifen, beispielsweise mit... Gab es Angebote, die nicht gut wahrgenommen wurden/die sich nicht bewährt haben (Reflexion)? Wurden Kooperationen aufgelöst? Beispiel: ...Der Kurs zur Stärkung der Erziehungskompetenz konnte nach vielen Jahren in diesem Jahr nicht mehr durchgeführt werden, da es nicht genügend Teilnehmer:innen gab. Generell konnte festgestellt werden, dass es deutlich schwieriger ist, Eltern im Sozialraum für Veranstaltungen mit pädagogischen Inhalten zu begeistern. Es sind vielmehr niederschwellige Angebote, wie der Koch- und Entspannungsabend am xx.xx.20xx und xx.xx.20xx, die viel Zulauf fanden. Deswegen bieten wir außerdem noch x, y, z an. Die Kooperation mit xy wurde aufgrund von Schließung der Stelle leider aufgelöst...deswegen sind wir jetzt gezielt auf der Suche nach Ersatz und führen Gespräche mit xyz...
2. Abstimmungen der aktuellen Angebote auf die Bedürfnisse der im Sozialraum lebenden Menschen, Reflexion der Angebote mit Begründung der jeweils gewählten Profilbereiche (B; F; H; K; L; M; P)
- Inwiefern ist das Angebot des Familienzentrums auf die Bedürfnisse der im Sozialraum lebenden Menschen abgestimmt? - Warum wurden die jeweiligen Profilbereiche gewählt? Welche Angebote werden im Profilbereich angeboten? Was läuft gut, was läuft nicht so gut? Beispiel Profilbereich M: Migration und Integration Aufgrund des hohen Anteils von Familien, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, liegt uns eine gelungene Inklusion dieser Familien in den Alltag unseres Familienzentrums am Herzen, weswegen wir uns auch für den Profilbereich „Migration und Integration“ entschieden haben. Mit Hilfe unserer

Kooperationsstellen, der VHS sowie des Integrationsrates, bieten wir daher Deutschkurse sowie Veranstaltungen zu verschiedenen religiösen, kulturellen und inklusiven Themenbereichen an. Einmal jährlich findet das Stadtteilst „Fest der Nationen“ statt, bei dem wir Mitausrichter sind. In unserem Sozialraum werden viele verschiedene Sprachen gesprochen. Demnach haben wir unsere Flyer in mehrere Sprachen übersetzen lassen. Dieser wird sehr gut genutzt.

Beispiele für allgemeine Formulierungsmöglichkeiten

Wir haben uns für den Profilbereich x entschieden, da unser Familienzentrum...

Dadurch, dass in der Gegend nur wenige Angebote im Bereich xy sind, haben wir uns entschlossen, einmal im Halbjahr x, y, z für Eltern und Kinder zu organisieren.

Immer wieder stellen wir fest, dass die Menschen, die zu uns ins Familienzentrum kommen, xy benötigen und hier der Schwerpunkt unserer Arbeit ist. Dies findet sich vor allem im Profilbereich x wieder. In dem Bereich bieten wir x, y und z an.

Außerdem bieten wir die Veranstaltung x jetzt zwei Mal an und haben y in Planung. Das Angebot xy am xx.xx.20xx wurde z.B. sehr gern besucht...

3. Zukünftige Vorhaben und Ziele für die kommenden Jahre

- **Welche konkreten Ziele und Pläne gibt es für das Familienzentrum? Welche Aspekte/Angebote/Kooperationen möchten bzw. müssten Sie installieren, umsetzen oder noch weiter ausbauen?**

Beispiel: ... Da für weitere sportliche Aktivitäten die Räumlichkeiten fehlen, wird im kommenden Jahr eine Kooperation mit xx angestrebt, der über eine zusätzliche Turnhalle verfügt und diese für die externe Nutzung bereitstellt.

... Es wurde festgestellt, dass die Angebote des Familienzentrums nicht alle Familien im Sozialraum erreichen. Aus diesem Grund ist aktuell die Verbreitung über die Plattform x in Planung, um die Öffentlichkeitsarbeit und die Präsenz im Stadtteil zu verbessern...

4. Beschreibung, inwieweit das Konzept jährlich in einer Teambesprechung reflektiert und aktualisiert wird.

- **Wann und wie wird das Konzept überprüft? Welche Aktualisierungen wurden vorgenommen? Wurde das Konzept im Team diskutiert?**

Beispiel: Das Konzept wird jährlich in der Teamsitzung zur Jahresplanung (immer die vorletzte Teamsitzung des Kitajahres) ausführlich besprochen und dann schriftlich verändert. Vorher sammeln alle Mitarbeitenden ihre Erfahrungen des Jahres, so dass sie hier zusammengetragen werden. Auf dieser Basis werden Angebote mit den Kooperationsstellen besprochen und umstrukturiert. Hier wurde beispielweise festgestellt, dass Flyer in mehreren Sprachen die Willkommenskultur von innen nach außen präsentieren könnten. Außerdem ist hier angemerkt worden, dass das Eltern-Kind-Kochen zur gesunden Ernährung öfter stattfinden sollte, was wir umgesetzt haben.

7.3 Leitfaden für die Heterogenitätsbeschreibung für Kriterium 4H1

Leitfragen:

1. Datum/Stand
Wann wurde das Konzept erstellt bzw. aktualisiert? Beispiel: Stand: September 2024
2. Ausführliche Beschreibung der unterschiedlichen Zielgruppen mit ihren Bedarfen
- Welche unterschiedlichen Zielgruppen sind im Familienzentrum vertreten? Beispiel: Wie bereits in 5.1 näher beschrieben, ist die Bevölkerung im Sozialraum sehr durchmischt. Es gibt viele Familien, die sich hier ihren Traum vom Eigenheim erfüllt haben oder über Generationen hinweg das Haus weitergeben. Diese gehören oft zur Mittelschicht und verdienen z.T. sehr gut. Entweder arbeiten dann beide Eltern oder ein Elternteil ist gerade mit den kleinen Kindern in Elternzeit... - Welche Bedarfe werden besonders berücksichtigt und warum? Beispiel: Im Sozialraum leben darüber hinaus viele Familien nicht deutscher Erstsprache. Natürlich ist es unser Anliegen als Familienzentrum, Ansprechpunkt für alle Menschen des Sozialraums zu sein und die Menschen untereinander zu verbinden...
3. Angebote innerhalb der Profilbereiche, die für die jeweiligen Zielgruppen geschaffen werden
- Welche Angebote werden folglich geschaffen? (je Profilbereich) Beispiel: Deswegen schaffen wir neben verschiedensten Angeboten an Krabbelkursen und Elterncafés, Angebote für Eltern mit Hilfe einer Familienhebamme (4P2). Hebamme Claudia kommt jede Woche zweimal ins Familienzentrum, um einen Babymassage Kurs und eine Sprechstunde rund um Schwangerschafts- und Babyfragen durchzuführen. Der Kurs ist immer ausgebucht und die Sprechstunde gut besucht. - In welchen Profilbereichen finden sich diese Angebote wieder? Beispiel: Im Sozialraum leben darüber hinaus viele Familien nicht deutscher Erstsprache. Natürlich ist es unser Anliegen als Familienzentrum, Ansprechpunkt für alle Menschen des Sozialraums zu sein und die Menschen untereinander zu verbinden. Deswegen haben wir gemeinsam mit dem örtlichen Integrationsverein ein Rucksackangebot für Kinder und Eltern geschaffen [...]. (4M1).

7.4 Leitfragen zur Erstellung einer Elternbefragung für Kriterium 7.4

Weiter unten finden Sie Ideen für konkrete Fragen für Ihren Fragebogen.

Wozu dient diese Vorlage?

Sie finden hier **Anregungen für eine Bedarfs- und Zufriedenheitsabfrage** in Ihrem Familienzentrum. Die **Beispielfragen** für die Bedarfsermittlung sind **nur Ideen** zur Orientierung. **Die Fragen sollte individuell auf das Familienzentrum angepasst werden.** Um möglichst viele Familien erreichen zu können, wird (je nach Sozialraum) empfohlen, die Abfrage anonym und auf **mehreren Sprachen** anzubieten.

Beispiel: Name des Familienzentrums, Einleitungstext und Datum	
Familienzentrum XY, Oktober 2024	Liebe Eltern, wir möchten Sie herzlich einladen, an unserer Elternbefragung teilzunehmen. Ihre Meinung ist uns sehr wichtig, denn so erhalten wir wertvolle Hinweise, wie wir unsere Arbeit im Familienzentrum noch besser auf Ihre Bedürfnisse abstimmen können. Die Befragung umfasst die verschiedenen Bereiche eines Familienzentrums. Ihre Antworten werden vertraulich behandelt und fließen anonymisiert in unsere Auswertung ein. Wir danken Ihnen schon vorab für Ihre Zeit und Ihr Engagement. Ihr XY Team
Beispielfragen aus dem Bereich Lebenssituation ¹¹	
• In welcher Familiensituation leben Sie? - Alleinerziehend - Patchworkfamilie - Verheiratet/Lebensgemeinschaft - Sonstiges: • Sind Sie berufstätig? • Welche Sprache ist Ihre Familiensprache? • Mit welcher/welchen Sprache(n) wächst Ihr Kind auf? • Welchen Kommunikationsweg mit der Einrichtung bevorzugen Sie? - E-Mail - Kita-App - Persönlicher Austausch - Sonstiges: • Hätten Sie Interesse, uns gelegentlich ehrenamtlich zu unterstützen? (Ggf. Beispiele für ehrenamtliche Tätigkeiten nennen) • Wären Sie bereit, Kosten für bestimmte Angebote zu tragen? Wenn ja, in welchem Umfang?	

¹¹ Da es sich um sensible Themen handelt, sollten die Fragen sehr bewusst ausgewählt und formuliert werden und ggf. auch gar nicht verwendet werden, wenn sie nicht zum Familienzentrum passen.

• Welchen Betrag für Veranstaltungen wären Sie für „Veranstaltung XY“ bereit, auszugeben?
Beispielfragen aus LB1: Beratung und Unterstützung für Kinder und Familien
• Nutzen Sie die Möglichkeit der Sprechstunde oder individuellen Termine der Erziehungsberatungsstelle XY in unserem Haus? • Nutzen Sie die Möglichkeit der Beratung durch unseren Mitarbeiter/unsere Mitarbeiterin XY in den Bereichen interkulturelle Öffnung, vorurteilsbewusste Erziehung oder Diversität/Inklusion¹²? • Inwiefern fühlen Sie sich durch unser Familienzentrum zu den Themen Gesundheit/Bewegungsförderung¹³ gut beraten? • Welche weiteren Wünsche und Anregungen haben Sie in dem Bereich? • Wünschen Sie sich Angebote im Bereich Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung? Wenn ja, welche? • Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten (Logopädie, Ergotherapie, Motopädie, Frühförderung): Sind Sie zufrieden mit Ihrer Erfahrung? - Trifft zu - Trifft überwiegend zu - Trifft eher nicht zu - Trifft nicht zu - Freies Feld zum Eintragen von Anmerkungen
Beispielfragen LB2: Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
• Nutzen Sie das Angebot des offenen Elterncafés? • Gefällt Ihnen der Infopoint? Was würden Sie am Infopoint verändern? • An welchen Angeboten haben Sie bereits teilgenommen? - Elternveranstaltungen zu pädagogischen Themen - Eltern-Kind-Kurs XY - Elternkompetenzkurs XY - Angebote zu Leseförderung - Sonstige: • Welche weiteren Angebote wünschen Sie sich in dem Bereich? - Elternveranstaltungen zu pädagogischen Themen - Gesundheits- und Bewegungsangebote - musisch-kreative Angebote - Angebote zur Leseförderung - Angebote zur Medienerziehung • Zu welchen Themen wünschen Sie sich Veranstaltungen? • Wünschen Sie sich mehr Elternveranstaltungen, Eltern-Kind-Angebote oder Angebote nur für Kinder? Wenn ja, welche? • Bei welchen Erziehungsthemen wünschen Sie sich Unterstützung? • Wünschen Sie sich weitere/andere Kinderkurse zur Förderung der Entwicklung? Wenn ja, welche?

¹² Diese Frage ist auf andere Bereiche z.B. Kinderschutz usw. anpassbar.

¹³ Diese Frage ist auf andere Bereiche z.B. Kinderschutz usw. anpassbar.

• Elterncafé/interkultureller Gesprächskreis/...¹⁴: Sind Sie zufrieden mit Ihrer Erfahrung? - Trifft zu - Trifft überwiegend zu - Trifft eher nicht zu - Trifft nicht zu - Freies Feld zum Eintragen von Anmerkungen
Beispielfragen LB3: Vereinbarkeit von Familie und Beruf
• Sind die Öffnungszeiten für Sie passend? • Welchen Betreuungsbedarf haben Sie? • Nutzen Sie die Unterstützung von Kindertagespflegepersonen oder Babysitter:innen? • Was können wir an unserem Beratungsangebot im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern? • Haben Sie das Informations- und Beratungsangebot zur Vermittlung einer Kindertagespflegeperson bereits genutzt? • Haben Sie unseren Kontakt zur Vermittlungsstelle XY zur Vermittlung eines/r Babysitter*in bereits genutzt? • Zu welchen Zeiten können Sie günstig unsere Angebote wahrnehmen? - Vormittags - Nachmittags ab...Uhr - Am Wochenende • Würden Sie digitale Formate eher nutzen? Wenn ja, zu welchen Uhrzeiten? • Auf welche Weise könnte Sie das Familienzentrum im Familienalltag noch weiter unterstützen? • Sind Sie mit den Öffnungszeiten zufrieden? Was können wir Ihrer Meinung nach anpassen bzw. wie können wir Sie unterstützen?
Beispielfragen zum Profilbereich (abhängig von der Wahl B, F, H, K, L, M, P)
• Nutzen Sie die Angebote und Maßnahmen wie.... • Sind Sie mit unserem Schwerpunkt XY¹⁵ des Familienzentrums zufrieden? • Wünschen Sie sich weitere Kooperationen mit externen Institutionen? Wenn ja, welchen? B: Berufstätigkeit und zeitsensible Gestaltung • Welche Kinderkurse wünschen Sie sich? • Welche Bring- und Abholzeiten würden Ihnen den Alltag erleichtern? • Sind Sie zufrieden mit den aktuellen Bring- und Abholzeiten? • Zu welchen Zeiten können Sie am besten unsere Angebote wahrnehmen? - Vormittags

¹⁴ Diese Frage ist auf andere Angebote z.B. Flohmarkt, Elternkochen, Bewegungsangebot, Angebot XY anpassbar.

¹⁵ Diese Frage ist auf individuelle Schwerpunkte oder Themen des Familienzentrums oder die Profilbereiche des Gütesiegels anpassbar.

- Nachmittags ab...Uhr
- Am Wochenende
- Weitere:
- Welche Angebote wünschen Sie sich am Wochenende?
- Zu welchen Zeiten können Sie am besten unsere Eltern-Kind-Angebote wahrnehmen?
 - Vormittags
 - Nachmittags ab...Uhr
 - Am Wochenende
- Wünschen Sie sich die Teilnahme an Mahlzeiten? Wenn ja, in welcher Form?
- Was ist Ihnen bei der Angebotsgestaltung wichtig?
 - Frühzeitige Terminankündigungen
 - Angebote am Wochenende
 - Sonstiges:
- Benötigen Sie eine Beratung im Bereich Kindertagespflege?
- Sind Sie zufrieden mit der Beratung im Bereich Kindertagespflege im Familienzentrum? Wenn nein, was würden Sie gerne ändern?
- Sind Sie zufrieden mit unseren Öffnungs- und Buchungszeiten? Wenn nein, was würden Sie gerne ändern?

F: Familienbegleitung in schwierigen Lebenssituationen

- Welche kostenfreien Kurse wünschen Sie sich?
- Wünschen Sie sich regelmäßige Hausbesuche z.B. zum Geburtstag Ihres Kindes¹⁶?
- Wie finden Sie unsere angebotenen Hausbesuche?
- Welche Unterstützungsmaßnahmen für Beratungstermine wünschen Sie sich durch die Einrichtung?
- Kennen Sie unser Angebot der Begleitung zu Terminen in Beratungsstellen?
- Zu welchen Themen wünschen Sie sich Informationsveranstaltungen im Bereich Lebensführung/Haushalt und Schulden?
- Fühlen Sie sich von uns zur Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets oder anderen Unterstützungsprogrammen gut beraten? Was können wir verbessern?
- Was wünschen Sie sich für die Gestaltung unserer Tauschbörse/Mitnahmeschränke?
- Wünschen Sie sich (mehr) Angebote, in denen Sie kostenlosen Zugang zu Kleidung, Spielzeugen, Büchern etc. haben?
- Wie finden Sie unsere Unterstützung im Rahmen des plusKITA-Programms?
- Wünschen Sie sich weitere Programme zur Unterstützung von Bildungsprozessen bei besonderem Bedarf von Kindern?

H: Heterogene Strukturen

- Wie finden Sie die Vielfalt unserer Angebote?

¹⁶ Diese Frage ist auf andere Besuchsformate anpassbar.

- Welche Angebote des Familienzentrums finden Sie besonders wichtig?
- Werden Ihre Interessen in unseren Angeboten gedeckt? Welche weiteren Ideen für passende Angebote für das Familienzentrum haben Sie?

Bitte nutzen Sie die Beispielfragen aus den hier aufgeführten Bereichen je nachdem, welche Kriterien Sie im Bereich H gewählt haben.

K: Kindertagespflege

- Nutzen Sie unsere Kontakte zu den örtlichen Fachberatungs- und Vermittlungsstellen für die Kindertagespflege?
- Inwiefern wünschen Sie sich Veränderung in der Vermittlung zu Kindertagespflegepersonen?
- Wie würden Sie sich die Vermittlung von Kindertagespflegepersonen wünschen?

L: Ländlich geprägter Raum

- Welche Angebote mit von uns organisierten örtlichen Vereinen haben Sie bereits genutzt?
- Wie fanden Sie unsere Angebot XY mit dem örtlichen Verein XY?
- Welche Angebote mit örtlichen Vereinen wünschen Sie sich?
- Haben Sie an Ausflüge in unserem ländlichen Raum teilgenommen?
- Haben Sie an unserem Ausflug an den XY-See teilgenommen? Haben Sie Ideen für (weitere) gemeinsame Ausflüge, die wir organisieren können?
- Nutzen Sie unsere Fahrdienste? Wenn ja, welche?
- Welche weiteren Maßnahmen für lange Fahrtwege wünschen Sie sich?
- Wünschen Sie sich Kooperationen mit externen Partner:innen? Wenn ja, welche (z.B. Sport- und Gesundheitskurse, Musikunterricht etc.)?
- Welche Aktivitäten für Erwachsene wünschen Sie sich?
- Sind Sie mit unseren Aktivitäten für Erwachsene zufrieden?
- Nehmen Sie unsere individuellen Angebote zur Gesundheitsförderung/-beratung in der Einrichtung in Anspruch? Wenn ja, welche?
- Wünschen Sie sich weitere Angebote zur Gesundheitsförderung und/oder -beratung?

M: Migration und Integration

- Sind Sie zufrieden mit den angebotenen Integrations-/Deutschkursen? Wenn nein, was können wir verbessern?
- Welche Angebote im Bereich des kulturellen Austauschs unter den Familien wünschen Sie sich?
- Welche Form des kulturellen Austauschs unter den Familien wünschen sich?
- Wie fanden Sie unseren interkulturellen Kochabend XY?
- Welche Form/Art/Projekte der Förderung wünschen Sie sich für die Mehrsprachigkeit?
- Nutzen Sie unsere Projekte zur Mehrsprachigkeit? Wenn ja, welche?
- Zu welchen kulturellen Themen wünschen Sie sich mehr Austausch in Form von Veranstaltungen oder Aktivitäten?

- *Brauchen Sie Darstellungen von unseren Angeboten in anderen Sprachen? Wenn ja, in welchen Sprachen?*

P: Prävention

- *Inwiefern nutzen Sie unsere Angebote mit der (Familien-)Hebamme?*
- *Wünschen Sie sich weitere Leistungen mit einer (Familien-)Hebammen? Welche?*
- *Haben Sie an unseren offenen Baby-Treffs bzw. Eltern-Kind-Gruppen teilgenommen? Wenn ja, wie empfanden Sie diese? Was können wir verbessern?*
- *Fühlen Sie sich an Willkommensbesuchen durch das Familienzentrum unterstützt? Haben Sie Änderungswünsche?*
- *Welche kostenfreien Angebote für Familien aus dem gesamten Sozialraum wünschen Sie sich?*
- *An welchen präventiven Angeboten hätten Sie Interesse?*
 - *Bereich Gesundheit*
 - *Bereich Bildung*
 - *Bereich Kinderschutz*
 - *Konkrete Angebote:*
- *An welchen präventiven Angeboten hätten Sie Interesse?*
 - *Begleiteter Babykurs*
 - *Hebammensprechstunde*
 - *Lesepaten-Projekt*
 - *Eltern-Kind-Kurs: Schutz vor (sexualisierter) Gewalt*
 - *Ernährungsberatung*
 - *Sprechstunde mit dem Kinderschutzbund*
 - *weitere Angebote*

Beispielformulierungen für Feedback, Schlussworte

- *Hier ist noch Platz für Anregungen, Ideen aber auch Kritik*
- *Was wollen Sie uns noch mitteilen?*
- *Feedback*
 - *Das gefällt mir besonders:*
 - *Das könnte verbessert werden:*
 - *Diese Angebote wünsche ich mir:*
- *Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.*
- *Vielen Dank für Ihre Unterstützung!*
- *Ihr Fragebogen wurde abgeschickt. Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Zeit!*

7.5 Vorlage für die zusätzlichen Leitungsstunden für Kriterium 8.2

Beispielformulierung:

Die hier dargestellte Bescheinigung dient als Beispiel und zeigt für die Überprüfung des Kriteriums 8.2 alle relevanten Informationen auf.

Anschrift Träger

Träger Muster
Musterstr. 12
12345 Musterstadt

Familienzentrum/Träger

Familienzentrum Muster
Musterstr. 12
12345 Musterstadt

Musterstadt, TT.MM.JJJJ

Bescheinigung Freistellungszeit für das Familienzentrum Muster

Sehr geehrte Musterperson,

hiermit wird dem Familienzentrum Muster eine Freistellungszeit in Höhe von ____ wöchentlichen Stunden explizit für die Arbeit des Familienzentrums über die Freistellung der Leitungskraft gemäß § 29 (2) KiBiz n. F. hinaus bestätigt.

Die Freistellungszeit wird von Vorname Name übernommen, welche:r Leitungskraft/stellvertretende Leitung/Mitarbeitende:r im Familienzentrum ist.

Die Leitung des Familienzentrums (Vorname Name) ist gemäß § 29 (2) KiBiz n. F. mit einer wöchentlichen Stundenzahl in Höhe von ____ Stunden und somit zu ____% von der pädagogischen Arbeit freigestellt.

Die Freistellungszeit wird unbefristet gewährt.

Unterschrift Trägervertretung

Unterschrift Vertretung Familienzentrum

Bitte beachten Sie, dass bei einer 100%igen Freistellung der Leitung gemäß § 29 (2) KiBiz n. F. die zusätzliche Freistellungszeit für das Familienzentrum von einer anderen Fachkraft des Familienzentrums übernommen werden muss.

7.6 Vorlage für Kooperationsvereinbarungen

Die hier dargestellte Kooperationsvereinbarung dient als Beispielvorlage und zeigt die für die Überprüfung relevanten Informationen auf.

Kooperationsvereinbarung

Musterstadt, DD.MM.JJJJ

Zwischen:

Familienzentrum/Träger des Familienzentrums **XXXX** und Kooperationsstelle **YYYY**

Musterstr. 12

Musterstr. 13

12345 Musterstadt

12345 Musterstadt

Das Familienzentrum schließt zum Zweck **XY** die folgende Kooperationsvereinbarung:

§ 1 Basis der Kooperationsvereinbarung

...

§ 2 Ziel der Kooperation

(1) ...

(2)

(3) etc.

§ 3 Ziele und Leistungen des Familienzentrums

(1) ...

(2)

(3) etc.

§ 4 Leistungen der Kooperationsstelle

(1)

(2)

(3) etc.

§ 5 Ausschlussklauseln

(1)

§ 6 Gültigkeitsdauer

(1) Dieser Vertrag ist gültig bis zum **TT.MM.JJJJ** und verlängert sich ohne fristgemäße Kündigung stillschweigend um jeweils ein Kalenderjahr.

(2) ...

Ort, Datum,
Unterschrift Vertretung Familienzentrum/
Trägervertretung

Ort, Datum,
Unterschrift Kooperationsstelle